

# 61. Ordentlicher Verbandstag 2025

Samstag, 14. Juni 2025  
Beginn: 09:30 Uhr



Congress Hotel Chemnitz  
Brückenstraße 19  
09111 Chemnitz

**Inhaltsverzeichnis**

Informationen zum organisatorischen Ablauf	2
Tagesordnung	3
TOP 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung	4
TOP 2 Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer*innen und deren Stimmzahl	4
TOP 3 Festlegung der Protokollführung	6
TOP 4 Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge	6
TOP 5 Feststellung der Tagesordnung	9
TOP 6 Ehrungen	9
TOP 7 Rechenschaftsberichte der DBV Organe nach § 11 Nrn. 2 und 4 der Satzung	10
TOP 8 – Haushaltsangelegenheiten: TOP 11 Bericht der Kassenprüfer / Etatbericht / Bilanz zum 31. Dezember 2024 / Vereinsrechnung DBV-Haushalt	54
TOP 12 Diskussion und Beschlussfassung über die Beauftragung des Präsidiums zur Vorbereitung eines Satzungsänderungsbeschlusses durch den Verbandstag 2026 zur Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes.	87
TOP 13 Satzungsänderungen	87
TOP 14 Ordnungsänderungen	90
- Bekanntmachungen	121
TOP 15 Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen	164
TOP 16 Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4 der Satzung	164
TOP 17 Neuwahlen der DBV-Organe nach §11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten	164
TOP 18 Wahl eines/r Kassenprüfers/in	165
TOP 19 Wahl der Referatsleiter/in: Leistungssport U19 / Lehre & Ausbildung / Spielbetrieb O19 / Schiedsrichterwesen / Breitensport / Schulsport / Frauensport / Behindertensport	165
TOP 20 Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.	165
TOP 21 Weitere Anträge	165
TOP 22 Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2025/2026	166
TOP 23 Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 62. Ordentlichen Verbandstag 2026	167
TOP 24 Verschiedenes	167

## Informationen zum organisatorischen Ablauf

### Tagungsort & Unterkunft

Congress Hotel Chemnitz  
 Brückenstraße 19  
 09111 Chemnitz  
 Telefon: 0371/683-0  
 E-Mail: info.che01@gchhotelgroup.com

### Informationen zur Unterkunft

Einzelzimmer: 109 €/Nacht/Zimmer/Frühstück  
 Doppelzimmer: 128 €/Nacht/Zimmer/Frühstück

Hotelgäste der BLV sind Selbstzahler; Rechnung ist vor Abreise zu begleichen.

Die Rechnung für Unterkunft/Frühstück/Abendessen der Angehörigen der DBV-Organen wird direkt von der DBV-Geschäftsstelle beglichen, vor Ort sind lediglich eventuell anfallende private Nebenkosten (z.B. Telefon, Minibar) zu begleichen.

## Programmablauf

### Freitag, 13. Juni 2025

15.00 Uhr

Konferenz des Präsidiums und der Präsident\*innen/Vorsitzenden der Mitgliedsverbände im Congress Hotel Chemnitz

19.00 Uhr

Gemeinsames Abendessen im Congress Hotel Chemnitz (Essen bis 22:00 Uhr)

### Samstag, 14. Juni 2025

09.30 Uhr

Sitzung des 61. Ordentlichen Verbandstages 2025 im Congress Hotel Chemnitz

10:00 Uhr:

Begleitprogramm Treffpunkt im Congress Hotel Chemnitz

12.30 Uhr (circa)

Mittagsimbiss für Tagungsteilnehmer\*innen

Im Anschluss an den 61. OVT 2025: Sportwartetagung

19.00 Uhr

Gemeinsames Abendessen im Congress Hotel Chemnitz

## Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 11.12.2024 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages in zu Samstag, 14.06.2025, um 9.30 Uhr in das Congress Hotel Chemnitz, Brückenstraße 19, 09111 Chemnitz.

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmzahl
3. Festlegung der Protokollführung
4. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Ehrungen
7. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 4 der Satzung
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024
10. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2025
11. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2026
12. Diskussion und Beschlussfassung über die Beauftragung des Präsidiums zur Vorbereitung eines Satzungsänderungsbeschlusses durch den Verbandstag 2026 zur Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes.
13. Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge
14. Beschlussfassung über Ordnungsänderungsanträge
15. Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen
16. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 bis 4 der Satzung
17. Neuwahlen der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten
18. Wahl eines/r Kassenprüfers/in
19. Wahl der Referatsleiter/in Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Behindertensport
20. Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten
21. Beschlussfassung über weitere Anträge gem. §18 (1) Nr. 14 der Satzung
22. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2026/2027
23. Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 62. Ordentlichen Verbandstag 2026
24. Verschiedenes

gez. Ralf Michaelis / Präsident

**TOP 1****Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung****TOP 2****Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmzahl**

Lfd. Nr.	Mitgliedsverband	Stimmzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden TeilnehmerInnen	Vertretene Stimmzahl § 15 Satzung
1	Baden-Württemberg	49	3			
2	Bayern	44	3			
3	Berlin-Brandenburg	18	1			
4	Bremen	9	1			
5	Hamburg	13	1			
6	Hessen	40	2			
7	Mecklenburg-Vorpommern	7	1			
8	Niedersachsen	58	3			
9	Nordrhein-Westfalen	95	5			
10	Rheinhessen-Pfalz	16	1			
11	Rheinland	10	1			
12	Saarland	11	1			
13	Sachsen	17	1			
14	Sachsen-Anhalt	10	1			
15	Schleswig-Holstein	20	1			
16	Thüringen	11	1			
17	Deutscher Badminton Ligaverband e.V.	20	1			
	<b>Summe BLV:</b>	<b>448</b>	<b>28</b>			

Nr.	DBV	Stimmzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der an- wesenden, stimmberech- tigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilneh- menden	Vertretene Stimmzahl § 15 Satzung
	<b>Übertrag Summe BLV:</b>	<b>448</b>	<b>50</b>			
18	<b><u>DBV-Präsidium</u></b> - Präsident: Michaelis - Vizepräsident: Wienefeld - Vizepräsident: Grill - Sportdirektor: Høi - Geschäftsführerin: Blobel - Vorsitzender AfJ: Klein	1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1			
19	<b><u>Verbandsausschüsse</u></b> - Vorsitzender AfJ: Klein					
20	<b><u>Referatsleiter/innen</u></b> <b><u>Verbandsausschuss für</u></b> <b><u>Leistungssport:</u></b> - Verwaltung/Leistungssport O19: Høi - Leistungssport U19: Bourakkadi - Sportmedizin/Anti-Doping: Allroggen - Lehre und Ausbildung: N.N. - Para-Badminton: Bourakkadi - Aktivenvertretung: Roth  <b><u>Referatsleiter/innen</u></b> <b><u>Verbandsausschuss für</u></b> <b><u>Wettkampfsport:</u></b> - Spielbetrieb O19: Mohaupt - Schiedsrichterwesen: Hupertz  <b><u>Referatsleiter/innen</u></b> <b><u>Verbandsausschuss für</u></b> <b><u>Breitensport:</u></b> - Verwaltung: Grill - Breitensport: N.N. - Schulsport: Oertker - Behindertensport: Weichenhain - Frauensport: N.N.					
21	<b><u>Vorsitzender des</u></b> <b><u>Verbandsgerichts</u></b> Schöttler, Sebastian					
22	<b><u>Kassenprüfer</u></b> Orth, Werner <b><u>Kassenprüfer</u></b> Hasse, Holger					
23	<b><u>Ehrenpräsidenten:</u></b> Kerst, Karl-Heinz					
24	<b><u>Ehrenmitglieder:</u></b> Heppner, Dietrich Pigola, Gerd Walter, Klaus					
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>454</b>	<b>56</b>			
	<b>Einfache Mehrheit</b>	<b>227</b>				
	<b>2/3 Mehrheit</b>	<b>303</b>				

**TOP 3****Festlegung der Protokollführung**


---



---



---



---

**TOP4****Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge**

Nach § 16 der Satzung konnten Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Mitgliedsverbänden schriftlich gestellt werden. Sie waren gemäß der Einladung zum 61. OVT spätestens bis zum 25.04.2025 (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, und von dieser den Landesverbänden innerhalb 4 Wochen vor dem Verbandstag gem. § 13 Absatz (7) bekannt zu geben.

Nach § 16 Absatz (3) sind Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingegangen waren, als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen und deren Dringlichkeit entscheidet nach §16 Absatz (4) der Verbandstag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

**Dringlichkeitsanträge**

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragssteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organen, soweit nichts anderes genannt ist.

Antrag-Nr.		Antragssteller
D 01	Umlage für das Jahr 2025	Präsidium
D 02	Umlage für das Jahr 2026	Präsidium

**Antrag D 01****Antragsteller: DBV Präsidium**

Der Deutsche Badminton Verband / Leistungssport stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Landesverbände beschließen eine einmalige Umlage für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 € zur Absicherung der Athlet:innenförderung im Bereich der Jahresplanung des DBV Leistungssports

**Begründung:**

Zu Beginn des jeweiligen Olympiazklus legt das für den Sport zuständige Bundesministerium des Innern (BMI) neben der Finanzierung des Leistungssportpersonals auch die Finanzierung von Wettkämpfen, Lehrgängen sowie Beschaffungen (wie z.B. Bälle) in der sog. Jahresplanung fest. Der Zeitraum für die Olympischen Spiele Los Angeles 2025-2028 wurde nun mit Hilfe der sogenannten Potentialanalyse (PotAS) als „objektives“ Kriterium bewertet und die Förderung festgelegt – leider zum Nachteil des Deutschen Badminton-Verbandes. Trotz Intervention und der Bestätigung der PotAS-Kommission, dass die Sportart Badminton hierbei benachteiligt wird, wurde das Verfahren über die insgesamt für den Sport vorhandene Summe drübergelegt. Die Folge war eine Kürzung der Summe für Badminton bei der Jahresplanung in Höhe von 222.000 € jährlich (von bisher 554.000 € auf 332.000 €). Ein massiver Einschnitt, der zum größeren Teil unsere Athlet:innen direkt betrifft, da Maßnahmenkosten nicht mehr in der Höhe durch den DBV unterstützt werden können.

Mit dem Bundesinnenministerium wurde im Zuge der Entscheidungskommunikation anschließend vereinbart, dass nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes ein Nachbewilligungsantrag wohlwollend geprüft wird. Nachdem nun klar ist, dass die Abteilung Sport (inkl. Förderung) vom BMI zum Bundeskanzleramt wechselt, ist wiederum nicht klar, ob diese belastbaren Zusagen gehalten werden können.

**Die beantragte Erhöhung trägt zur finanziellen Entlastung der Athlet:innen bei, sichert die Qualität der Betreuung auf Wettkämpfen und an den Bundesstützpunkten im Leistungssport ab.**

**Dringlichkeitsbegründung:**

Die Abteilung Sport des BMI, die für die Verteilung der Mittel der Jahresplanung aktuell verantwortlich ist, wird zukünftig ins Bundeskanzleramt verlagert. Die neue Staatsministerin für Sport und Ehrenamt erhält ein angemessen großes Team für die neue Aufgabe. Was sich zunächst einmal sehr positiv für den Sport darstellt, bedeutet aber auch, dass die Anpassungsprozesse Zeit benötigen und sich eine zeitnahe Nachbewilligungsanfrage und -möglichkeit erst einmal weit nach hinten verschiebt oder nicht mehr möglich ist. Wir können aktuell nicht mit zusätzlichen Mitteln des Bundes in der notwendigen Größenordnung rechnen.

**Antrag D 02****Antragsteller: DBV Präsidium**

Der Deutsche Badminton Verband / Leistungssport stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Landesverbände beschließen eine einmalige Umlage für das Jahr 2026 in Höhe von 50.000 € zur Absicherung der Athlet:innenförderung im Bereich der Jahresplanung des DBV Leistungssports

**Begründung:**

Zu Beginn des jeweiligen Olympiazzyklus legt das für den Sport zuständige Bundesministerium des Innern (BMI) neben der Finanzierung des Leistungssportpersonals auch die Finanzierung von Wettkämpfen, Lehrgängen sowie Beschaffungen (wie z.B. Bälle) in der sog. Jahresplanung fest. Der Zeitraum für die Olympischen Spiele Los Angeles 2025-2028 wurde nun mit Hilfe der sogenannten Potentialanalyse (PotAS) als „objektives“ Kriterium bewertet und die Förderung festgelegt – leider zum Nachteil des Deutschen Badminton-Verbandes. Trotz Intervention und der Bestätigung der PotAS-Kommission, dass die Sportart Badminton hierbei benachteiligt wird, wurde das Verfahren über die insgesamt für den Sport vorhandene Summe drübergelegt. Die Folge war eine Kürzung der Summe für Badminton bei der Jahresplanung in Höhe von 222.000 € jährlich (von bisher 554.000 € auf 332.000 €). Ein massiver Einschnitt, der zum größeren Teil unsere Athlet:innen direkt betrifft, da Maßnahmenkosten nicht mehr in der Höhe durch den DBV unterstützt werden können.

Mit dem Bundesinnenministerium wurde im Zuge der Entscheidungskommunikation anschließend vereinbart, dass nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes ein Nachbewilligungsantrag wohlwollend geprüft wird. Nachdem nun klar ist, dass die Abteilung Sport (inkl. Förderung) vom BMI zum Bundeskanzleramt wechselt, ist wiederum nicht klar, ob diese belastbaren Zusagen gehalten werden können.

**Die beantragte Erhöhung trägt zur finanziellen Entlastung der Athlet:innen bei, sichert die Qualität der Betreuung auf Wettkämpfen und an den Bundesstützpunkten im Leistungssport ab.**

**Dringlichkeitsbegründung:**

Die Abteilung Sport des BMI, die für die Verteilung der Mittel der Jahresplanung aktuell verantwortlich ist, wird zukünftig ins Bundeskanzleramt verlagert. Die neue Staatsministerin für Sport und Ehrenamt erhält ein angemessen großes Team für die neue Aufgabe. Was sich zunächst einmal sehr positiv für den Sport darstellt, bedeutet aber auch, dass die Anpassungsprozesse Zeit benötigen und sich eine zeitnahe Nachbewilligungsanfrage und -möglichkeit erst einmal weit nach hinten verschiebt oder nicht mehr möglich ist. Wir können aktuell nicht mit zusätzlichen Mitteln des Bundes in der notwendigen Größenordnung rechnen.

**TOP 5**  
**Feststellung der Tagesordnung**

---

---

---

---

**TOP 6**  
**Ehrungen**

---

---

---

---

**TOP 7****Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2 und 4 der Satzung**

<b>Präsident Ralf Michaelis</b>	11
- Referat Schiedsrichterwesen; Jörg Hupertz	14
- Präsidiumsbeauftragter für Ehrungen und Archiv; Horst Rosenstock	16
- Präsidiumsbeauftragte für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz; Miranda Wilson, Kai Schäfer	17
<b>Vizepräsident Wolfgang Wienefeld</b>	19
- Präsidiumsbeauftragter für Sporthallenbau; Gerd Pigola	21
<b>Vizepräsident Ulrich Grill</b>	22
- Referat Schulsport; Dirk Oertker	25
- Referat Behindertensport; Sven Weichenhain	27
- Event-Inklusionsmanager im Sport; Jörg Albrecht	30
<b>Für den Leistungssport Hannes Käsbauer / Martin Kranitz</b>	32
- Zwischenbericht zum U15-Netzwerk Deutschland; Matthias Hütten	36
- Referat Leistungssport U19; Janet Bourakkadi	41
- Referat Lehre und Ausbildung; Marc Mercurio	43
- Referat Para-Badminton Leistungssport; Marc Mercurio	44
<b>Good-Governance-Beauftragter Eike Boldt</b>	45
<b>Verbandsausschuss für Jugend, Vorsitzender Edi Klein</b>	46
<b>Geschäftsführerin Daniela Blobel</b>	47
- Präsidiumsbeauftragter zur Unterstützung Datenmanagement; Bernd Wessels	52

## **TOP 7**

### **Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2 und 4 der Satzung**

#### **PRÄSIDENT**

**Ralf Michaelis**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

ich freue mich, euch über die Entwicklungen in meinen Aufgabenbereichen zu informieren. Gemeinsam haben wir in den letzten Monaten wieder viel erreicht und wertvolle Schritte für die Zukunft unseres Verbandes unternommen.

Meine Schwerpunkte lagen dabei in den Bereichen:

- Personal
- Recht
- Außenvertretung (BWF, BEC, DOSB)
- Schiedsrichterwesen

Seit 2025 gehört zudem die Zuständigkeit für die VBD GmbH im DBV-Präsidium zu meinem Verantwortungsbereich.

#### **Personal**

Seit dem 1. Juli 2025 verstärkt Susanne Kock als Sachbearbeiterin unser Team in der DBV-Geschäftsstelle. Herzlich willkommen, Susanne!

Marc Mercurio hat sich auf eigenen Wunsch einer neuen beruflichen Herausforderung zugewandt. Für seine hervorragende Arbeit, seine Expertise und sein herzliches Wesen möchte ich mich auch an dieser Stelle ganz besonders bedanken. Lieber Marc, wir wünschen dir von Herzen alles Gute und viel Erfolg auf deinem weiteren Weg – du wirst immer ein Teil der DBV-Familie bleiben!

Auch im Bereich Leistungssport gab es Veränderungen – Details findet ihr im entsprechenden Bericht.

#### **Recht**

Auch 2025 unterstütze und begleite ich den DBV in rechtlichen Fragestellungen mit viel Engagement. Die Vielfalt der Aufgaben – besonders im Zivil-, Arbeits- und Verwaltungsrecht – fordert uns täglich heraus. Gerade die Themen rund um Compliance gewinnen immer mehr an Bedeutung, und wir stellen uns diesen Anforderungen gemeinsam mit Zuversicht und Sachverstand.

#### **Außenvertretung (BWF, BEC, DOSB)**

In diesem Jahr durfte ich den DBV bei zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen vertreten – stets mit dem Ziel, unsere Interessen wirkungsvoll einzubringen.

Besonders hervorzuheben ist die Wahl von Khunying Patama Leeswadtrakul aus Thailand zur neuen Präsidentin der BWF am 26. April 2025. Wir gratulieren ihr herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ein weiterer bedeutender Schritt ist die Einführung des Safe Sport Codes durch den DOSB, der den Schutz aller im Sport aktiven Menschen nochmals stärkt. Der Code wird helfen, ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander noch stärker in unseren Strukturen zu verankern.

Die anstehende Umsetzung wird sicherlich herausfordernd, bietet aber auch die große Chance, ein noch sichereres Umfeld für unsere Sportlerinnen und Sportler zu schaffen.

### **Schiedsrichterwesen**

Für das Schiedsrichterwesen dürfen wir auf ein engagiertes und verlässliches Team bauen. Unter der Leitung von Jörg Hupertz sowie Björn Wüpping, Cornelia Schröder, Manfred Giehl, Ulrich Grill, Thies Wiediger und Sven Petersen wird hervorragende Arbeit geleistet. Ein ganz herzliches Dankeschön an euch alle für euren unermüdlichen Einsatz und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit!

### **Strukturentwicklung des DBV**

Hauptamt und Ehrenamt ergänzen sich ideal – beide Bereiche sind unverzichtbar für den Erfolg unseres Verbandes.

Gerade die zunehmende Komplexität und Verantwortung erfordern, dass wir unsere Strukturen weiterentwickeln. Ziel ist es, eine gesunde Balance zu finden, die Engagement möglich und Freude am Mitgestalten spürbar macht.

Ein hauptamtlicher Vorstand könnte künftig die Arbeit der Ehrenamtlichen gezielt unterstützen und entlasten. Dies wäre ein mutiger und nachhaltiger Schritt in eine zukunftssichere Verbandsentwicklung.

Dazu stellen sich wichtige Fragen:

- Welche Vision haben wir gemeinsam für den DBV?
- Wie stellen wir uns die künftige Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt vor?
- Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen uns zur Verfügung?

Lasst uns diese Fragen gemeinsam mit Offenheit, Kreativität und Optimismus angehen.

### **Bewerbung Olympia 2040**

Deutschland bewirbt sich für die Olympischen Spiele 2040 – eine einmalige Chance für den deutschen Sport und unsere Gesellschaft!

Olympische Spiele schaffen Begeisterung, Inspiration und Aufbruchsstimmung. Sie bieten die Möglichkeit, Sport und Bewegung nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern und neue Impulse zu setzen. Paris hat uns eindrucksvoll gezeigt, welches Potenzial in dieser Bewegung steckt.

Wir dürfen diese Chance gemeinsam gestalten!

## **Verbandskultur und Kommunikation**

In einem Verband kommt es nicht nur auf Kompetenz, sondern vor allem auf respektvollen Umgang und eine offene, wertschätzende Kommunikation an.

Das bekannte Zitat „Was Peter über Paul sagt, sagt mehr über Peter als über Paul“ von René Descartes erinnert uns daran, wie wichtig eine positive Gesprächskultur ist.

Studien zeigen: Teams, die offen, vertrauensvoll und respektvoll miteinander sprechen, sind erfolgreicher und innovativer (Harvard Business Review 2021, MIT Sloan Management Review 2022).

Lasst uns weiterhin eine Kultur pflegen, in der wir uns gegenseitig stärken und gemeinsam wachsen. Denn Sprache formt unser Miteinander – und unser Miteinander formt unseren Verband.

## **Danksagung**

Mein herzlichster Dank gilt allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eure Leidenschaft, euer Engagement und eure Zeit sind das Herz unseres Verbandes!

Besonders danken möchte ich Wilfried Jörres, der sich nach seinem Rücktritt als DBV-Vizepräsident auf eine jahrzehntelange beeindruckende Arbeit für unseren Sport zurückblicken darf. Lieber Wilfried – Chapeau und vielen, vielen Dank für alles!

Herzliche Grüße

Euer Ralf Michaelis

## REFERAT SCHIEDSRICHTERWESEN

### Referatsleiter Jörg Hupertz

Das olympische Jahr 2024 hatte für Badminton Deutschland, und auch für das RfSR einige Besonderheiten zu bieten.

Einige altbekannte Turniere fanden zum vorerst letzten Mal in altbekannter Umgebung statt.

Die Deutsche Meisterschaft 2024 fand nach der Corona bedingten Unterbrechung 2021 und 2022 (ausgerichtet in Mülheim/Ruhr) nach 2 Jahrzehnten das vorerst letzte Mal in Bielefeld statt.

Und auch die German Juniors fanden nach durchgehend 15 Jahren, nur durch Corona bedingt unterbrochen, das vorerst letzte Mal in Berlin statt. Hier gilt ein besonderer Dank dem Ausrichter SG EBT Berlin und seinen fleißigen Helfern, denn das RfSR war in Berlin immer herzlich willkommen, um Aus- und Fortbildungen am Rande dieses Turniers zu veranstalten. Danke auch an Manfred Kehrberg, die Bratwurstabende über die Jahre werden nicht vergessen werden.

In 2024 wurden mit den YONEX German Open, den YONEX German Junior, den YONEX German U17 Open, den YONEX Bonn International, den German Ruhr U19 International, den German Ruhr U17 International, den German Ruhr U15 International, den HYLO Open und der Qualifikation zur Team-EM erneut neun internationale Circuit-Turniere in Deutschland mit unseren technischen Offiziellen beschickt, davon drei Turniere auf BWF-Level, wobei die German Juniors und die German Ruhr U19/U17 International besondere Herausforderungen darstellen, da dort 24 Schiedsrichter und zusätzlich noch DBV-Referees benötigt werden.

Auch die Bundes- und Regionalligen wurden wieder bestmöglich mit Schiedsrichtern bestückt.

Zum Glück konnten in 2024 erneut eine große Zahl an Schiedsrichtern auf Bundesliga-Level ausgebildet werden.

Aber gerade in den Regionalligen, fehlt es immer noch an Schiedsrichtern mit Bundesliga-Lizenz, hier war es aber vielfach möglich, Lücken durch erfahrene geprüfte Schiedsrichter aufzufüllen. Bei vier Ausbildungslehrgängen in Friedrichshafen (BLV Baden-Württemberg), Altenholz bei Kiel (BLV Schleswig-Holstein), Regensburg (BLV Bayern) und Mellensee (BLV Berlin/Brandenburg) in 2024 haben 10 neue Schiedsrichter\*innen die Prüfung zum Schiedsrichter für nationale Aufgaben bestanden. Ein besonderer Dank hier an die jeweiligen Ausrichter und die Landesverbände, welche uns bei diesen Ausbildungslehrgängen bestmöglich unterstützt haben.

Des Weiteren gab es sechs Leistungsnachweise der Schiedsrichter für nationale Aufgaben. Bei diesen Leistungsnachweisen haben 34 Schiedsrichter\*innen ihren LN positiv abgelegt, zwei weitere Schiedsrichter haben ihre Wiedererlangung als Schiedsrichter für nationale Aufgaben bestanden.

Zudem wurde eine nationale Schiedsrichterlizenz aus dem Ausland anerkannt.

Am Rande der German Juniors 2024 war es mit Hilfe des ausrichtenden Vereins EBT Berlin e.V. möglich, einen LN und einen Prüfungslehrgang zum „Schiedsrichter für internationale Aufgaben“ durchzuführen, welche fünf unserer SR\*innen positiv abgelegt haben.

Am Rande der German Bonn International 2024 wurden des Weiteren drei Prüfungen zum Schiedsrichter für internationale Aufgaben und auch Leistungsnachweise abgenommen.

Zusammen mit den German Ruhr U19 International 2024 konnten insgesamt 18 unserer Schiedsrichter für internationale Aufgaben den nötigen Leistungsnachweis positiv absolvieren. Auch Workshops der Schiedsrichter für nationale und der Schiedsrichter für internationale Aufgaben wurden mit großer Unterstützung der Ausrichter bei verschiedenen DBV-Turnieren durchgeführt.

Besonders erwähnen möchte ich hier auch die Teilnahme von 5 technischen Offiziellen bei den Paralympics 2024 in Paris. Mit Günter Klützke (Dortmund, technischer Delegierter), Jörg Hupertz (Olpe, Schiedsrichter), Barbara Bub (Krefeld, Linienrichterin), Pia Mölder (Bottrop, Linienrichterin) und Bernhard Rogge (Oldenburg, Linienrichter) hatte der DBV ein starkes Kontingent in Paris. Am Rande der Indonesia Open 2024 bestand Michael Pütz (BLV NRW) die Prüfung zum BWF Schiedsrichter.

Mit Benedikt Kestner (BLV NRW) legte ein weiterer Schiedsrichter des DBV erfolgreich die Prüfung zum BEC Certificated Schiedsrichter am Rande der HYLO Open 2024 ab.

Natalie Willeke (BLV NRW) bei den Austrian Open und Julian Voigt (BLV Rheinland) bei der Senioren-EM bestanden zudem ihre Prüfungen zum BEC Accredited Schiedsrichter.

Mit Sven Petersen konnte ein neuer Beauftragter für das RfSR gefunden werden. Sven Petersen wird sich hier hauptsächlich um die Belange der nationalen Schiedsrichter kümmern und ist Ansprechpartner für Verbände und Vereine, wenn es um die Suche / Gestellung von Schiedsrichtern mit nationaler Lizenz für Turniere des DBV geht.

Mein Dank gilt den Mitarbeitern im RfSR, Cornelia Schröder und Björn Wüpping, und den Präsidiumsbeauftragten des RfSR Manfred Giehl, Thies Wiediger, Sven Petersen und Ulrich Grill, ohne die die gute Teamarbeit in 2024 nicht funktioniert hätte.

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an unsere Damen der Geschäftsstelle, welche uns, dem RfSR, immer wieder helfend zur Seite gestanden haben.

gez. Jörg Hupertz

## **PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER FÜR EHRUNGEN UND ARCHIV**

### **Horst Rosenstock**

Die durchgeführten Meisterschaften und auch weitere Bestände konnten zeitnah aktualisiert werden und sind auf dem aktuellen Stand. Leider kann ich mich nicht mehr um die Bestände im Archivraum kümmern, da ich aus Altersgründen mein Auto verkauft habe und mit offiziellen Verkehrsmöglichkeiten ist die Geschäftsstelle nicht einfach zu erreichen.

Im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche wohlverdiente Ehrungen durch das Präsidium durchgeführt. Die Ehrenplakette erhielten, Arwed Sterzl (BLV Berlin-Brandenburg) und Andreas Kuhaupt (BLV Hessen). Die Ehrennadel wurde verliehen an Hans-Joachim Ontyd, Uwe Wagner und Klaus Hartmann (alle BLV Nordrhein-Westfalen), Klaus Berner (BLV Sachsen-Anhalt), Jürgen Kern (BLV Sachsen) und Stephan Wilde (BLV Bayern).

Den Ehrenring erhielt 2024 Hans-Werner Niesner (BLV Niedersachsen).

Für 25 Länderspiele wurde Stine Küspert (1. BC Saarbrücken Bischmisheim) mit der Leistungsnadel mit Ziffer geehrt. Sie hatte das Jubiläumsspiel am 15.02.2024 bei der EM im Damen-Team gegen die Niederlande.

Für 25 Länderspiele wurde Fabian Roth (TV Refrath) mit der Leistungsnadel mit Ziffer am 12.03.2025 am Olympiastützpunkt in Saarbrücken geehrt.

Jones Jansen (1.BC Wipperfeld) wurde bei der Team EM Qualifikation in Wipperfürth am 06.12.2024 ebenfalls, für 25 Länderspiele, mit der Leistungsnadel mit Ziffer geehrt.

Für 50 Länderspiele wurde am 28.02.2025 am Olympiastützpunkt in Saarbrücken Marvin Seidel (1. BC Saarbrücken Bischmisheim) mit der Leistungsnadel mit Ziffer geehrt.

Für 75 Länderspiele wurde Isabel Lohau (1.BC Bischmisheim) mit der Ehrennadel mit Ziffer geehrt, das Jubiläumsspiel war am 25.09.2024 das Freundschaftsländerspiel in Erlangen gegen Tschechien.

Den Markus-Keck-Gedächtnispokal erhielt im Berichtsjahr Miranda Wilson (SG Schorndorf), der Bernd-Steimle Gedächtnispokal ging 2024 an Danial Marzuan (SV Fun-Ball Dortelweil).

Unsere Nationalmannschaft bestritt im Berichtsjahr 15 Länderspiele, dabei spielte das Herrenteam im Thomas Cup gegen Dänemark und unterlag 0:5, gegen Polen gab es einen 4:1 Sieg und gegen Tschechien war man 4:1 erfolgreich, es folgte dann in der Endrunde eine weitere 0:3 Niederlage gegen Dänemark. Bei der Endrunde in Chengdu (China) unterlag man gegen Chinese Tapei mit 1:4 und gegen Japan mit 0:5, das Spiel gegen Tschechien wurde hingegen mit 3:2 gewonnen. Das Damen Team unterlag im Uber Cup gegen Spanien und Schottland jeweils mit 2:3, gegen die Niederlande hingegen gab es einen 4:1 Erfolg.

Erfolgreich verlief die Qualifikation für die Europameisterschaften 2025, hier gab es Siege gegen Italien (5:0), Norwegen (5:0) und Irland (4:1) Im Berichtsjahr gab es auch zwei Freundschaftsspiele gegen Tschechien hier gewann man in Erlangen mit 4:1 und in Würzburg mit 5:0.

Zum Schluss habe ich noch einen Tipp für die Landesverbände: Das Präsidium unseres Deutschen Badminton-Verbandes ehrt gerne verdienstvolle Mitarbeiter\*innen in Ihren Reihen, welche besondere und langjährige Verdienste um den Badmintonsport erbracht haben.

Im aktuellen DBV-Druckwerk „Satzungen-Ordnungen-Spielregeln“ befindet sich innerhalb der Ehrenordnung ein entsprechendes Antragsformular. Die erforderlichen Bedingungen zu den Ehrungen finden Sie ebenfalls in der Ehrenordnung. Vielleicht sollten Sie einmal überprüfen, ob es in Ihrem Landesverband ggf. langjährige Mitarbeiter\*innen gibt, welche eine Ehrung durch den DBV verdient hätten.

gez. Horst Rosenstock

## PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTE FÜR NACHHALTIGKEIT, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Miranda Wilson, Kai Schäfer

Anne Portscheller, Projektleitung PLAY4SDGs, KATE Umwelt & Entwicklung e. V.

### PLAY4SDGs – Zwischenstand März 2025

Aus dem erfolgreichen Format „**PLAY! Aufschlag fürs Klima**“ hat die in Stuttgart ansässige Projektpartnerin KATE Umwelt & Entwicklung e.V. eine wirkungsvolle Weiterentwicklung anstoßen können: Mit dem neuen Anschlussprojekt „**PLAY4SDGs – Badminton für eine nachhaltigere Zukunft**“ richtet sich der Fokus nun nicht mehr ausschließlich auf Klimaschutz, sondern auf alle **17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)** – also ökologische, soziale und ökonomische Dimensionen nachhaltiger Entwicklung.

Für dieses bundesweit einmalige Format im Vereinssport konnte durch das Engagement von KATE **erneut eine Förderung in Höhe von 50.000 €** eingeworben werden – ein starkes Zeichen dafür, dass die Rolle des Sports als aktiver Akteur für nachhaltige Entwicklung **anerkannt und gezielt unterstützt** wird. Gefördert wird das Projekt durch **ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**. Trägerin ist die Nachhaltigkeitsorganisation **KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung**. Projektlaufzeit ist von Juli 2024 bis Dezember 2025.

Bis März 2025 haben sich bereits **10 Badmintonvereine** für die Teilnahme an der 9-monatigen Pilotierung der Angebote angemeldet – darunter sowohl Einsparten- als auch Mehrspartenvereine. Eine erste gemeinsame Aktion in Form eines Aktionsspieltags für die Nachhaltigkeitsziele mit dem **Bundesligaverband DBLV** ist ebenfalls in Planung (Playoff Finale 24/25 und Spieltag in der Saison 25/26). Zusätzlich soll auch der Para-Badminton sport thematisiert werden, da Inklusion und Integration ebenfalls zentrale Bestandteile der 17 Nachhaltigkeitsziele sind (insbes. SDG 1, 10, 17). Ergänzend wurde eine bundesweite Umfrage durchgeführt: Über **600 Mitglieder** der Badminton-Community nahmen teil, von denen knapp 60 % angaben, die SDGs nicht zu kennen – ein deutliches Signal. Denn: Wer die Ziele bis 2030 umsetzen will, muss sie zunächst kennen. Genau hier setzt PLAY4SDGs an – mit Bildungsarbeit, Motivation und aktiver Einladung an alle im Verband und in der Community, mitzumachen.

### Geplante Projektbausteine bis Ende 2025:

- **Begleitung von mind. 10 Badmintonvereinen** bei der Umsetzung eines selbstgewählten Nachhaltigkeitsprojekts – individuell abgestimmt und gemeinsam entwickelt. Unterstützt durch eine digitale/physische SDG-Toolbox (inkl. E-Learning, SDG-Glücksrad mit Fair Fashion Merch sowie einer SDG-Wanderausstellung zur kostenfreien Mietung im Rahmen von Turnieren und Veranstaltungen) und Onlinesprechstunden.
- **Workshops und weitere Inhalte zur Sensibilisierung**  
Ziel: Sensibilisierung, Qualifizierung und praktische Impulse zur Integration von Nachhaltigkeit im Sportalltag. → Umsetzung erfolgt flexibel – z.B. im Rahmen bestehender **Fortbildungen** oder als **digitale Zusatzangebote**. Wir freuen uns über Hinweise und Terminwünsche aus der Badminton-Landschaft, insbesondere auch seitens des DBV!

- **Kleine, sichtbare Mitmachaktionen**, z. B.:
  - Aktionsspieltage zu den **17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs)** in der Liga
  - Ausleihbare Wanderausstellung & SDG-Glücksrad mit Quiz & Preisen (und Trainingsimpulsen)
  - Nachhaltigkeitssticker, Info-Impulse auf Social Media etc.
  - Projektwebsite mit Infos zu Anlaufstellen und Materialien zum Thema Nachhaltigkeit und Sport
  - Auftritt auf 3. Sustainable Sports Symposium, um Engagement des DBV & KATE sichtbar zu machen

**Bundeslandverteilung der teilnehmenden Vereine:** 3x BW, 3x BAY, 1x RP, 1x NRW, 1x SAC, 1x bundesweit (weitere noch in Abklärung)

gez. Miranda Wilson, Kai Schäfer, Anne Pottscheller

## **VIZEPRÄSIDENT**

### **Wolfgang Wienefeld**

#### **Zusammen in die Zukunft?**

Das vergangene Jahr war nicht nur von vielen Herausforderungen geprägt, sondern auch von positiven wie negativen Ereignissen. Als Fazit lässt sich sagen: Wir können unsere Ziele nur erreichen, wenn DBV und Landesverbände gemeinsam in eine Richtung gehen und echte Zusammenarbeit über Einzelinteressen stellen. Der Badminton sport braucht jetzt mehr denn je Menschen, die gemeinsam denken und handeln – mit einem klaren Fokus auf die Zukunft.

Es ist an der Zeit, alte, verkrustete Strukturen hinter uns zu lassen. Was uns in der Vergangenheit getragen hat, reicht heute nicht mehr aus. Wir brauchen frische Ideen, neue Ansätze und den Mut, gewohnte Pfade zu verlassen. Nur so schaffen wir es, Badminton wieder sichtbarer zu machen und mehr Menschen für unseren Sport zu begeistern.

Ein zentraler Schwerpunkt muss dabei auf dem Mitgliederzuwachs liegen. Unser Ziel sollte es sein, nicht nur bestehende Angebote zu verbessern, sondern auch neue attraktive und zeitgemäße Formate zu entwickeln – für Kinder ebenso wie für Erwachsene. Und dies mit dem Ziel, Badminton erlebbar zu machen: als schnellen, spannenden, zugänglichen Sport, der Teamgeist, Bewegung und Spaß vereint.

Gleichzeitig dürfen wir die Entwicklung im Leistungssport nicht aus den Augen verlieren. Hier gilt es, den leichten Aufwind in einen echten Turnaround zu transformieren – mit Zusammenarbeit aller Beteiligten und gezielter Förderung in allen Altersklassen. Der Anschluss an europäische Top-Nationen aber auch an andere erfolgreichere Sportarten in Deutschland darf nicht verloren gehen.

Natürlich gibt es weitere Themen, deren Aufzählung hier aber den Rahmen sprengen würde. Die Umsetzungen all dieser Ideen, Ziele und Wünsche werden Geld kosten, auch seitens der Landesverbände. Doch ohne diesen Mut zur Weiter- und Neuentwicklung wird es schwer, eine positive Zukunft aktiv zu gestalten.

Der DBV steht an einem Wendepunkt. Stillstand oder nur kleine Schritte bringen uns nicht weiter. Stattdessen müssen Professionalität, Innovationskraft und gemeinschaftliches Denken aller, künftig Hand in Hand gehen. Vertrauen, Offenheit und echtes Teamplay dürfen keine Floskeln bleiben, sondern der Weg zu einem modernen, starken deutschen Badminton – im DBV wie auch in den Landesverbänden.

Lassen wir uns von unserem gemeinsamen Ziel leiten – den Badminton sport auf allen Ebenen voranzubringen und ihn als attraktive, zukunftsfähige Sportart zu positionieren.

#### **Bundesliga**

Auch die Bundesliga steht trotz positiver Aspekte vor einem Wendepunkt: ein „weiter so“ hat keine Zukunft. Nach dem begeisterten Saisonfinale 2024 mit über 1.000 Zuschauern beim Final-Four kam die Nachricht von EBT Berlin: Rückzug aus der 1. Bundesliga. Damit spielte die höchste Liga nur mit 9 Mannschaften.

Alle Spiele der drei Bundesligen fanden ohne nennenswerte Probleme statt. Absteiger aus der 1. Liga sind der Traditionsverein 1. BC Beuel freiwillig sowie die SG Schorndorf. Mit Aufsteiger TSV Trittau spielen in der Saison 2025/26 somit acht Mannschaften um den Titel. Die laufende Saison ist am Tag dieses Berichts noch nicht zu Ende. In den beiden Halbfinals spielen Vorjahresmeister Fun-

Ball Dortelweil gegen den 1. BC Saarbrücken Bischmisheim sowie 1. BC Wipperfeld gegen Blau-Weiss Wittorf.

Das Finale der Bundesliga findet erstmals im Zuge des Multi-Sport-Events „Die Finals“ am 3. August in Dresden statt. Es wird live in Ausschnitten im ZDF sowie komplett im Streamingkanal der ARD übertragen. Diese herausragende Gelegenheit wird genutzt, um Badminton für Sponsoren und Zuschauer attraktiv zu machen.

Aus der 2. Bundesliga Süd steigen BC Remagen und HSG DHfK Leipzig ab. Sie werden für die Saison 2025/26 durch Aufsteiger BSV Eggenstein-Leopoldshafen ersetzt. Absteiger aus der 2. Bundesliga Nord sind 1. CfB Köln und 1. BV Mülheim 2. Die Mannschaften SSV WBG Bochum und TV Witzheiden werden sie nächste Saison ersetzen.

Für die 1. Bundesliga lässt sich feststellen, dass durch die finanziellen Möglichkeiten von einigen wenigen Vereinen die sportlichen Unterschiede größer werden. Inzwischen spielen daher auch einige europäische Top-Spieler in der deutschen Bundesliga. Leider leidet trotzdem die Attraktivität der Spiele darunter, was an sinkenden Zuschauerzahlen abzulesen ist.

Das es auch anders geht, hat das Spiel Jena gegen Leipzig der 2. Bundesliga Süd gezeigt: mehr als 500 Zuschauer sowie das TV-Team des MDR in der Halle bedeuteten einen neuen Zuschauer-Rekord für ein Spiel der deutschen Bundesliga, ausgenommen des Final-Four. Hier gilt es, für die Zukunft anzuknüpfen und ähnliche Aktionen regelmäßig umzusetzen. Nur mit neuen innovativen Ideen abseits der jahrelangen Praxis können wir es schaffen, Interesse bei Sponsoren und Zuschauern zu wecken.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Zum Jahreswechsel 2024/25 hat sich der DBV im Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit neu aufgestellt. Claudia Pauli hat mehr als 16 Jahre als Pressesprecherin den DBV auf unzähligen Veranstaltungen begleitet und darüber immer zuverlässig und ausführlich berichtet. Parallel dazu war Manuel Rösler als Redakteur für die DBV-Webseite und die Social-Media-Kanäle des DBV zuständig. Bei beiden möchte ich mich ausdrücklich für ihre hervorragende Arbeit für den Badminton in Deutschland bedanken.

Seit Januar arbeiten Thomas Fuchs als neuer Pressesprecher für den DBV und Fabian Hippold als Redakteur für die Webseite. Beide zusammen zeichnen zudem für Social Media verantwortlich.

Die ersten 100 Tagen waren geprägt mit Berichterstattungen von vielen wichtigen Veranstaltungen. Im Zuge dessen steigt die Sichtbarkeit von Badminton und des DBV durch stetig steigende Follower-Zahlen bei Instagram. In den kommenden Monaten stehen die Umsetzung von Konzepten und die Vorbereitungen auf die nächsten Turniere im Fokus. Dabei steht der Relaunch auf eine barrierefreie Webseite basierend auf ein modernes Content-Managementsystem an erster Stelle.

## **Vielen Dank**

Bei allen Ehrenamtlichen im Einsatz für DBV und Badminton in Deutschland sowie den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle bedanke ich mich für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

gez. Wolfgang Wienefeld

## **PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER FÜR SPORTHALLENBAU**

### **Gerd Pigola**

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

zwischen 10 und 15 Anfragen in einem Jahr stellen einen durchaus leistbaren Umfang dar. Die Kontaktaufnahmen erfolgen über die Geschäftsstelle, aber auch auf direktem Wege.

Die Anfragen zu Bau und Ausrüstung kommen von Architekten, Sportämtern, Bauämtern und Vereinen.

In der Mehrzahl der Fälle sind es Anfragen zu Spielfeldanordnungen/ Sicherheitsabständen, zu Markierungsfarben, aber auch in frühen Phasen der Planung von Sporthallen Anfragen zu Netzanlagen bzw. vorzusehenden Hülsen für Einzelpfosten.

In vielen Fällen ist der Versand meines „Leitfadens...“ hilfreich und stellt die Anfragenden zufrieden.

#### **Aus aktuellem Geschehen ein Hinweis:**

Ein Verein hatte für eine größere Veranstaltung mittels Klebeband die Felderanzahl in einer Halle erhöht. Der Sportboden hatte eine Nutzschicht aus Parkett. Das Klebeband wurde von einer Badmintonfirma als Markierungsband eingekauft. Beim Entfernen des Klebebandes wurden Teile der Versiegelung mit abgetragen. Kommune und Verein stritten über die Kosten zur Wiederherstellung. Der Fall wurde außergerichtlich beigelegt, aber der Verein wurde an den Kosten der Sanierung beteiligt.

Die heute verwendeten Versiegelungslacke lassen ein Abkleben nicht mehr zu. Die Sportbodenfirmen haben entsprechende Hinweise in ihren Pflegerichtlinien. (die unseren Vereinen in der Regel nicht vorliegen).

gez. Gerd Pigola

## VIZEPRÄSIDENT Ulrich Grill

Liebe Sportfreunde,

im vergangenen Jahr stand neben Strategie, Personal, neuer Ausrichtung des DBV, die Arbeit in der Finanz- als auch der Satzungskommission, die Entwicklung des DOSB im Hinblick auf den Safe Sport Code (SSC) und die damit verbundenen Anforderungen an unseren Verband, die Ausrichtung in Richtung inklusiver Thematiken, LSBIQ+ sowie Gremienarbeit im Fokus. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen beider Kommissionen für die konstruktive, zeitaufwendige Mitarbeit.

Bedauerlicherweise hat Wilfried Jörres im Laufe des vergangenen Jahres seinen Rücktritt als Vizepräsident erklärt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit galt es diese Vakanz vorübergehend aufzulösen, die Arbeit auf die verbliebenen Präsidiumsmitglieder sowie Referate aufzuteilen. Sicherlich keine Lösung auf Dauer!

- **Referat Behindertensport (siehe Rechenschaftsbericht Sven Weichenhain)**

Inklusion, das Mit- und Nebeneinander von Menschen mit und ohne intellektuelle Beeinträchtigungen zum einen, mit und ohne körperliche Einschränkungen zum anderen setzt gegenseitiges Verständnis und ein aufeinander zu zugehen voraus. Ein anspruchsvolles sportliches Ziel!

Bei zahlreichen Veranstaltungen innerhalb der Kooperation mit dem DBS / DRS standen sowohl die Weiterentwicklung als auch das im Rahmen der Dienstleistung für die Nationalmannschaft bereitgestellte Personal im Fokus. Hier waren einige Termine notwendig um eine saubere Trennung zwischen betreuendem Personal [Trainer, Physiotherapeuten (DBV)] und Personalverantwortung für die Nationalmannschaftsmitglieder (DBS/DRS) sicherzustellen.

Highlight des abgelaufenen Jahres waren sicherlich die ersten Deutschen Parabadminton-Meisterschaften unter dem Dach des Deutschen Badminton-Verbandes in Dortmund sowie das internationale Badmintonturnier von Special Olympics in Trier bei denen zahlreiche Technische Offizielle des DBV in der Vorbereitung sowie vor Ort zum Gelingen dieser Veranstaltungen beigetragen haben. Insgesamt Events die maßgeblich für ein positives Gesamtbild inklusiven Sports im Kontext der Kooperationen zwischen DBS zum einen und Special Olympics Deutschland zum anderen geworben haben.

Darüber hinaus habe ich an verschiedenen Ausbildungen des DOSB u. a. im Bereich PSG, SSC, LSBIQ+ teilgenommen sowie den DBV in regionalen bzw. überregionalen Gremien vertreten.

- **Referat Breitensport (Referatsleitung: N. N.)**

Weder für die vakante Stelle der/s Referatsleiter/in Breitensport noch für die Mitarbeit im Referat Breitensport konnte/n bisher Ehrenamtliche/r gewonnen werden. Hierfür sind nach wie vor Personen, die sich engagieren möchten, herzlich willkommen.

- **Referat Frauensport (Referatsleitung: N. N.)**

Auch für dieses Referat suchen wir nach wie vor Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

- **Referat Schulsport (siehe Rechenschaftsbericht Dirk Oertker)**

- Grundschoaktion „Badmintonabenteuer mit Toni“

Die Grundschoaktion ist in einigen Badmintonlandesverbänden groß angelegt beworben worden, sodass inzwischen ein weiterer Druck aufgelegt werden musste. Die Materialien können in den passenden Mengen in der DBV Geschäftsstelle (office@badminton.de) angefordert werden.

- Jugend trainiert (bisher: „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“)

Hier gab es mehrere Kommissionssitzungen der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) sowie eine Sitzung der Stiftungsversammlung. Inzwischen ist der Grundscho Wettbewerb gestartet. Dieser wird durch die Bundesländer, Kreise und Schulen vor Ort, kreis- oder bundeslandweit ausgetragen. Ein Bundesfinale wird es in der Altersgruppe nicht geben.

Für die nächsten bundesweiten Wettbewerbe sind Veränderungen ab 2025/2026 geplant. Die bisher bekannten Änderungen wurden zwischenzeitlich schriftlich bekanntgegeben. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Wettbewerbe ab 2025/2026 sind wir derzeit noch in Abstimmung mit der DSSS.

- **Prävention sexualisierte Gewalt & Safe Sport Code**

Neu hinzugetreten ist neben dem Aufgabengebiet Prävention sexualisierte Gewalt (PSG), die (Weiter-)Entwicklung des DBV im Hinblick auf den neuen Safe Sport Code (SSC) des DOSB.

Das im Bereich Leistungssport erarbeitete und entwickelte Konzept wurde zwischenzeitlich durch das Präsidium beschlossen, zusammen mit den jeweiligen Ansprechpartnern veröffentlicht bzw. auf der Homepage hinterlegt/verlinkt. Es wird ständig aktualisiert. Darüber hinaus habe ich mich in mehreren DOSB-Lehrgängen/-Workshops zum Themengebiet PSG und SSC weitergebildet.

Die Umsetzung des SSC wird seitens des DOSB mit hoher Priorität vorangetrieben und ist für den DBV an Fristen gebunden. Diese richten sich, je nach Satzung der dem DOSB angeschlossenen Fachverbände, nach dem Zeitpunkt der nächsten turnusgemäßen Mitgliederversammlung. Der im Raum stehende Termin 01.01.2028 könnte sich als trügerisch erweisen. Wir sollten die Umsetzung daher zeitnah angehen.

Beim kommenden 61. OVT suchen wir für die Referate Breitensport und Frauensport eine ehrenamtliche Leitung / Mitarbeit. Über entsprechende Vorschläge / Empfehlungen freuen wir uns. Mögliche Interessenten können sich gerne an die Geschäftsstelle bzw. mich wenden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des DBV wird immer öfter die Frage nach dem Personal, der Arbeitsbelastung des bestehenden Personals und den damit verbundenen Anforderungen an deren Professionalität relevant. Bei vielen Aufgaben ist es nur noch selten möglich, Freiwillige zu finden. Falls es überhaupt der Fall ist, dann nur in einem engen und zeitlich begrenzten Rahmen. Wir sind auf fortlaufende Zusammenarbeit angewiesen. Insbesondere die Komplexität der Aufgaben stellt eine erhebliche Hürde für die angestrebte, geforderte Professionalität dar. Es ist schwierig, teilweise sogar unmöglich, dies mit den Ehrenamtlichen und Freiwilligen darzustellen. Um den Anforderungen unserer Mitglieder in der nahen Zukunft gerecht zu werden, bleibt nur die

Professionalisierung, was bedeutet, dass wichtige Aufgaben in einer hauptamtlichen Ausrichtung verlagert und gebündelt werden müssen.

Zum Schluss möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, allen Ehren- und Hauptamtlichen sowie dem Präsidium für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken.

gez. Ulrich Grill

## REFERAT SCHULSPORT

### Referatsleiter Dirk Oertker

Nachdem ich bereits in den vergangenen Jahren als Ansprechpartner für den Bereich Lehrplanarbeit und Abiturprüfungen im Schulsportreferat fungiert habe, habe ich das Amt des Referatsleiters Schulsport im Frühjahr 2024 kommissarisch und seit dem 60. OVT auch offiziell übernommen. Nachfolgend sind die wesentlichen Geschehnisse des ersten Amtsjahres aufgelistet:

- Jugend trainiert:
  - Schuljahr 23/24: Das Bundesfinale Jugend trainiert wurde im Rahmen der Frühlingsfinals vom 23. bis 27. April 2024 in Berlin wie gewohnt unter der Leitung von Christian Neumann und seinem Team hervorragend durchgeführt. Unterstützung erhielten sie dabei von Ulrich Grill sowie Karl-Heinz Zwiebler. Die Detaillerggebnisse sind [online](#) (siehe QR-Code oder Link) verfügbar:



<https://dbv.turnier.de/sport/tournament.aspx?id=1CB70631-A97F-4AA1-A1C1-0B2C908D160E>

	U18 (früher WK II)	U16 (früher WK III)
1.	Luisenschule Mülheim (NRW)	Main-Taunus-Schule Hofheim (Hessen)
2.	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Berlin)	Stadtteilschule Alter Teichweg Hamburg (Hamburg)
3.	Staatl. Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz)	Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg (Bayern)

- Schuljahr 24/25: Das diesjährige Bundesfinale Jugend trainiert findet vom 18. bis 22. Mai 2025 in gewohntem Rahmen in Berlin statt.
- Schuljahr 25/26: Zum kommenden Schuljahr kommt es bundesweit zu einer wichtigen Änderung: Anstatt der Altersklassen U16 und U18 werden wir uns im Badminton „verjüngen“ und zukünftig die Wettkampfklassen U14 und U16 im Rahmen des Bundesfinals ausspielen.
- Kürzung rückgängig gemacht: Mit Blick auf die durch die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) getätigten Kürzungen im Bereich Bundesfinale Jugend trainiert stehen Ulrich Grill, Christian Neumann sowie Karl-Heinz Zwiebler im Austausch mit dieser. Durch die am Bundesfinale 2024 beteiligten Schulen wurde zusätzlich ein gemeinsames Schreiben an die DSSS aufgelegt, das begründet um Rücknahme der vorgenommenen Kürzungen bittet. Mit der Ausschreibung 2025/26 wurde die Verkleinerung der Teams von 4 Mädchen und 4 Jungen auf „3+3“ wieder zurückgenommen.
- Jugend trainiert - Grundschulwettbewerb: Der erst 2022 durch die DSSS eingeführte Jugend trainiert-Grundschulwettbewerb, der ein inklusives, sportartübergreifendes Konzept verfolgt, wächst weiterhin stetig. So nahmen im letzten Schuljahr bereits knapp 30.000 Schüler\*innen aus 689 Schulen teil. Dazu heißt es bei der DSSS: *„Im Mittelpunkt stehen Teamaufgaben, die auf den schulsportlichen Bewegungsfeldern der*

*Kultusministerkonferenz (KMK) basieren. Die Formate wurden von den Sportverbänden der DSSS entwickelt und an die Bildungspläne der Bundesländer angepasst. Besonderes Augenmerk liegt auf der Kooperation und einer gerechten Bewertung der Teamleistung. Dadurch können die Schüler\*innen in einem positiven Umfeld ihre Fähigkeiten entwickeln und gemeinsame Erfolge erleben.“*

- Die Schulsportseiten auf [badminton.de](https://www.badminton.de) wurden überarbeitet, um insbesondere sportartfremde Sportlehrkräfte von den Vorteilen unserer Sportart zu überzeugen und auf aktuelle Entwicklungen in Lehre und Fachdidaktik sowie Best-Practice-Beispiele aus den Badminton-Landesverbänden (BLV) hinzuweisen. Ferner informiert der Newsletter „Neues vom Schulsport“ seit dem Sommer 2024 die Schulsportreferate der BLVs einmal jährlich.
- Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für jedes Schulkind der 1. Klasse ab Sommer 2026 stellt die Kommunen, Schulen, Träger von Ganztagsangeboten weiter vor große Herausforderungen. Mit Blick auf die individuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen vor Ort sowie den Föderalismus in Deutschland gibt es nur bedingt Best-Practice-Beispiele für alle Schulen (und Vereine). Im Rahmen der Teilnahme an einem Workshop des DOSB zeigte sich, dass auf allen Ebenen (Landessportbünde, Fachverbände, ...) noch zahlreiche offene Fragen existieren. Auf unseren Schulsportseiten bieten wir unter dem Titel „Badminton und/oder Ganztag“ erste Ideen und Konzepte von Daniel Stark (Badminton NRW), die dieser im Rahmen des Trainersymposiums 2024 vorgestellt hat, zum Download an. Danke an Daniel für diese Aufstellung.
- Ferner wurden diverse Anfragen aus den Verbänden sowie von Lehrkräften im vergangenen Jahr bearbeitet.

Zuletzt danke ich Ulrich Grill, Christian Neumann und Karl-Heinz Zwiebler sowie Daniela Blobel für die Zusammenarbeit. Weitere Interessierte aus den BLVs sind herzlich zum Mitarbeiten, Mitdenken, ... eingeladen.

gez. Dirk Oertker

## **REFERAT BEHINDERTENSSPORT**

### **Referatsleiter Sven Weichenhain**

Der vergangene Zeitraum mit den paralympischen Spielen in Paris 2024 war ein Jahr des Wandels und der Neuausrichtung für das Referat Behindertensport im Deutschen Badminton-Verband. Nach personellen Veränderungen und strukturellen Anpassungen galt es, laufende Projekte zu stabilisieren und neue Initiativen für die Zukunft zu entwickeln. Unser Ziel war es, Para Germany nicht nur mit bewährten Ansätzen weiterzuführen, sondern auch innovative Wege zu gehen, um den Behindertensport nachhaltig zu stärken. Mit einer historischen Medaille im Einzel hatte man das Gefühl, dass Badminton kein Nischensport und bereit für die nächsten Erfolge ist. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass wir über den Para Breitensport eine zentrale Rolle für die Weiterentwicklung des Para Badminton spielen können.

Essenziell dafür ist die Landesverbände und Behindertensportverbände stärker einzubinden und Synergien im gesamten DBV/DBS zu nutzen, um bürokratische Hürden abzubauen und Inklusion aktiv zu leben.

Nachfolgend ein kleiner Überblick der Themen, die wir im vergangenen Zeitraum begleitet haben:

#### **Unterstützung bei Aktionstagen**

Die Aktionstage waren auch im vergangenen Zeitraum wieder ein voller Erfolg. Nur ein Beispiel für einen von vielen, war der Aktionstag im Raum Hamburg. Auch die Veranstaltung in der Leipziger Albert-Schweitzer-Schule bescherte ausschließlich positives Feedback.

In anderen Landesverbänden sind intensive Gespräche geführt worden, aus welchen fortführende Projekte entstehen sollen. Hier werden auch wir weiter unterstützen und für den nötigen Antrieb sorgen.

#### **Netzwerk Para Germany**

Beginnen wir bei den Dachverbänden DBS, DBV, DRS und BKMF. Auf der Ebene der Dachverbände haben wir wiederholt Gespräche geführt und bleiben auch in Zukunft im gemeinsamen Austausch.

Um den vertraglichen Bedingungen mit dem DBS nachzukommen, fand auch im vergangenen Zeitraum die 2. Deutsche Meisterschaft statt. Erstmals in der Neuauflage wurde durch den OVT ein DBS angeschlossener Verein zur Ausrichtung gewählt. Mit der RBG Dortmund sollte also ein renommierter Verein die nächste Station in Deutschland sein. Rückblickend kann ich nicht mehr sagen, wie viele Abstimmungsrunden und Austauschtreffen wir digital zur 2. Deutschen Meisterschaft hatten. Eins bleibt gewiss: Diese Deutschen Meisterschaften in Dortmund waren intensiv in der Vorbereitung, aber neben den zahlreichen Erfolgen jedes Einzelnen, ein Fest für Trainer-/Betreuer\*innen, Athlet\*innen, Funktionär\*innen und Zuschauer\*innen.

Hier möchte ich im speziellen meinen Dank an Petra Opitz, Dirk Horstkamp, Konstanze Posth und Günter Klützke, sowie allen Beteiligten im Team aussprechen. Vielen Dank für diese besonderen Tage und auf ein Wiedersehen in Dortmund. Mit dem DRS sind wir weiterhin nach dieser Veranstaltung im Austausch und danken an dieser Stelle auch Lars Pickhardt vom DRS für seine Teilnahme bei dieser Veranstaltung.

Mit Jörg Albrecht ist unsere Arbeit besonders intensiviert worden. Dank seiner guten Vernetzung und großartigen Arbeit sind wir mit neuen Projektpartnern zusammengekommen. Aus Sicht des Referates ist er für unsere Arbeit ein unverzichtbarer Teil geworden. Nicht zuletzt dank der BadIN! Spieltage ist Para Badminton sichtbarer geworden. Danke dir für deine Arbeit, die wir gerne unterstützt haben.

Eine eher außergewöhnliche Veranstaltung steht neben den Final Four auch noch in der sächsischen Hauptstadt auf dem Zeitplan. Denn die World Transplant Games 2025 finden erstmalig in Deutschland statt und wir unterstützen mit dem Referat für Behindertensport und dem Sächsischen Badmintonverband die Ausrichtung.

In der Woche vom 17.08.2025 – 24.08.2025 finden alle Wettkämpfe statt. Die World Transplant Games (WTG) sind eine internationale Multisportveranstaltung, die alle zwei Jahre stattfindet und von der *World Transplant Games Federation* (WTGF) organisiert wird. Die Spiele fördern den Amateursport unter Organtransplantationsempfängern, Lebendspendern und deren Familien. Sommer- und Wintersportarten wechseln sich ab und die Veranstaltung steht allen offen, die eine Organtransplantation wie Leber, Herz, Lunge, Niere, Bauchspeicheldrüse oder Knochenmark erhalten haben. Hinter den World Transplant Games steht die Idee der Feier einer zweiten Chance auf Leben, die den Erfolg der Transplantationschirurgie demonstriert und die Notwendigkeit hervorhebt, das öffentliche Bewusstsein für Organ- und Gewebespenden zu schärfen.

Das Referat unterstützt nicht nur dieses Event, sondern auch den Gedanken dahinter. Aktuell sind wir mit den Organisatoren in den letzten Abstimmungsverfahren und suchen noch nach Unterstützung. Aktuelle Herausforderungen sind noch das Equipment für Schiedsrichter, Schiedsrichterinnen und Volontäre zur Unterstützung vor Ort. Bei Fragen oder Interesse wendet euch gerne an den Referatsleiter Behindertensport.

Neben diesem Großevent wird es noch zwei Events mit der *Katharina Witt Stiftung* im Rahmen von „Inklusiv Gewinnt!“ geben. Hier freuen wir uns, auch Bestandteil mit Badminton geworden zu sein. Geplante Austragungsorte sind Dortmund und Leipzig. Hier laufen noch notwendige Abstimmungen mit dem DBV und den Vertretern vor Ort.

## Zielstellungen

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass es viele weitere Aufgaben gibt. Einige sind:

- Aufbau einer Spielerdatenbank mit Leitfaden für Behindertensport- und Landesverbände
- Erstellen von notwendigen Dokumenten
- Akquise weiterer Finanzmittel für mögliche Breitensportprojekte
- Anleitung der Vereine und Verbände im Bereich Inklusion
- Erweiterung der RTK um Para Badminton
- Vereinfachung der Informationsweitergabe

„Behinderung ist eine Frage der Perspektive. Wenn du die richtigen Werkzeuge hast, gibt es keine Grenzen.“ – Tatyana McFadden, mehrfache Paralympics-Siegerin im Rollstuhlsprint.

Wie wir Badminton in Zukunft verstehen und leben hängt von uns allen ab. Wir sind optimistisch mit unseren Möglichkeiten und einer geänderten Perspektive noch weiter voranzukommen, damit parallel zu Nachwuchs- oder Aktiven Veranstaltungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu sehen sind.

Für die Unterstützung, Zusammenarbeit und vor allem dem Engagement möchte ich mich besonders bei allen Kolleg\*innen und Unterstützer\*innen im DBV und DBS Bereich bedanken. Sprecht uns an und sprecht über Sport für Menschen mit Beeinträchtigung auch in euren Landesverbänden. Wir werden es auf jeden Fall tun.

gez. Sven Weichenhain

## EVENT-INKLUSIONSMANAGER IM SPORT

Jörg Albrecht

Seit dem 01.09.2023 bin ich „nun“ als EVI (Event Inklusionsmanager im Sport) bei Ihrem Verband tätig. Voller Demut und Dankbarkeit habe ich die Stelle angetreten, um Inklusion in Ihrem Verband sichtbarer zu machen. Die Anfangszeit war geprägt durch das Kennenlernen Ihrer Strukturen und ersten Impulse, um das Thema Inklusion in den Badminton sport zu bringen.

### >> WIR. VEREINEN. BADMINTON <<

Vorgefunden habe ich einige Landesverbände, die sich mit dem Themenfeld „Inklusion“ auseinandergesetzt haben; Vereine und einzelne Personen, die inklusive Sportangebote und -gruppen aufgebaut haben bzw. diese aufbauen möchten. Vorgefunden habe ich andererseits aber auch Meinungen und Sichtweisen, die Inklusion eher behindern. Darunter fallen zum Beispiel die Weise, Menschen mit Behinderung vor allem anhand von (möglichen) Defiziten wahrzunehmen und die ständige Frage nach dem „Mehrwert von Inklusion“. In unzähligen Gesprächen habe ich festgestellt, dass es dabei vorrangig um den monetären Mehrwert geht, nicht um den gesellschaftlichen/ sozialen Mehrwert von Inklusion. Das Inklusion Geld, Zeit und Personal – also Ressourcen – kostet, ist mir bewusst. Inklusion vermittelt aber auch Offenheit, Toleranz und Integration, was aus meiner Sicht wichtige Grundwerte von Landesverbänden und unseren Vereinen sind.

Sport kann Menschen zusammenbringen und dazu

”

beitragen, Barrieren und Vorurteile abzubauen.

Menschen mit Behinderungen haben nach wie vor erschwerten Zugang zu Sportangeboten und sind in Sportvereinen bzw. Badmintonvereinen entsprechend unterrepräsentiert. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat zum Ziel, „die Teilnahme behinderter Menschen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten gleichberechtigt mit anderen zu ermöglichen.“ Die Konferenz der Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat sich im November 2023 in Brandenburg mit dem Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im und durch Sport befasst. In ihrer Potsdamer Erklärung „Mehr Inklusion im und durch Sport!“ fordert sie, Verbesserungen und geeignete Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ergreifen. Die Potsdamer Erklärung sollte Grundlage für die inklusive Weiterentwicklung aller Sportangebote des Deutschen Badminton-Verbandes und deren Landesverbände sein.

### Das EVI-Projekt und sein Ziel:

Konzeptionelle Gestaltung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe „Badminton Inklusiv“. Das erarbeitete Spielformat dient als Leuchtturmprojekt und soll langfristig in den Strukturen des organisierten Badminton sports etabliert werden.

Unter dem Motto „BadIN! – Badminton INKLUSIV!“ erarbeitete ich ein Konzept für inklusive (Para-)Badminton-Spieltage; vier davon fanden bereits statt.

Während der Auftaktveranstaltung in Mülheim, wo wir ausschließlich auf die Klasse SH6 - Kleinwuchs setzten, kamen beim zweiten Spieltag in Hannover auch Rollstuhlfahrer\*innen hinzu. Aber auch Fußgänger\*innen, die für das Turnier Sportrollstühle zur Verfügung gestellt bekamen, konnten teilnehmen. Sukzessive möchte ich das Event für weitere Klassen ausbauen, Gehörlose etwa und Menschen mit intellektuellen Einschränkungen.

Am 4. BadIN! -Spieltag beim TUS Wengern war es dann so weit: Erstmals konnten wir Spieler\*innen vom Gehörlosensportverband und Special Olympics bei dem Spieltag begrüßen. Die Spieler\*innen

wurden in ein Integra-Turnier eingebunden. Die Rückmeldung war von allen Beteiligten durchweg positiv.

Meine Vision ist es, die Spieltage in bestehende Turnierformen einzubinden. „Menschen mit und ohne Behinderung“ gehen gemeinsam in der Halle ihrem Sport nach. Erst dann sprechen wir von Inklusion im Badminton-sport. Sport kann Menschen zusammenbringen und dazu beitragen, Barrieren und Vorurteile abzubauen.

### **Meilensteine im EVI-Projekt:**

- Aufnahme von Inklusion/ Migration in die Satzung des DBV.
- Organisation und Durchführung des BadIN! -Spieltages (Badminton INKLUSIV!). (4 Spieltage seit 2024)
- Mitarbeit an einem Leitbild des DBV (Willkommenskultur).
- Unterstützung des Referates Behindertensport.

### **Fazit:**

Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, um das Thema Inklusion weiter voranzubringen: Um Hemmnisse und Ängste abzubauen und Menschen mit Behinderung als vollwertige Mitglieder in einem Verein gerecht zu werden, gibt es viele Möglichkeiten. Inklusion ist ein Prozess und erhebt keinen Anspruch auf Perfektion. Menschen mit Behinderung sind Expert\*innen in eigener Sache. Sie können am besten darüber Auskunft geben, welche Unterstützung sie benötigen.

„Wenn ein Mensch mit Behinderung sich bei seinem Verein erkundigt und dazu noch anmeldet, ist das super. Wenn man eine(n) Ansprechpartner\*in/Trainer\*in dafür sensibilisiert und qualifiziert, ist das ein großartiger Erfolg.“

Und wenn nach dem Mehrwert von Inklusion gefragt wird, so kann er auch darin bestehen, gegenseitig voneinander zu lernen: So können die Menschen mit Behinderung unter anderem als Vorbild dienen, auch kleine Erfolge mehr wertzuschätzen und bewusster wahrzunehmen.

Eine positive Grundeinstellung und offene Haltung sind die besten Voraussetzungen, um (Badminton-)Sport für ALLE zu ermöglichen.

Sportliche Grüße

gez. Jörg Albrecht  
Event-Inklusionsmanager im Sport beim DBV

## FÜR DEN LEISTUNGSSPORT

Hannes Käsbauer, Martin Kranitz

Liebe Delegierte des 61. ordentlichen Verbandstages,

wir möchten mit diesem Bericht ein inhaltliches Update zum Bereich Leistungssport geben.

### 1. Ergebnisübersicht international

Beginnen wollen wir mit den gerade zu Ende gegangenen Europameisterschaften in Horsens/Dänemark. Yvonne Li feierte mit dem Erreichen des Viertelfinals ein erfolgreiches Comeback nach monatelanger verletzungsbedingter Pause. Auch Jones Jansen/Thuc Nguyen erreichten souverän das Viertelfinale und bestätigten ihren Sitzplatz. Leider wurde eine Medaille damit knapp verpasst. Alle anderen (vor allem jungen) Spieler\*innen zeigten bei dem Event eine sehr gute Leistung. Gefehlt hat weiterhin der Doppeleuropameister von Madrid 2022, Mark Lamsfuß, der sich in der Wiederaufbauphase nach seiner Knieverletzung befindet. Wir hoffen alle auf eine vollständige Genesung und auf eine baldige Rückkehr.

Das Highlight des Jahres im Berichtszeitraum waren unzweifelhaft die Olympischen Spiele in Paris 2024. Bereits zum dritten Mal in der Geschichte Olympischer Spiele war die französische Hauptstadt Gastgeber des weltweit größten Sportevents. Die Spiele stehen unter dem Motto „Games Wide Open“ (franz. „Ouvrons grands les Jeux“) – der Slogan folgte dem Konzept, die ganze Stadt zu einer Open-Air-Arena werden zu lassen und den Geist der Spiele mit möglichst vielen Menschen teilbar zu machen. Auch das deutsche Haus in Paris hat neue Maßstäbe gesetzt. Und man kann sagen, das ist den Veranstaltern mehr als gelungen und sollte uns auch motivieren, den Prozess „Olympische Spiele in Deutschland“ zu unterstützen.



Qualifiziert für die Olympischen Spiele 2024 haben sich das Herreneinzel mit Fabian Roth, das Dameneinzel mit Yvonne Li sowie das Herrendoppel mit Mark Lamsfuß /Marvin Seidel. Die Verletzung von Mark Lamsfuß hat am Ende dazu geführt, dass unser Mixed Mark Lamsfuß/Isabel Lohau die Spiele in Paris unglücklicherweise verpassten. Für die Qualifikation hat es leider nicht mehr gereicht. Ebenso hat das Damendoppel (Linda Efler/Isabel Lohau) die Qualifikation verpasst.

Die Spiele in Paris sind dann für Badminton Deutschland nicht erfolgreich verlaufen. Mit Mark Lamsfuß wurde ein Schlüsselspieler, trotz aller Versuche, nicht rechtzeitig fit. Fabian Roth spielte ebenfalls angeschlagen aufgrund einer kurzfristig erlittenen Verletzung, Yvonne Li zeigte in einer starken Gruppe 2 sehr gute Spiele, blieb jedoch sieglos. Hier war die Zielstellung im Olympiazklusverlauf in jedem Fall eine andere, die somit nicht erreicht wurde. Trotz der Enttäuschung auch wegen eines zuvor historisch erfolgreichen Olympiazklus werden die Wege natürlich weitergehen.

**Die wichtigsten Ergebnisse:**

- a) [Olympische Spiele Paris 2024](#)  
 Vorrunde Dameneinzel – Yvonne Li  
 Vorrunde Herreneinzel – Fabian Roth  
 Verletzungsbedingte Aufgabe Herrendoppel – Mark Lamsfuß/Marvin Seidel
- b) [U15 EM 2024](#) in Suwalki/Polen  
 Bronzemedaille Jungendoppel Jannes Ernst/Lovis Deters (Berlin-Brandenburg/Hessen)  
 Keine weiteren Platzierungen
- c) [U17 6 Nations 2024](#) in Uppsala/Schweden
- Ergebnis Teamturnier: Platz 4
  - Ergebnisse Individualturnier:  
 Platz 3 Dameneinzel Gloria Poluektiv (NRW)  
 Viertelfinale Damendoppel Anastasia Safonova/Gloria Poluektiv (Bayern/NRW)
- d) [U19 EM 2024](#) auf Ibiza/Spanien
- Bronzemedaille Herrendoppel Mark Niemann/Danial Marzuan (Hessen/NRW und Hessen)
  - Bronzemedaille Damendoppel Shreya Hochscheid/Marie-Sophie Stern (NRW)
  - Viertelfinale durch das Herreneinzel Luis Pongratz (NRW/Hamburg)
  - Viertelfinale durch das Mixed Danial Marzuan/Shreya Hochscheid (Hessen und NRW)
  - [Viertelfinale Team](#)
  - Achterfinale Dameneinzel (Jahrgang U17) Gloria Poluektiv (NRW)
- e) [Mixed Team EM 2025](#) in Baku/Aserbaidschan  
 Deutschland konnte sich in der in Wipperfürth ausgerichteten Qualifikationsrunde Anfang September 2024 souverän für die Endrunde der Top 8 qualifizieren. Dort wurden nach einer knappen, im Resultat jedoch deutlichen Auftaktbegegnung gegen Frankreich die beiden anderen Gruppenspiele gegen Tschechien und die Niederlande jeweils mit 5:0 gewonnen. Das Halbfinale wurde gegen Dänemark verloren und die Bronzemedaille gewonnen.
- f) [EM 2025](#) in Horsens/Dänemark  
 Viertelfinale Dameneinzel durch Yvonne Li  
 Viertelfinale Mixed durch Jones Jansen/Thuc Nguyen

An mehr als 60 internationalen Maßnahmen haben unsere olympischen und paralympischen Bundeskaderathlet\*innen in 2024/2025 teilgenommen – eine enorme Zahl und damit einhergehend ein gewaltiger Verwaltungsaufwand. Unser Dank gilt daher dem Team der Geschäftsstelle – insbesondere Tanja Heuer, Ines Walter, Marc Mercurio und Janet Bourakkadi für die Top-Unterstützung.

**2. Aktueller Ist-Stand im internationalen Vergleich**

Das deutsche Badminton ist international etwas ins Hintertreffen geraten. Neben den bekannten verletzungsbedingten Baustellen sind auch einige langjährige Nationalspieler\*innen zurückgetreten, was die Leistungsstärke des Bundeskaders in der Breite kleiner macht.

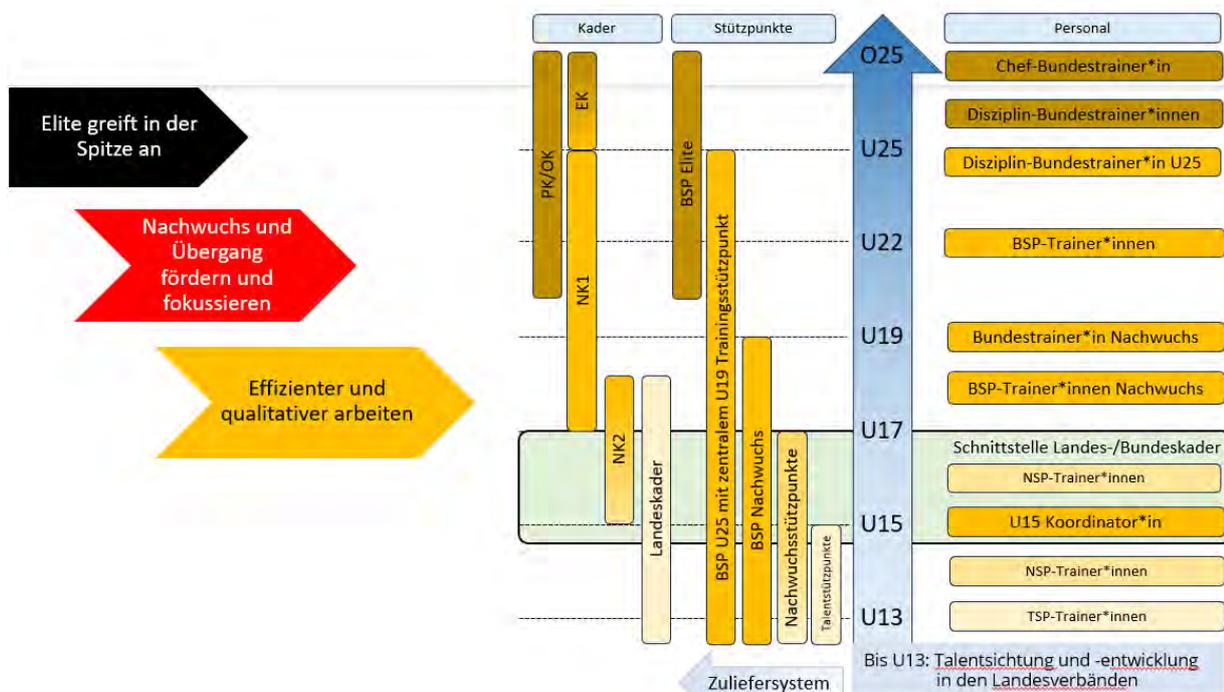
Auch der Nachwuchsbereich wird mit dem Entwickeln einer größeren, international konkurrierenden Talentpipeline stetig und alltäglich herausgefordert. Badminton Deutschland hat das Wissen und auch viele Ressourcen, um mehr Potenzial im internationalen Vergleich zu entfalten.

Europa hat neben Dänemark ein zweites Powerhouse: Frankreich! Beide Nationen geben eine gute Orientierung ab, der Abstand ist jedoch aktuell vorhanden. Zudem gibt es viel mehr Nationen, die sich strukturell im letzten Jahrzehnt entwickelt haben und mit denen sportlich konkurriert wird. England ist in einer ähnlichen Situation wie Deutschland. Spanien, Tschechien, Schweden oder Polen entwickeln viele Talente.

Es gibt einige Hebel, die angegangen werden (z. B. personelle Veränderungen, U15-Netzwerk Deutschland im ersten Schritt, Stützpunkte), jedoch auch ständig begleitet und reflektiert werden müssen. Die Dynamiken sind groß.

### 3. Veränderungen im und für den neuen Olympiazklus 2025-28

Ein zentraler Hebel waren strukturelle Veränderungen und Ausrichtungen des Stützpunktsystems, die nach Ende der Olympischen Spiele 2024 mit der Umsetzung begannen.



Nach Paris 2024 konnten eine Reihe von wichtigen Trainerstellen neu besetzt werden. Mit Mads Conrad Petersen (Disziplintrainer Doppel/Mixed) sowie John Dinesen (Disziplintrainer Einzel) konnten zwei Top-Trainer zum 1.9.2024 an den Bundesstützpunkt Saarbrücken gebunden werden. Ergänzt wurde das Trainerpersonal in Saarbrücken mit Andrew Bowman (SCO) zum 1.1.2025.

Hinzu kamen personelle Veränderungen beginnend mit der seit November 2024 vakanten Position eines/r Sportdirektor\*in. Kommissarisch wurde die Aufgabe von Martin Kranitz bis zur Neubesetzung übernommen.

Seit 5.5.2025 hat **Jakob Høi** die Aufgabe des Sportdirektors beim DBV übernommen. Jakob ist einigen von euch noch bekannt in seiner vorherigen Rolle beim DBV. Jakob begleitete sehr erfolgreich das Amt des Cheftrainers von 2009-2012 beim DBV und erzielte bei den Europameisterschaften 2012 mit 4 Medaillen das zweibeste Ergebnis im DBV bisher (nur Madrid 2022 war erfolgreicher). Er bringt eine langjährige internationale Erfahrung im Hochleistungssport

mit. Als Cheftrainer in England, Nationaltrainer in Dänemark und als eigenständiger Coach für Kultur- und Personalentwicklung gilt Jakob als ausgewiesener Fachmann für Athletenentwicklung, Coaching-Strukturen und strategische Leistungskonzepte. So wird u.a. ein Schwerpunkt die positive Struktur- und Kulturentwicklung im Nachwuchsbereich sein.

Weiterhin ist das Change-Management in der Entwicklung von Strukturen im Leistungssport mit Herausforderungen verbunden, welche neben der zentralen Arbeit der sportlichen Entwicklung unserer Talente natürlich bearbeitet werden. Jakob wird die Stelle als Teilzeit-Stelle ausüben. Er hat noch andere Verpflichtungen in Dänemark.

#### **4. Förderung des Leistungssports**

Erstmalig im vollen Umfang wurde nach den Spielen von Paris, das vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene Potentialanalyse-System, angewandt. Neben den Ergebnissen von Paris ging das Potential für Los Angeles 2028 - welches durch ein festgelegtes Verfahren berechnet wurde - in die Bewertung mit ein. Zu unserem Nachteil ist das Verfahren standardisiert und kann keine Besonderheiten (z.B. die starke Bereinigung der Qualifikationsliste der Olympischen Spiele im Vergleich zu der Weltrangliste) Abweichungen (z.B. die Verletzung von Mark Lamsfuß und die dadurch nicht leistungsgerechte Weltranglistenposition zum Zeitpunkt der Bewertung) berücksichtigen. Letztendlich sprach auch die PotAS-Kommission von einer systembedingten Benachteiligung der Sportart Badminton. Am Ende hat uns das aber wenig genutzt. Es kam – allerdings auch unter der aktuellen vorläufigen Haushaltsführung – zu einer deutlichen Kürzung der Jahresplanung (Wettkämpfe/Lehrgänge/Bälle) um rund 40%.

Insgesamt müssen wir im Moment mit Einschnitten rechnen – auch in den Bundesländern deuten sich diese Schritte an. Ein Game-Changer wäre die (Bewerbung um die) Ausrichtung von Olympischen Spielen in Deutschland. Wir bitten daher alle – unterstützt dieses Vorhaben und versucht Einflussmöglichkeiten (regional/national) vollends auszuschöpfen. Für den deutschen Sport könnte dies Gold wert sein.

„Danke“ an alle, die sich im DBV und seinen Landesverbänden für den Leistungssport einsetzen, ihn unterstützen und fördern! Es ist ein im internationalen Vergleich weiterhin herausfordernder Weg, unsere Athleten und Athletinnen, Trainer und Trainerinnen und Systeme im olympischen und paralympischen Bereich bestmöglich auf hohes internationales Niveau zu bringen. Der Aufwand auf wie auch neben dem Feld wird immer mehr und es bedarf effizienter und effektiver sowie gemeinsamer Arbeit daran.

Für den Leistungssport

gez. Hannes Käsbauer / Martin Kranitz

## U-15 KOORDINATOR

**Bundesstützpunktleiter Mülheim: Matthias Hütten**

### Zwischenbericht zum U15-Netzwerk Deutschland

Beim Ordentlichen Verbandstag 2024 (08.06.24 in Quedlinburg) wurde eine Finanzierungsumlage (25.000 EUR p.a. für 2025/2026) für das „U15-Netzwerk Deutschland“ bewilligt. Für dieses Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle erneut bedanken. Durch Restmittel finanziert starteten Netzwerk-Maßnahmen bereits im Februar 2024.

Zum OVT 2025 versende ich eine erste Zwischen-Evaluation. Diese blickt einerseits auf den bisherigen Zeitraum (01/2024 bis 03/2025) zurück, in dem sieben Maßnahmen im U15-Netzwerk Deutschland stattgefunden haben.

Nr.	Maßnahme	Datum	Ort
1.	1. U15-Netzwerk Deutschland-LG 2024	16. – 18.02.2024	BSP Mülheim / Ruhr
2.	2. U15-Netzwerk Deutschland-LG 2024	04. – 06.04.2024	BSP Mülheim / Ruhr
3.	3. U15-Netzwerk Deutschland-LG 2024	13. – 15.10.2024	BSP Mülheim / Ruhr
4.	Swedish Youth Games U15 2024	13. – 17.11.2024	Malmö (SWE)
5.	1. U15-Netzwerk Deutschland-LG 2025	02. – 05.01.2025	BSP Mülheim / Ruhr
6.	8-Nations U15 2025	19. – 23.02.2025	Uppsala (SWE)
7.	2. U15-Netzwerk Deutschland-LG 2025	28.02. – 01.03.2025	BSP Hamburg

Zudem werden die gesteckten Ziele zwischenbewertet und ein Blick nach vorne gerichtet.

#### Lehrgangsmassnahmen:

Bei allen Maßnahmen hat das U15-Projekt eine herausragende Unterstützung seitens der Landesverbände erfahren. So haben z.B. den 2. U15-LG 2024 zehn Trainer aus Landesverbänden, teilweise in Verantwortung, begleitet. Zusätzlich wurden Lehrgänge u.a. durch das NWLS-Projekt des IAT Leipzig (sportmotorische Testbatterie) unterstützt. Der gemeinsame Weg, mit dem Bundestrainer Nachwuchs, dem U15-Koordinator und den zuständigen Landestrainern über ein Netzwerk in einen direkten Austausch zu kommen, wurde von allen Beteiligten sehr positiv zurückgemeldet. Dieser Zuspruch lässt sich auch an den Teilnehmerzahlen ablesen. 217 Meldungen sind zu den vergangenen Lehrgängen eingegangen, 140 Athlet\*innen (65%) konnten angenommen werden. Durch Mehrfachteilnahmen haben bisher 64 verschiedene U15er\*innen teilgenommen, Jungen und Mädchen jeweils gleichverteilt. Vier Landesverbände haben einen zugesicherten Teilnahme-Platz bisher nicht in Anspruch genommen.

Landesverband	LG-Teilnahmen			Gesamtanteil
	Gesamt	Jungen	Mädchen	
Gesamtmeldungen	217	118	99	
Angenommene Teilnehmer*innen	140	82	58	100 %
gleiche LG-Teilnehmer*innen	64	32	32	
Nordrhein-Westfalen (BLV NRW)	31	17	14	22 %
Hessen (HBV)	24	9	15	17 %
Baden-Württemberg (BWBV)	16	13	3	11 %
Hamburg (HBV)	16	12	4	11 %
Bayern (BBV)	13	5	8	9 %
Berlin-Brandenburg (BVBB)	10	2	8	7 %
Niedersachsen (NBV)	8	5	3	6 %
Saarland (SBV)	8	3	5	6 %
Thüringen (TBV)	7	4	3	5 %
Rheinessen-Pfalz (BVRP)	4	2	2	3 %
Sachsen (BVS)	2	1	1	1 %
Sachsen-Anhalt (BLSA)	1	1	0	1 %
Bremen (BBV)	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern (BVMV)	-	-	-	-
Rheinland (BVR)	-	-	-	-
Schleswig-Holstein (SHBV)	-	-	-	-

Alle bisherigen fünf Lehrgänge fanden an den Bundestützpunkten Mülheim/Ruhr und Hamburg statt. Die beiden kommenden Lehrgänge 2025 werden am BSP Saarbrücken und BSP Mülheim stattfinden. Hier wäre es wünschenswert, wenn zukünftig Lehrgänge auch außerhalb der Bundesstützpunkte ausgerichtet würden, um weitere Systeme in das Netzwerk zu integrieren und z.B. regionalen Stützpunkt- und Vereinstrainer\*innen einen leichten Zugang zu ermöglichen.

## Turniermaßnahmen:

Das U15-Netzwerk Deutschland hat im vergangenen Jahr mit den Swedish Youth Games 2024 und den 8-Nations U15 2025 zwei internationale Turniermaßnahmen besucht. Die U15 Europameisterschaften 2024 wurden nicht über den DBV organisiert und finanziert.

Gemeinsam mit den leitenden Trainerteams wurden alle Maßnahmen (inkl. U15 EM) nachbereitet, um auf Grundlage einer inhaltlichen Analyse, das U15-Netzwerk weiterzuentwickeln. Die Analyse ergab, dass grundsätzlich ein Rückstand in allen Ausbildungsbereichen wahrgenommen wurde. Im Sinne einer Fokussierung sollen drei erkannte Entwicklungsthemen in den U15-Ausbildungsfaden verstärkt mit aufgenommen werden:

- Schnellkraftentwicklung / höheres Spieltempo: Schnellkraft-Fähigkeiten athletisch entwickeln und Techniken auf höherem Spieltempo anwenden („Badminton dynamisch vermitteln“).
- Wettkampfhärte: Umsetzung von mehr Spielformen und Matches mit Wettkampfcharakter („Siegen lernen“).
- Selbststeuerung: Spieler\*innen entwickeln eigene Lösungen und reduzieren ihre Abhängigkeit vom Trainer, bzw. der Trainerin („mündiger Athlet“).

Die 8-Nations U15 sind traditionell der U15-Saisonhöhepunkt. Als Team-Ergebnis konnte ein vierter Platz erreicht werden. Die einzelnen Spielergebnisse setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Rang	1.	2.	Gesamt
HE	3:1	2:2	5:3
DE	0:4	3:1	3:5
HD	2:2	3:1	5:3
DD	4:0	2:2	6:2
MX	4:4		4:4
	<b>Gesamt</b>		<b>23:17</b>

Die deutsche Vierergruppe (GER, FRA, NED, BEL) kann beim Blick auf den Medaillenspiegel und die Team-Ergebnisse als leichtere Gruppe bewertet werden. England (Platz 5 im Team-Turnier) wurde vom zuständigen Trainerteam als stärker eingeschätzt.

Im Individual-Turnier konnten im Jungeneinzel Frederik Volkert (HBV), Alexander Franzke (NRW) und im Mixed Leo Luo / Mia Sun (HES) insgesamt drei Bronze-Medaillen gewonnen werden.

Rang	Nation	Gold	Silber	Bronze
1	Dänemark	3	2	
2	Schweden	1	1	1
3	Niederlande	1		
4	England		1	4
5	Frankreich		1	2
6	Deutschland			3
7	Belgien			
7	Schweiz			

Das Trainerteam schätzt insgesamt den Abstand zu den Top-Spieler\*innen größer ein, als es die Ergebnisse aussagen. Beispielhaft ist zu nennen, dass im Jungeneinzel zwei Bronze-Medaillen gewonnen wurden, der dänische Turniersieger zeitgleich alle Sätze im gesamten Turnierverlauf jedoch einstellig gewonnen hat. Zudem muss im europäischen Vergleich beachtet werden, dass einige starke Nationen aus Ost- und Südeuropa nicht an den 8-Nations U15 teilnehmen.

### Ziel-Bewertung:

Durch das U15-Netzwerk sollen möglichst viele Spieler\*innen für einen langfristigen Leistungssportweg inspiriert werden, der an den internationalen Anforderungen ausgerichtet ist. Rückblickend muss festgestellt werden, dass ein größerer Abstand zu den internationalen Top-Nationen existiert. Ziel ist es diesen Abstand zu schließen. Dafür benötigen wir zukünftig zusätzliche Förderangebote, für welche Spieler\*innen gesichtet und nominiert werden.

Eine Bewertung nach einem Zeitraum von einem Jahr kann nur als Zwischen-Evaluation verstanden werden. Für eine höhere Aussagefähigkeit muss zukünftig ein größerer Zeitraum betrachtet werden.

Folgende Punkte sind im Gesamten nach einem Jahr positiv zu bewerten:

- ✓ Das U15-Netzwerk Deutschland wird über Maßnahmen und deren Veröffentlichungen auf [www.badminton.de](http://www.badminton.de) nach innen und außen sichtbar.
- ✓ Eine gemeinsame Maßnahmen-Verantwortung des DBVs und der Landesverbände wird mit großem positivem Zuspruch gelebt.
- ✓ Die Lehrgänge werden von Seiten der Landesverbände und Spieler\*innen sehr gut angenommen. Die Meldezahlen übertreffen bei allen Maßnahmen die maximalen Kapazitäten vor Ort.
- ✓ An allen Lehrgängen nehmen nationale Top-Spieler\*innen teil.
- ✓ Ein institutionalisierter Trainer\*innen-Austausch sorgt für ein gemeinsames „Bild vom Badminton“.
- ✓ Jede\*r Spieler\*in erhält nach Lehrgängen ein individualisiertes Feedback. Durch die Online-Rahmentrainingskonzeption ist ein nachhaltiger Übertrag der Lehrgangsthemen in das Heimtraining möglich.
- ✓ Zusatzangebote (Nachwuchsleistungssport-Projekt des IAT Leipzig / Früherkennung Hüftimpingement) werten die Lehrgänge zusätzlich auf.

In der Evaluation sind zeitgleich Entwicklungspotentiale erkennbar. Die Hauptfrage ist, wie der Mehrwert des U15-Netzwerks für Athlet\*innen, Trainer\*innen und Verbände noch weiter gesteigert werden kann.

Folgende Potentiale und Herausforderungen sind nach einem Jahr erkennbar:

- ⚙️ Noch mehr „Basis-Trainer\*innen“ für U15 Netzwerk-Lehrgänge begeistern, um Wissen auszutauschen und über die Online-RTK zu vermitteln.
- ⚙️ Ausrichtung und Umsetzung aller fünf geplanten Lehrgänge, um das Angebot für weitere Spieler\*innen, Trainer\*innen und Landesverbände zu öffnen.
- ⚙️ Zusätzliche Angebote für die besten Spieler\*innen schaffen, um den Abstand zu den Top-Nationen und den internationalen Top-Spieler\*innen zu reduzieren.
- ⚙️ U13-Spieler\*innen bereits an das U15-Netzwerk anbinden, um mit Athlet\*innen und Trainer\*innen früher in einen gemeinsamen Austausch zu kommen.
- ⚙️ Durch internen Austausch und zusätzlich gezielte Experten-Anfragen Ausbildungsangebote für das U15-Trainerteam schaffen.

### Ausblick:

Der Start des U15-Netzwerk Deutschlands ist geglückt und die nächsten Schritte sind in Planung. Für mind. weitere eineinhalb Jahre ist eine Finanzierung durch den Beschluss anlässlich des OVT 2024 gesichert. Der eingeschlagene Weg soll dabei weitergegangen werden.

Im Gegensatz zum aktuellen Jahr werden 2026 keine 8-Nations U15 stattfinden. Erste Gespräche mit Partnern aus Frankreich und Dänemark sind geführt, um das Netzwerk weiterhin international auszurichten.

Herzstück werden die U15-Lehrgänge sein. Die Bundesstützpunkt-Lehrgänge werden 2026 an folgenden Daten stattfinden:

Nr.	Maßnahme	Datum	Ort
1.	1. U15-Netzwerk Deutschland-LG 2026	02. – 04.01.2026	BSP Mülheim / Ruhr
2.	2. U15-Netzwerk Deutschland-LG 2026	20. – 22.02.2026	BSP Hamburg
3.	3. U15-Netzwerk Deutschland-LG 2026	11. – 13.10.2026	BSP Mülheim / Ruhr

Darüber hinaus sind zwei weitere Lehrgänge eingeplant. Bewerbungen können bis zum 31.08.2025 an die E-Mail-Adresse [u15-netzwerk-deutschland@badminton.de](mailto:u15-netzwerk-deutschland@badminton.de) eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen werden rechtzeitig an alle Landesverbands-Geschäftsstellen verschickt.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch im Hinblick auf die gemeinsamen U15-Ziele.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Matthias Hütten (U15-Koordinator)

## **REFERAT LEISTUNGSSPORT U19**

### **Referatsleiterin Janet Bourakkadi**

Seit dem OVT 2024 in Quedlinburg, bin ich für das Referat Leistungssport U19 zuständig. Viele Aufgaben wurden bereits von mir bearbeitet, z.B. Versand der Nominierungen und Einladungen für die Maßnahmen im Jugendbereich. Neue Aufgaben kommen dazu.

### **Große Aufmerksamkeit liegt in 2025 und 2026 auf dem neu initiierten Projekt „U15-Netzwerk Deutschland“.**

Das U15-Netzwerk Deutschland ist einfach, klar und transparent. „Klassische Lehrgangmaßnahmen“ und die Top-Maßnahme „8-Nations U15“ bilden das Grundgerüst. Zwei Lehrgänge am BSP Anschluss und ein Lehrgang am BSP Nachwuchs bilden den systemischen und personellen Anschluss an den Bundeskaderbereich. Zwei weitere dezentrale Lehrgänge ermöglichen eine Verteilung an Stützpunktsysteme, die zukünftig im Schwerpunkt Spieler\*innen bis zur Altersklasse U15/ U17 entwickeln.

Im U-15-Netzwerk Deutschland geht es darum viele U15-Spieler\*innen und Trainer\*innen zu begeistern und die besten Athlet\*innen zu fordern und zu fördern. Alle bisher abgehaltenen Lehrgänge konnten einen sehr großen Zuspruch verzeichnen. Nicht immer konnten alle Spielerinnen und Spieler aufgrund der hohen Anzahl an Meldungen zu den Maßnahmen eingeladen werden. Die Lehrgänge geben inhaltliche Inspiration für das tägliche Training. Der Fokus liegt nicht auf der Ergebnisorientierung, sondern ist prozessorientiert und langfristig ausgerichtet. Die Ausbildungsphilosophie (Umsetzung der Online-Rahmentrainings-konzeption) kann den beteiligten Trainer\*innen vermittelt werden.

Das Projekt wird in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 25.000,00 € seitens der Landesverbände unterstützt. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für das Engagement.

Eine erste Großmaßnahme war das 8-Nations Turnier im Februar 2025 in Uppsala. Die Athlet\*innen brachten sehr gute Ergebnisse mit nach Hause. So wurde im Teamturnier der 4. Platz erreicht und im Individualturnier drei Bronzemedailles geholt. Für die meisten jungen Spielerinnen und Spieler war diese Turnierwoche ein herausragendes Ereignis in ihrer noch jungen Badmintonkarriere. Die Eindrücke werden vermutlich noch lange motivierend nachhallen.

### **Rückmeldung zum „guten Miteinander“**

Seit geraumer Zeit bitten wir im Nachgang zu jeder Maßnahme um eine Rückmeldung zu der persönlichen Zufriedenheit. Diese Feedbacks sind uns überaus wichtig und können ein Instrument sein, Maßnahmen noch gezielter auf die Bedürfnisse der Athlet\*innen auszurichten. Wir möchten daher an dieser Stelle alle Landesverbandsvertreter\*innen bitten, die Teilnehmenden auf die Möglichkeit der Rückmeldung noch einmal ausdrücklich hinzuweisen. Wir sind für jede geteilte Information dankbar.

### **Neuerung Bereich Nachhaltigkeit / papierloses Arbeiten**

Die Teilnahmebestätigungen in den Einladungen zu den Maßnahmen, werden seit Herbst 2024 digital eingeholt. Über eine Verlinkung und einen einfachen digitalen Fragebogen können die Nominierten ihre Teilnahme bekanntgeben.

Bisher musste die Teilnahmebestätigung ausgedruckt, unterschrieben und wieder eingescannt werden.

Wir freuen uns, mit dieser Umstellung einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltigen Arbeitens gemacht zu haben.

### **Ausblick 2026**

Das Turnier 6-Nations U17 wird im nächsten Jahr, 2026, in Deutschland stattfinden. Hierfür suchen wir aktuell einen Ausrichter. Wir würden uns freuen, wenn sich ein Verband/Verein dafür finden würde. Das Turnier (Team und Individual) soll über das Osterwochenende in KW 14/15 vom 02.04. bis 06.04.2026 stattfinden. Interessenten für die Ausrichtung wenden sich bitte gern an mich.

gez. Janet Bourakkadi

## **REFERAT LEHRE UND AUSBILDUNG**

### **Referatsleiter Marc Mercurio**

Auch in diesem Jahr diente die turnusmäßige DBV-Lehrwartetagung 2025 dem Rück- und Ausblick der Themen, Aufgaben und Zielen sowie Herausforderungen im Bildungsbereich des DBV.

Der Austausch zwischen den Bildungsverantwortlichen des DBV und den Badminton-Landesverbänden (BLV) bleibt durch verschiedene Formate ein zentrales Anliegen. Der jährlich stattfindende DBV-Referentenworkshop hat sich als feste Größe etabliert und konnte bislang dank Projektmitteln als vollständig finanzierte Einladungsveranstaltung durchgeführt werden. Ergänzend dazu finden regelmäßige Onlinedialoge statt, die bisher vor allem strukturelle und organisatorische Themen behandelten. Zukünftig wird jedoch der Fokus verstärkt auf inhaltlich-methodische Diskussionen gelegt, da gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, neue Anforderungen an die Kompetenzorientierung stellen. Dabei sollen bewährte Prozesse und Vermittlungswege mit innovativen Ansätzen kombiniert werden. Die Rückmeldungen der Nutzer führten zudem zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung der RTK.

### **Ausbildungen**

Die im Jahr 2024 gestartete A-Lizenz-Ausbildung konnte dieses Jahr erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Eine B-Lizenz-Ausbildung konnte seitens des DBV aufgrund von Ressourcenknappheit nicht angeboten werden. Gegen Ende des Jahres ist der Start einer „B-Trainer Nord“-Ausbildung geplant. Zusätzliche B-Lizenz-Ausbildungen für Leistungs- sowie Breitensport sind in und durch den BLV NRW geplant.

Weiterhin ist ein grundlegender Diskussionspunkt des gemeinsamen Austausches, wie Angebote inhaltlich wie flächendeckend stärker sowie besser geteilt werden können.

### **Fortbildungen**

Auch in diesem Jahr stimmt die Nachfrage nicht mit dem Angebot des DBV und vieler BLV überein. Umgesetzte Schritte für mehr Vernetzung (Referentenpool, Bildungskalender) konnten nicht entscheidend gegenregulieren. Weitere Tages- und Onlineveranstaltungen wurden veröffentlicht. Ob diese der spürbaren „Trägheit“ entgegenwirken, wird sich zukünftig zeigen.

### **DBV-Kompetenzteam**

Durch das DBV-Kompetenzteam konnte sich das Referat für Lehre und Ausbildung neu aufstellen. Das Team hat sich der Aufgabe der strukturellen sowie operativen (Neu-) Ausrichtung angenommen. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Ausbildungskonzeption steht hierbei im Fokus. Weitere Themenschwerpunkte sind die Weiterentwicklung von Racketmind, das Thema der Vermarktung von Bildungsangeboten und die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen innerhalb des eigenen Bereiches.

Ein großer Dank für das vergangene Jahr geht besonders auch an die Mitglieder des RfLA Michael Mai, Tobias Hofmann, Christian Fiedler, Sebastian Buijze und Christian Plunze sowie alle Lehrwarte. Der stetige, gewinnbringende Austausch und die große Kreativität wie Leidenschaft für das Thema, sind der notwendige Hebel, um das Thema der Bildung im deutschen Badminton stetig voranzutreiben

gez. Marc Mercurio

## **REFERAT PARA-BADMINTON LEISTUNGSSPORT**

**Marc Mercurio**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter der Leitung von Sven Weichenhain, Referatsleiter Behindertensport, erhalten wir und sein ehrenamtliches Team wertvolle Unterstützung bei breitensportlichen Themen. Details zu den aktuellen Projekten findet ihr in seinem Bericht. Die enge Zusammenarbeit ist entscheidend, da der Breitensport die Grundlage bildet, um Nachwuchs im Para Badminton zu gewinnen, ihre Entwicklung zu fördern und letztlich den Übergang in den Leistungssport zu ermöglichen. Auch zukünftig soll die Förderung des Breitensports eine wichtige Rolle im Leistungssport spielen und als Schnittstelle fungieren. Ein Großantrag bei der Aktion Mensch soll den Startschuss geben, um dieses Thema weiter auszubauen und breiter zu etablieren.

Zusätzlich wird die Weiterentwicklung weiterhin von Jörg Albrecht als „Event-Inklusionsmanager im Sport“ (30 Stunden/Woche; DOSB-Projektstelle) seit September 2023 unterstützt. Sein Aufgabenbereich umfasst die Förderung eines inklusiven Breitensports und die Schaffung von Sport- und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung. Der flächendeckende Ausbau der „BadIN! -Spieltage“ und die Nachfrage der Teilnehmer unterstreicht den Bedarf an regelmäßigen, nationalen Angeboten.

Aus Sicht des Leistungssports stand der Fokus klar auf den Paralympischen Spielen 2024, welche zugleich das Jahreshighlight darstellten. Mit drei qualifizierten Athleten in vier Disziplinen und dem Gewinn einer paralympischen Medaille (3. Platz, WH1 Einzel, Thomas Wandschneider) sind die Spiele durchweg als Erfolg zu verbuchen. Die WM in Thailand konnte 2024 mit drei 5. Plätzen und zwei 9. Plätzen abgeschlossen werden.

Das diesjährige Jahreshighlight steht mit der Europameisterschaft im September/Oktober 2025 noch an. Das Ziel sind drei Medaillen.

Die Landeskaderzahl sowie der Nachwuchs für die Nationalmannschaft wachsen stetig. Nicht zuletzt durch die vielseitige Arbeit um den Bundesstützpunkt Hannover, durch den Bundesstützpunkttrainer Jens Janisch und den Landestrainer Nikhil Chandra Dhar, und den Talentstützpunkt in Leipzig, geleitet von Sven Weichenhain.

Mehrere junge Spieler konnten dieses Jahr international klassifiziert werden, worauf langfristig aufgebaut werden kann.

Ich möchte mich bei meinen Kollegen Christopher Skrzeba und Jens Janisch für die Zusammenarbeit im hauptamtlichen Team bedanken, so auch bei Sven Weichenhain und seinem Team für das überwältigende ehrenamtliche Engagement, sowie den Kolleginnen und Kollegen in den Verbänden und Netzwerken für das weiterhin wachsende Interesse und die Unterstützung.

gez. Marc Mercurio

## **GOOD-GOVERNANCE-BEAUFTRAGTER**

### **Eike Boldt**

Im zurückliegenden Jahr reichten die Themen, mit denen ich konfrontiert wurde, von der Compliance-Problematik bei Ämterhäufung, Fragen zu Kostenerstattungen oder der Teilnahme am Schulungsvideo bis hin zu Mobbing-Vorwürfen.

Verständlicherweise werde ich in diesem Bericht nicht weiter ins Detail gehen.

Um ein good governance taugliches Verfahren bei der Annahme der Angebote im Zuge der Ausschreibung für die Einkleidungs-, Ausrüstungs- und Werbeverträge des DBVs einzuhalten, entschied das Präsidium, mich in diesen Prozess einzubinden. So war ich für die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote bis zum Ablauf der Angebotsfrist zuständig.

Am 25.11.24 nahm ich am jährlichen Austausch der Good-Governance-Beauftragten der Dachverbände teil, der erneut online stattfand.

gez. Eike Jörn Boldt

## VERBANDAUSSCHUSS FÜR JUGEND

Vorsitzender Edi Klein

### Rechenschaftsbericht des Ausschusses für Jugend zum OVT 2025:

Mit meiner Wahl zum Vorsitzenden des AfJ im Dezember 2024 wurde mit tatkräftiger Unterstützung von 4 Beisitzern die Turnierserie 2025 im JWS aufgegleist. Im Wesentlichen fanden folgende Aktivitäten statt:

- Die Turnierserie startete dieses Jahr mit veränderter Kombination von Altersklassen und angepasste Größen von Startfeldern. Dadurch werden im Rahmenterminplan U19 zwei Turnier-Wochenenden eingespart. Bislang läuft die Turnierserie problemlos, alle Turniere wurden mit Präsenz eines AfJ-Mitglieds begleitet.
- Voraussetzung für die Öffnung des JWS (Jugend-Wettkampfsystem) war seinerzeit die vollständige Eintragung aller relevanten Turniere in den Turnierkalender. Die Vollständigkeit und Korrektheit wesentlicher Merkmale der Eintragungen wird seit Kurzem regelmäßig mit einer Prüfsoftware (Eigenentwicklung) sichergestellt. Dadurch konnte die Qualität der Eintragungen erheblich gesteigert werden.
- An der letzten ordentlichen JVV im Dezember 2024 konnte aus formalen Gründen nicht über Beschlussvorlagen zu Ordnungsänderungen abgestimmt werden. Dies wurde in einer außerordentlichen JVV im März 2025 in Mülheim/Ruhr nachgeholt.
- In den vergangenen Jahren hat sich der AfJ hauptsächlich im Wettkampfbereich engagiert, namentlich mit der Organisation der höchsten nationalen Turnierserie. Grundsätzlich gehört zu den Aufgaben des AfJ auch die Entwicklung des Breitensport-Bereichs, Mitgliedergewinnung, internationale Jugendpflege usw. Aus Ressourcengründen stand dieser Bereich bislang nicht im Fokus. Erfreulicherweise hat sich Dr. Dirk Nötzel bereit erklärt, Teile dieses Bereichs als neu berufenes AfJ Mitglied zu entwickeln.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des AfJ, den Organisatoren und den ehrenamtlichen Helfern bedanken, die durch ihren Einsatz und ihre Unterstützung maßgeblich zum Erfolg der Turnierserie und den Veranstaltungen beigetragen haben.

gez. Edi Klein

Vorsitzender des AfJ

## **GESCHÄFTSFÜHRERIN**

### **Daniela Blobel**

Mein Rechenschaftsbericht als satzungsgemäßes Präsidiumsmitglied bezieht sich auf folgende Bereiche

- Personal
- Finanzen
- Organisation
- IT
- Außenvertretung DOSB

### **Personal**

Unsere Verbandsarbeit zeichnet sich aus durch die gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt. Sie bildet die Grundlage, die wir brauchen, um uns langfristig und nachhaltig als Sportorganisation zu behaupten.

Hervorheben möchte ich die Personalentwicklung im Bereich des Datenmanagements. Dieser zuvor rein ehrenamtlich geführte Bereich wird seit Mai/Juni 2024 hauptamtlich unterstützt durch Zineb Tagmouti und Steffen Reuther. Bernd Wessels hat dabei federführend die Einarbeitung gesichert.

Wilfried Jörres hat als Vizepräsident u. a. den Fachbereich der Daten des Spielbetriebs bis November 2024 verantwortlich geleitet. Wenn es technische Probleme oder Herausforderungen in der Systemverwaltung gab – er hat sie gelöst. Danke Wilfried!

Um die Daten des Spielbetriebes haben sich im Berichtszeitraum zusätzlich gekümmert:

- Hans Bernd Ahlke als Admin in der wöchentlichen Pflege der DBV Ranglisten U19
- Franz Engl als Admin in der wöchentlichen Pflege der DBV Rangliste O19 und der Darstellung und Pflege der obersten vier Ligen (Bundesligen, Regional- und Oberligen) bei [turnier.de](http://turnier.de)
- Andreas Schuch als Admin bei nuLiga, Ansprechpartner auch für die BLV, die nicht Vollkunden bei nuLiga sind, Vorbereitung der Vereins- und Spielerdaten für die Schnittstelle zu Badminton Germany
- Kim Mayer als Ansprechpartner für Prozesse bei nuLiga, leistet seinen Beitrag zur Verbesserung der Datenqualität der Vereins- und Spielerdaten für die Schnittstelle zu Badminton Germany
- Klaus Michael Becker, Entwicklung und seit knapp 20 Jahren Pflege des BAX, dem Badminton-Index
- Bernd Wessels, Admin und Koordinator in sehr vielen dieser Systeme und Präsidiumsbeauftragter zur Unterstützung Datenmanagement
- Dominik Meyer, Admin und Koordinator in allen Systemen und Präsidiumsbeauftragter für Informationstechnik

Herzlichen Dank für euer Engagement!

## Finanzen

Als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund haben wir die Verpflichtung eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten. In dem Bericht zur BVA-Prüfung wurde uns 2021 eine „nur“ bedingt gesicherte ordnungsgemäße Geschäftsführung bescheinigt. Nachdem die beanstandeten Mängel behoben und die empfohlenen Maßnahmen nun umgesetzt sind, ergab die BVA-Nachprüfung, die vom 20.1. bis 24.1.2025 stattfand, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.

## Organisation

- Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurde die Aufgabenverteilung innerhalb des DBV-Geschäftsstellenteams überprüft. Die Anpassungen von Arbeitsabläufen insbesondere im Bereich der Verwaltung sorgen für effizientere Prozesse. Wir setzen dabei verstärkt auf Teamarbeit und klare Zuständigkeiten. Die Optimierung interner Arbeitsprozesse und -abläufe, z. B. durch ein Verbandsverwaltungsprogramm, bleibt auch für das kommende Jahr ein wichtiges Ziel für die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle und des Verbandes.
- Der virtuelle Jour-Fixe der Geschäftsführungen der DBV-Mitgliedsverbände hat regelmäßig jeweils am letzten Mittwoch im Monat stattgefunden. Hier wurden aktuelle Themen der operativen Arbeit besprochen und ausgetauscht, z. B. zur Rechnungsstellung der variablen Beiträge, DOSB-Bestandserhebung, mehrfache Spielberechtigung, zum Thema Gruppen, Airbadminton, Datenverwaltungsprogramme. Auch Impulsvorträge aus den Landesverbänden, wie z.B. zum Thema Mitgliederentwicklung/-gewinnung waren Bestandteil.
- Die regelmäßigen Konferenzen des DBV-Präsidiums mit den Präsident\*innen und Vorsitzenden der DBV-Mitgliedsverbände ermöglichen einen regelmäßigen Austausch zu wichtigen Themen und fördern eine effektive Kommunikation und Zusammenarbeit über das ganze Jahr. Damit garantiert der DBV seinen Mitgliedsverbänden einen kontinuierlichen Informationsfluss. Seit dem letzten Verbandstag im Juni 2024 hat es folgende Zusammenkünfte gegeben: 12.9.2024 (virtuell), 2.11.2024 (Saarbrücken), 1.2.2025 (Cloppenburg), 2.5.2025 (Nürnberg). Vor der Konferenz im Juni 2025 in Chemnitz ist ein weiteres virtuelles Meeting in Planung.
- Die Satzungskommission hat kurz nach dem OVT 2024 ihre Arbeit fortgeführt. Damit sichert der DBV die Arbeit an der Weiterentwicklung seiner Strukturen. Die Kommission hat als Ergebnis ihrer Arbeitssitzungen dem DBV-Präsidium empfohlen, für den OVT 2025 nur substanziell erforderliche Satzungsänderungsanträge einzubringen und eine neue Satzung für den OVT 2026 zu erarbeiten. Das Präsidium folgt dieser Empfehlung.
- Vom 16.7. bis 27.7.2025 werden die [Rhine-Ruhr FISU World University Games](#) (WUG) in den Städten Duisburg, Essen, Mülheim/Ruhr, Hagen und Berlin ausgetragen. In der Westenergie Sporthalle in Mülheim/Ruhr werden die Badminton-Wettkämpfe bestritten. Mehrere Arbeitsgespräche haben im Laufe des Jahres dazu in unterschiedlichen Arbeitsgruppen stattgefunden. Ein großer Dank sei an dieser Stelle ausgesprochen an Wilfried Jörres, Jörg Hupertz und Tamara Geeraerts, die dafür gesorgt haben, dass die sichere Umsetzung der Badmintonwettkämpfe auf allen Ebenen bis heute professionell und vorbildlich vorbereitet sind. Parallel zu den WUG veranstaltet Badminton NRW das „[FISU BADMINTON YOUTH CAMP](#)“ für die Altersklasse zwischen 14 und 21 Jahren. Danke an das Team Badminton NRW für die Organisation und Durchführung und die damit einhergehende genutzte Chance Badminton nahbar zu präsentieren.

## IT

Es reicht nicht aus, sich digital gut aufgestellt zu glauben. Entscheidend ist, dass wir das, was wir haben effizient nutzen und stetig daran arbeiten, zukunftsfähig zu bleiben. Die IT-Infrastruktur des DBV wurde vor einigen Jahren umfassend aufgebaut. Im vergangenen Jahr gab es immer wieder Störungen, die zwar behoben wurden, jedoch nur kurzfristig Lösungen bieten. Die Notwendigkeit das Thema IT für das kommende Jahr zu priorisieren ist gegeben.

## Außenvertretung DOSB

Zur Vorbereitung auf die DOSB Mitgliederversammlung habe ich im November 2024 an der Arbeitstagung der Generalsekretär\*innen teilgenommen. Unter anderem wurden die Themen „Die Rolle des Ehrenamts und Ehrenamtsmanagement“, Sicherheit im Sport, Leistungssporthaushalt, Sportförderungsgesetz, Rahmenrichtlinien für Athlet\*innenvertretung, eSport, Nachhaltige Sportgroßveranstaltungen und den Safe Sport Code behandelt. An mehreren Online-Sitzungen der Frauen-/Gleichstellungsvertreter\*innen der DOSB Spitzenverbände habe ich mich eingebracht. Deutlich ist, dass wir im Vergleich zu anderen Spitzenverbänden uns hier noch besser aufstellen können. Ich bitte um Unterstützung beim Finden einer Kandidatin / eines Kandidaten für das Amt der DBV-Referatsleitung Frauensport, das zurzeit vakant ist.

## Entwicklung

Zum Schluss dieses Berichtes möchte ich den Blick nach vorne richten, und begründen, warum ein Personalaufwuchs in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Verbandsentwicklung dem DBV und seinen Mitgliedsverbänden guttut. Das DBV-Präsidium hat seine Zielsetzung verankert und im Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 eingepreist. Zum 61. OVT 2025 beantragen wir eine Beitragserhöhung (siehe Antrag O 01) um einen Entwicklungssprung zu schaffen.

## Um der **Öffentlichkeitsarbeit** des DBV Ziel und Wachstum zu verleihen braucht es aus unserer Sicht eine\*n hauptamtliche\*n Referent\*in, die/der beim DBV angestellt ist.

Die Vorteile sind:

### 1) Professionalisierung und strategische Ausrichtung der PR-Arbeit

Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in kann ein langfristiges Kommunikationskonzept entwickeln und umsetzen, das den Zielen des Verbandes entspricht. Nur so wird die Öffentlichkeitsarbeit planmäßig, systematisch und wirtschaftlich sinnvoll gestaltet, um Vertrauen und Verständnis bei unseren Stakeholdern (Mitglieder, Medien, Politik, Fördermittelgeber, Sponsoren) aufzubauen und festigen zu können.

### 2) Steigerung von Bekanntheit, Image und Wachstum

Gezielte PR-Maßnahmen erhöhen die Sichtbarkeit des Badmintonsports, fördern das Image und helfen, neue Mitglieder, Förderer sowie Sponsoren zu gewinnen. Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in kann Kampagnen und Medienarbeit kontinuierlich steuern, statt nur punktuell zu agieren – das ist entscheidend für nachhaltiges Wachstum und die Erreichung von Kommunikationszielen.

### 3) Kontinuität, Verlässlichkeit und professionelle Medienarbeit

Die Medienlandschaft ist schnelllebig und erfordert ständige Präsenz. Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in pflegt aktiv Kontakte zu Medienvertretern, sorgt für regelmäßige Berichterstattung und baut ein belastbares Netzwerk auf. Dadurch bleibt der Verband und damit auch der Deutsche Badmintonsport dauerhaft im Gespräch und kann seine Themen gezielt platzieren.

#### 4) Entlastung und Effizienzsteigerung

Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in bündelt Kompetenzen, koordiniert die Kommunikationskanäle und sorgt für eine professionelle Außenwirkung, ohne das andere Aufgaben im Verband darunter leiden.

#### 5) Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen Kommunikationskonzepts

Ein Kommunikationskonzept umfasst Analyse, Zieldefinition, Zielgruppenbestimmung, Maßnahmenplanung und Erfolgskontrolle. Dies erfordert Fachwissen und Zeit, die meist nur ein Hauptamtlicher leisten kann. So wird die PR-Arbeit messbar, zielgerichtet und kann flexibel auf neue Herausforderungen reagieren.

#### 6) Förderung von Engagement und Identifikation

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit motiviert Mitglieder, sich zu engagieren und stärkt die Bindung an den Verband. Sie macht Erfolge sichtbar, erzählt Geschichten und transportiert Werte, was wiederum das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation fördert.

#### 7) Erschließung neuer Einnahmequellen

Eine starke Öffentlichkeitsarbeit ist Voraussetzung für erfolgreiches Fundraising, Sponsoring und Partnerschaften. Unternehmen und Förderer verlangen heute professionelle Kommunikation und mediale Präsenz, bevor sie sich engagieren. Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in kann diese Anforderungen erfüllen.

Fazit:

Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in für Öffentlichkeitsarbeit ist für den Deutschen Badminton Verband der Schlüssel, um PR-Arbeit strategisch auszurichten, Wachstum zu fördern, neue Zielgruppen zu erschließen und die Kommunikationsziele nachhaltig zu erreichen. Nur so können wir im Wettbewerb um Mitglieder, Aufmerksamkeit und Ressourcen bestehen und unsere gesellschaftliche Bedeutung sichtbar machen.

**Um die [Verbandsentwicklung](#) des Deutschen Badminton Verbandes (DBV) voranzubringen, braucht es aus unserer Sicht eine\*n hauptamtliche\*n Referent\*in Verbandsentwicklung.**

Die Vorteile sind:

#### 1) Professionalisierung und Koordination der Verbandsentwicklung

Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in Verbandsentwicklung bringt professionelle Strukturen und Prozesse in die Organisation, die für eine nachhaltige Entwicklung des Verbandes unerlässlich sind. Er kann als professionelle Koordinationsinstanz die Umsetzung und Weiterentwicklung von Konzepten koordinieren und sicherstellen, dass diese umgesetzt werden.

#### 2) Unterstützung und Entwicklung des Bildungsbereichs

Der DBV ist Träger der Bildungsmaßnahmen für Badmintondeutschland, vieles davon ist an die BLV delegiert, was den Bedarf und die Möglichkeiten zielgerichtet verstärkt. Neben den Trainer\*innenbildung sind weitere Zielgruppen essenziell wichtig für die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen für (mehr) engagierte und qualifizierte Personen zu nennen, z. B. Technische Offizielle und das gesamte Funktionärswesen. Für die entsprechende die Qualität und Aktualität der Bildungsangebote kann ein\*e Verbandsentwickler\*in kann die Aus- und Fortbildungsprogramme gezielt weiterentwickeln und unterstützen, um neue Impulse zu setzen und die Qualitätssicherung gewährleisten.

## 3) Koordination und Umsetzung von Förderprojekten

Die aktuellen Herausforderungen wie Haushaltskürzungen und weniger Fördermittel erfordern eine effiziente und professionelle Steuerung der vorhandenen Ressourcen, die ein\*e hauptamtliche\*r Referentin leisten kann. So lassen sich Projekte (samt Generierung von Fördermitteln) und Maßnahmen zielgerichtet und wirkungsvoll umsetzen, ohne dass Qualität und Kontinuität verloren gehen.

## 4) Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit

Der DBV ist in verschiedene Referate, Ausschüsse und Landesverbände gegliedert, was eine koordinierte Zusammenarbeit erfordert. Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in kann als Schnittstelle zwischen den Gremien, Landesverbänden und dem Präsidium fungieren, Synergien schaffen und die interne Kommunikation und den Wissenstransfer fördern und fordern.

## 5) Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit

Die Sportlandschaft und die Anforderungen an Verbände verändern sich stetig. Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in kann Trends erkennen, innovative Projekte anstoßen und den Verband dabei unterstützen, sich flexibel und zukunftsorientiert aufzustellen (z.B. Freiwilligenmanagement, Bewerbung von Formaten zur Mitgliedergewinnung).

## 6) Qualitätssicherung und Evaluation

Die kontinuierliche Evaluation von Maßnahmen und die Anpassung an neue Herausforderungen sind für die Organisationsentwicklung unerlässlich. Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in kann diese Prozesse begleiten und sicherstellen, dass der Verband lernfähig bleibt und sich laufend verbessert.

Fazit:

Ein\*e hauptamtliche\*r Referent\*in für Verbandsentwicklung ist ein zentraler Motor für die Organisationsentwicklung des DBV: Er professionalisiert Strukturen, fördert Innovation, sichert Qualität und sorgt für eine nachhaltige Entwicklung des Verbandes.

Die aktuelle Personaldecke in der DBV-Geschäftsstelle hängt im Modus „verwalten“ fest. Mit dem Stellenzuwachs wollen wir in den Modus „Entwickeln“ schalten. Organisations- und Personalentwicklung sind untrennbar miteinander verbunden. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, den Deutschen Badminton-Verband als Sportorganisation weiterzuentwickeln. Lasst uns gemeinsam den Schritt gehen und die Stellen der Öffentlichkeitsarbeit und der Verbandsentwicklung im DBV verankern.

gez. Daniela Blobel

## **PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER ZUR UNTERSTÜTZUNG DATENMANAGEMENT**

### **Bernd Wessels**

Liebe Delegierte des DBV-Verbandstages, liebe Sportfreunde,

seit sehr vielen Jahren versuche ich - im Auftrag der jeweiligen Amtsträger des DBV, der Gruppen und der Landesverbände - datentechnische Abläufe zu begleiten und Lösungen für übergreifende Aufgaben zu finden. Es haben wohl mehr organisatorische Gründe dazu geführt, dass ich dies nun auch mit einer Amtsbezeichnung fortführe, die auch die Abgabe eines Berichtes für den DBV-Verbandstag erfordert. Insofern möchte ich hier einige der Tätigkeiten nennen, mit denen ich in dieser Zeit beschäftigt war.

Nahezu alle diese Tätigkeiten geschehen in Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Personen, ohne die eine wirksame und sinnvolle Tätigkeit nicht möglich ist. Es wird jedem bekannt sein, dass diese Zusammenarbeit und damit der Nutzen, den (m)eine Arbeit bringt, neben der Qualität auch mit einer persönlichen Ebene einhergeht, die mal „optimal“, mal „gut“ und mal „ausbaufähig“ ist. Arbeiten wir daran, dass es in manchen Fällen noch besser werden kann.

#### **1) Vereins- und Spielerdatenbank**

- a) Mitarbeit am Aufbau und der Pflege der Vereins- und Spielerdatenbank bei dbv.turnier.de.
- b) Unterstützung bei der Integration der BLV, die in den letzten Jahren zur Pflege ihre Vereins- und Spielerdaten bei nu-Daten durchführen. Seit Anfang des Jahres 2025 pflegen alle BLV ihre Vereins- und Spielerdatenbank bei nu-Daten.
- c) Mitarbeit an der Entwicklung einer ständigen Datenschnittstelle von nu-Daten zu dbv.turnier.de (Badminton-Germany).
- d) Entwicklung vielfältiger Plausibilisierungsprozesse für Vereins- und Spielerdaten zur Verbesserung der Datenqualität bei nu-Daten und dbv.turnier.de. Durchführung vieler zeitlich begrenzter, aber auch ständiger Prüfkaktionen zur Erhaltung der Datenqualität und zur Entdeckung wöchentlich entstehender Datenfehler durch Neuerfassung (unerkannte Duplikate, vertauschte Vor- und Nachnamen, Datenüberschneidungen bei aktiven Spielberechtigungen usw.).
- e) Berücksichtigung, Vergabe und Nutzung der BWF-Spielernummer in den Systemen.

#### **2) DBV-Ranglisten U19, später auch O19**

- a) Mitarbeit am technischen und inhaltlichen Aufbau der DBV-Ranglisten und deren Darstellung.
- b) Mitarbeit an der wöchentlichen Pflege der DBV-Ranglisten, Qualitätsprüfungen, Kontakte mit den Turnierverantwortlichen.

#### **3) Variabler Turnierbeitrag (DBV-Euro), zunächst U19, nun auch O19**

- a) Erstellung des technischen und inhaltlichen Aufbaus der Rechnungsdaten aus den Daten der DBV-Ranglisten, Bereitstellung der Auswertungen an die DBV-Buchhaltung zur Nutzung für die Rechnungen und deren Anlagen.

- b) Mitarbeit an der Pflege der DBV-Rohdaten, Qualitätsprüfungen, Kontakte mit den Turnierverantwortlichen, v.a. zu den erforderlichen Rechnungsdaten wie validierte Spielerdaten, ausrichtender Landesverband, nutzbare Turniernamen usw.

#### **4) Unterstützung der DBV-Gremien bei diversen Statistiken**

- a) Zahl der Vereine pro BLV (aktiv, inaktiv)
- b) Zahl der Mannschaften in den BLV (teilweise aus Bestandserhebung)
- c) Zahl der Spieler mit aktiven Spielberechtigungen, Zahl der Mitglieder, Anteile pro BLV, U19/ O19 an Gesamt, Frauen pro BLV, Anteil BLV an Gesamt, Vergleich aktive Spielberechtigungen an Bestandserhebung u. m.

#### **5) Beratende und unterstützende Tätigkeit bei weiteren Themen**

- a) Erhebung und Darstellung der DBV-Adressdateien, weitere Entwicklungsmöglichkeiten
- b) Auswertungen über „Mehrfache Spielberechtigung (MS)“ auch unterhalb der BuLi
- c) DBV-Archivarbeiten (u. a. Unterstützung des Archivars Horst Rosenstock)
- d) Einarbeitung neuer Mitarbeiter im Datenmanagement
- e) Rechtevergabe für Funktionen im Bereich  
DBV-Meldeportal, DBV-Ranglisten-Bearbeitung, DBV-Turnierkalender usw.
- f) u. v. m.

gez. Bernd Wessels

**TOP 8 – 11****Haushaltsangelegenheiten**

TOP 8	Bericht der Kassenprüfer	55
	Etatbericht	56
	Bilanz zum 31.12.2024	64
	- Aktiva /Passiva	
	- Gewinn- und Verlustrechnung	
	- Kontennachweis / Aktiva / Passiva	
	- Anlagenspiegel	
	Vereinsrechnung (DBV-Haushalt)	78
TOP 9	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024	86
TOP 10	Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr 2025	86
TOP 11	Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2026	86

## TOP 8

### Bericht der Kassenprüfer

Für das Geschäftsjahr 2024 des Deutschen Badminton-Verbandes wurde die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer Werner Orth und Holger Hasse sowie durch den Ersatzkassenprüfer Bernd Pfeifer durchgeführt.

Die Kassenprüfung erfolgte am 28.03.2025 in der DBV-Geschäftsstelle in Mülheim/Ruhr.

Folgende Unterlagen wurden für die Prüfungen vorgelegt:

- aktuelle BWA
- Summen- und Saldenliste, OPOS-Listen
- Rücklagen- und Rückstellungsnachweis zum 31.12.2024
- Vollständige Belege, Buchungskonten und Kontoauszüge für das Jahr 2024
- Vertragsunterlagen sowie die Dokumentation der Zeiterfassung der Beschäftigten

Auskünfte wurden von der der Geschäftsführerin Daniela Blobel und von der Leiterin Finanzen Tanja Heuer erteilt.

Alle Fragen zur Buchhaltung, zu den Belegen sowie zu den Vertragsunterlagen konnten beantwortet werden. Bei der Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Wir bestätigen daher eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2024 sind nachvollziehbar und begründet.

Die von den Kassenprüfern seit vielen Jahren geäußerte Empfehlung, die Buchhaltung sowie die Prüfprozesse zu digitalisieren, werden weiter umgesetzt. Mit dem vollständigen Umstieg auf eine digitalisierte Buchhaltung sind weitere Effizienzsteigerungen und Arbeits-erleichterungen erwartbar. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen empfehlen wir außerdem die Ehrenamtspauschale in der Satzung zu verankern.

**Aufgrund der Prüfungsergebnisse schlagen wir dem Verbandstag vor, das Präsidium zu entlasten.**

Mülheim/Ruhr, den 28.03.2025

Werner Orth  
Kassenprüfer DBV

Holger Hasse  
Kassenprüfer DBV

Bernd Pfeifer  
Ersatz-Kassenprüfer DBV

## Etatbericht

### LEITERIN FINANZEN

Tanja Heuer

#### Rückblick 2024

Das Rechnungsergebnis 2024 weist in der vom Präsidium am 16.05.2025 beschlossenen Fassung, die dem 61. OVT 2024 zur Genehmigung vorliegt, in der Vereinsrechnung einen Überschuss in Höhe von 29.647,42€ aus und ist identisch mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn. Aufgrund von Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von 1.465.530,11€ betrug der Anteil der Bundesmittel an den tatsächlichen Gesamtausgaben 64,62%. Somit fällt der DBV auch im KJ 2024 unter das Besserstellungsverbot.

Bei einer getrennten Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushalten Allgemeiner Haushalt (AH) und Haushalt Leistungssport (HL) zeigt sich folgendes Bild:

• Überschuss in der Vereinsrechnung des AH	86.227,08 €
• Defizit in der Vereinsrechnung des HL	<u>-56.579,66 €</u>
Gesamtüberschuss	29.647,42 €

Der erwartete Fehlbetrag von insgesamt 57.044 € konnte demnach um rund 86.700 € unterschritten werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch eine Aufstockung der zweckgebundenen Rücklagen im KJ 2024 in Höhe von 173.637 €, das Jahr 2024 somit mit einem tatsächlichen Gewinn von rund 203.200 € abschließt. Der Überschuss im KJ 2024 fließt in das vorhandene Kapital.

Die Umstellung in der Buchhaltung auf eine Kostenstellenrechnung und einen neuen Kontenrahmen wurde im Jahr 2024 durchgeführt.

#### Fazit 2024

Unvorhersehbare Ereignisse im Personalbereich haben ein weiteres Mal zu Einsparungen geführt. In der Geschäftsstelle musste im Bereich der Verwaltung eine zwischenzeitliche Vakanz überbrückt werden. Glücklicherweise konnten durch den kurzfristigen Einsatz von Janet Bourakkadi die wichtigen Arbeiten rund um den Verbandstag 2024 erledigt werden. Die Neubesetzung im Bereich der Verwaltung ist mit der Aufstockung der Arbeitsstunden erst zum 01.01.2025 abgeschlossen. Es wurden knapp 20.000€ eingespart. Die Förderung durch die BWF („Membership Programm“) in Höhe von 4.500€, höhere Einnahmen bei den variablen Beiträgen in Höhe von 3.660€ haben weiterhin zum verbesserten Ergebnis beigetragen.

Im AH konnten an vielen Stellen die Ansätze gehalten bzw. erfreulicherweise unterschritten werden. Im Bereich Medien/Marketing wurden die Ansätze um fast 6.000€ unterschritten, da weniger Turnierreise als geplant stattgefunden haben. In den Verbandsausschüssen Jugend (5.300€) und Breitensport (ca. 10.000€) kam es zu beträchtlichen Einsparungen.

Insgesamt konnte der AH mit einem Überschuss von 86.227,08€ abschließen und lag somit ca. 62.000€ über dem Ansatz.

Der HL konnte mit einem Fehlbetrag von knapp ca. 56.500€ und somit ca. 24.000€ besser als geplant abschließen. Hier konnten zusätzliche Förderungen für die Olympiaqualifikation in Höhe von 47.000€ akquiriert werden und Personalkosten sowie ein neues Projekt aus Spendengeldern finanziert werden. Auch im HL konnten durch die Vakanz eines Sportdirektors Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 27.000€ erzielt werden.

## Überblick 2025

Der vom Präsidium zur Vorlage an den 61. OVT beschlossene Nachtragshaushalt (NPL) 2025 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 43.060€ aus. Somit ergibt sich lediglich eine marginale Abweichung zum auf dem OVT 2025 beschlossenen Ansatz 2025 bisher von ca. 9.720€. Sowohl im allgemeinen Haushalt (AH) als auch im Haushalt Leistungssport (HL) ergeben sich Verschiebungen.

Der geplante Überschuss des AH sinkt um ca. 15.800€ und beläuft sich auf 13.340€, während sich der HL um ca. 25.600€ auf einen Fehlbetrag von 56.400€ verbessert.

Die Einnahmen der variablen Beiträge U19 und O19 wurden an die Ergebnisse aus 2024 angepasst. Auch für O19 standen uns die virtuellen Zahlen bereits zur Verfügung.

Dem Bereich der Sachkosten der Hauptverwaltung werden die Bankkosten zugeschlagen und eine Mietzahlung für die Geschäftsstelle wird veranschlagt, somit werden 4.375€ Mehrkosten angesetzt. Im Bereich der Sonstigen Kosten wird die notwendige Anpassung der Versicherungsleistungen berücksichtigt (4.500€), während an dieser Stelle die Bankkosten nicht mehr einfließen. Die Sach-/Reisekosten des Präsidiums wurden angepasst und die umfassenden geplanten Satzungsänderungen zum OVT 2026 sollen durch eine externe Begleitung unterstützt werden. Im Bereich Medien und Marketing wurde das vorgestellte Konzept mit erhöhter Vor-Ort-Berichterstattung (ca. 6.100,-) kalkuliert und der Start zur Neugestaltung der Homepage mit Kosten in Höhe von 10.000€ angesetzt.

Kurz vor Veröffentlichung des Berichtshefts wurde unser Antrag für ein Großprojekt bei „Aktion Mensch“ abgelehnt. Die in den Vorgesprächen dargestellten Eigenmittel in Höhe von 10.000€ sind damit hinfällig und nicht mehr im Bereich der Sportentwicklung eingeplant.

Im Bereich des Wettkampfsports werden erhöhte Ausgaben erwartet. So fallen die bisherigen Zuschüsse aus der Jahresplanung weg (1.500€) und im Jahr 2025 finden überdurchschnittlich viele Leistungsnachweise für Schiedsrichter auf nationalem und internationalem Level statt (ca. 2.000,-). Ein Topf für Zuschüsse für internationale Linienrichtereinsätze (2.000€) wird eingerichtet.

Der HL wird durch die hohen Rücklagen (ca. 114.000€) gestützt. Personalkosten und die Kosten des Golden Nuggets Projekts können somit gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2025 wird die um ca. 40% gekürzte Maßnahmenförderung des Bundes noch gut aufgefangen werden können. Ballkosten werden bereits anteilig aus Eigenmitteln einkalkuliert (5.000€). Die Förderung der NK1-Athleten wurde um 5.000,- erhöht. Die Einnahmen aus Länderspielen durch die VBD wurden auf 3.000€ kalkuliert (minus 2.000,-). In den sonstigen Bereichen des HL kommt es nur zu marginalen Änderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr (Ans. 2025) ergibt sich für den NPL 2025, aufgeteilt in AH/ HL, folgendes Bild:

	<u>Ansatz 2025 neu</u>	%	<u>Ansatz 2025</u>	%	<u>Differenz</u>
AH Ausgaben	746.700 €	27,99	697.245 €	41,53	49.455 €
HL Ausgaben	<u>1.921.099 €</u>	71,74	<u>981.574 €</u>	58,47	<u>939.525 €</u>
Summe Aus	<u>2.667.799 €</u>		<u>1.678.819 €</u>		<u>988.980 €</u>
AH Einnahmen	760.040 €	28,96	726.440 €	44,68	33.600 €
HL Einnahmen	<u>1.864.699 €</u>	71,04	<u>899.598 €</u>	55,32	<u>965.101 €</u>
Summe Ein	<u>2.624.739 €</u>		<u>1.626.038 €</u>		<u>998.701 €</u>
<b>Überschuss /Verlust (-)</b>	<b><u>-43.060 €</u></b>		<b><u>-52.781 €</u></b>		<b><u>9.721 €</u></b>

## **Ausblick 2026**

Der vorläufig aufgestellte Haushalt 2025 schließt – zunächst – mit einem Fehlbetrag knappen Fehlbetrag von 54€ ab.

Der Haushalt basiert auf einer entsprechenden Beitragserhöhung, die mit dem Hauptantrag zur Finanzordnung Anlage IV zur Abstimmung gestellt wird. Der DBV nutzt die zusätzlichen festgelegten Beiträge für Personal in den Bereichen Verbandsentwicklung (½ Stelle), hauptamtlicher Vorstand (halbes Jahr) und Öffentlichkeitsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ½ Stelle). Dem DBV Präsidium wird eine Haushaltsposition zur freien Verfügung eingeräumt und ein durch Personalkosten verursachtes Defizit im HL wird ausgeglichen.

Um den DBV für die Zukunft aufzustellen, bitten wir die Verbände um Zustimmung.

Hilfsweise wurden weitere vier Anträge zum Beitrag gestellt, die jeweils mit der Streichung der Haushaltspositionen im Ansatz 2026 verbunden sind. So fällt im ersten Hilfsantrag die Personalstelle im Bereich Verbandsentwicklung weg. Im zweiten Hilfsantrag fallen zusätzlich die Personalkosten für ein halbes Jahr hauptamtlichen Vorstand weg. Sollte der Verbandstag dem DBV Präsidium einen generellen Auftrag für die Neufassung der Satzung mit hauptamtlichem Vorstand mit auf den Weg geben, müssen ab 2027 in jedem Fall höhere Personalkosten eingeplant werden. Im dritten Hilfsantrag sind zudem die zusätzlichen Personalkosten für die Umstrukturierung des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit auf eine sozialversicherungspflichtige Stelle gestrichen, wobei hier ggf. geprüft werden könnte, ob diese durch eine Umverteilung von Mitteln dennoch erreicht werden kann. Durch den Beitrag im vierten Hilfsantrag wird die Haushaltsposition des Präsidiums zur freien Verfügung gestrichen.

Die Beiträge im fünften Hilfsantrag entsprechen der Beitragssumme aus 2025 und würden zu einem Fehlbetrag von ca. 55.000€ in Ansatz führen, da das durch Personalkosten im HL verursachte Defizit nicht durch eine Beitragsanpassung ausgeglichen wird.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Eigenanteil für das „Aktion-Mensch“-Projekt noch im Ansatz kalkuliert. Somit hat sich eine Verschiebung des Ansatzes zu den Anträgen ergeben.

Für die kommenden Jahre 2027 und 2028 sind weitere Herausforderungen zu erwarten. So werden die gekürzten Mittel des Bundes in der Olympiaqualifikation, die gestiegenen Ballpreise und weitere Kostensteigerungen auf den DBV zukommen.

Die **Terminplanung** zur Vorlage des NPL 2026 sowie zum Haushaltsplan 2027 sieht

folgendermaßen aus:

- a) Letzte Präsidiumssitzung des Jahres 2025 (voraussichtlich November/Dezember): Erste umfängliche Besprechung des NPL 2026;
- b) Erste Präsidiumssitzung des Jahres 2026 (voraussichtlich Januar): Weitere Besprechung des NPL 2025, Diskussion Haushaltsplan 2026;
- c) Mitte/Ende Januar 2025: Versand vorläufiges Ergebnis der Vereinsrechnung zum 31.12.2025 sowie NPL 2026 an die BLV-Schatzmeister und BLV/DBLV-Präsidenten/Vorsitzende;
- d) Potentielle Zusammenkunft PS-BLV-DBLV Februar/März 2026 (anl. DM O19 oder German Open): Aktuelle Berichterstattung über den NPL 2026;
- e) Letzte Präsidiumssitzung vor dem 62. OVT 2026 (voraussichtlich April): Beschlussfassung des Rechnungsergebnisses 2025, des NPL 2026 sowie des Haushaltsplanes 2027 zur Vorlage an den 62. OVT 2026 zur dortigen Besprechung/ Beschlussfassung.

gez. *Tanja Heuer*

**TOP 8****Etatbericht****Anlage 1:****Entwicklung des DBV-Kapitalvermögens vom 1.1.2010 bis 1.1.2025**

Die nachstehende Übersicht zeigt die Weiterentwicklung des Eigenkapitals seit 2009. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 29. OV 1988 in Schwäbisch-Gmünd wurde letztmals im Berichtsheft zum 43. OV 2007 in Saarbrücken abgelichtet.

<b>Bestand Kapital per 1.1.2010 laut Bilanz</b>		<b>150.406,71 €</b>
Überschuss in 2010	(Gewinn)	2.754,01 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2011</b>		<b>153.160,72 €</b>
Überschuss in 2011	(Gewinn)	501,69 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2012</b>		<b>153.662,41 €</b>
Fehlbedarf in 2012	(Verlust)	<b>-14.003,11 €</b>
<b>Bestand Kapital per 1.1.2013</b>		<b>139.659,30 €</b>
Fehlbedarf in 2013	(Verlust)	<b>-5.912,89 €</b>
<b>Bestand Kapital per 1.1.2014</b>		<b>133.746,41 €</b>
Fehlbedarf in 2014	(Verlust)	<b>-2.029,22 €</b>
<b>Bestand Kapital per 1.1.2015</b>		<b>131.717,19 €</b>
Überschuss in 2015	(Gewinn)	16.794,76 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2016</b>		<b>148.511,95 €</b>
Überschuss in 2016	(Gewinn)	22.578,00 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2017</b>		<b>171.089,95 €</b>
Überschuss in 2017	(Gewinn)	30.430,57 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2018</b>		<b>201.520,52 €</b>
Überschuss in 2018	(Gewinn)	15.714,31 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2019</b>		<b>217.234,83 €</b>
Fehlbedarf in 2019	(Verlust)	<b>-9.651,90 €</b>
<b>Bestand Kapital per 1.1.2020</b>		<b>207.582,93 €</b>
Fehlbedarf in 2020	(Gewinn)	18.748,24 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2021</b>		<b>226.331,17 €</b>
Überschuss in 2021	(Gewinn)	59.695,38 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2022</b>		<b>286.026,55 €</b>
Fehlbedarf in 2022	(Verlust)	<b>-38.797,13 €</b>
<b>Bestand Kapital per 1.1.2023</b>		<b>247.229,42 €</b>
Fehlbedarf in 2023	(Verlust)	<b>-64.822,75 €</b>
<b>Bestand Kapital per 1.1.2024</b>		<b>182.406,67 €</b>
Überschuss in 2024	(Gewinn)	29.647,42 €
<b>Bestand Kapital per 1.1.2025</b>		<b>212.054,09 €</b>

**Anlage 2**

**Rücklagennachweis zum 31.12.2024**

Lfd. Nr.	Zweck der Rücklage	Tätigkeitsbereich	Art der Rücklage			Vorräte (Bestände) am 01.01.2024			Veränderungen innerhalb des Jahres 2024			Bestände am 31.12.2024 in €
			§§ - AO	Ressort	Zweck der Bildung	aus Jahr	Beträge in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Bemerkung		
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
1.	Vermögensverwaltung		§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	Präsidium	Freie Rücklage		181.630,00	-	-		181.630,00	
2.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfBreitensport	Projekt Shuttletime		3.700,00	8.525,00	10.545,00		5.720,00	
4.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Projektmittel Referat Lehre		12.340,00	27.489,00	35.659,00		20.510,00	
5.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Projekt Next Generation		18.300,00	23.550,00	5.250,00		-	
6.	Ideeller Bereich			AfLeistungssport	Leistungssportprojekte		-	-	113.978,00		113.978,00	
7.	Ideeller Bereich			AfLeistungssport	Shuttlers Projekt (Ref. Lehre/Ausbildung)		-	-	21.629,00		21.629,00	
8.	Ideeller Bereich			AfLeistungssport	Innovationsfonds (Ref. Lehre/Ausbildung)		-	-	4.464,00		4.464,00	
9.	Ideeller Bereich			Aktion Mensch "Badminton digital - Barrierefreie Übungs- und Trainingsvideos"	Aktion Mensch "Badminton digital - Barrierefreie Übungs- und Trainingsvideos"		-	-	7.336,00		7.336,00	
							<b>215.970,00</b>	<b>59.564,00</b>	<b>198.861,00</b>		<b>355.267,00</b>	

**Bestand Summe Kapitalfreie Rücklage per 1.1.2025 393.684,09 €**

**Anlage 3****Jahresplanungsmaßnahmen 2025 – 2028**

Seit 2022 wird auf Basis der PotAS (Potenzialanalysesystem)-Ergebnisse von der Förderkommission die disziplinspezifische Förderung festgelegt. Für die Jahre 2025 bis 2028 ergibt sich demnach eine drastische Kürzung, die in nachfolgender Tabelle dargestellt wird.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen	2023/2024	2025 vorläufig
		(€)	(€)
		Männer/Frauen	Männer/Frauen
1	Wettkämpfe (OK/PK)	310.250 €	173.000 €
2	Lehrgänge (OK/PK)	18.900 €	
3	Wettkämpfe (NK)	118.340 €	98.000 €
4	Lehrgänge (NK)	21.100 €	
5	Athletenservice	14.250 €	8.000 €
6	Beschaffung	58.200 €	40.000 €
7	Reisekosten LSP	10.674 €	13.489 €
8	Mitwirkung in int. Gremien	1.200 €	0 €
9	Kampfrichter Ausbildung	1.500 €	0 €
	<b>Zwischensumme Jahresplanung</b>	<b>554.414 €</b>	<b>332.489 €</b>
	<b>Gesamtausgaben Männer und Frauen</b>	<b>554.414 €</b>	<b>332.489 €</b>
I.	Eigenmittel DBV	12.600 €	12.600 €
II.	sonstige Mittel	1.560 €	1.560 €
III.	Bundeszuführung	540.254 €	318.329 €
	<b>Summe Jahresplanung</b>	<b>554.414 €</b>	<b>332.489 €</b>

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes, wurden bisher nur 45% o.g. Mittel bewilligt. Laut der Inaussichtstellung erhält der DBV eine Summe von 318.239€ Bundesförderung für die Jahresplanung 2025.

**Anlage 4:****Vereine und Mannschaften 2016 bis 2025**

Landes- verband	Vereine										O19-Mannschaften *)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BAW	302	303	300	297	299	298	294	293	324	335	369	364	365	357	348	339	352	333	309	320
BAY	305	296	297	291	295	284	277	276	277	279	355	349	357	345	348	328	299	290	323	339
BBB	69	68	71	72	71	71	71	73	73	76	149	145	141	139	133	125	114	118	127	132
BRE	31	29	27	26	26	25	25	26	25	25	58	59	55	49	53	54	46	47	47	45
HAM	54	55	56	54	52	51	53	51	51	53	87	86	88	83	83	76	66	66	67	69
HES	277	276	272	276	271	271	272	272	269	267	239	245	251	249	244	229	245	224	225	233
MVP	22	23	23	22	23	26	23	21	18	19	14	14	24	12	11	13	19	18	20	23
NIS	409	403	411	414	405	399	399	392	402	402	436	416	402	394	431	403	396	369	320	324
NRW	568	557	554	542	537	533	532	531	532	532	1.022	961	924	898	897	825	767	751	722	730
RHP	106	104	100	99	90	87	85	84	81	81	107	100	96	97	94	82	73	75	76	71
RHL	45	50	49	51	50	47	45	45	47	47	52	52	50	46	41	45	41	34	41	36
SAA	50	49	46	44	44	50	50	51	43	42	84	84	80	67	69	63	55	50	57	56
SAC	76	76	73	76	75	75	74	73	73	72	111	116	109	122	122	115	111	104	87	91
SAH	63	62	62	61	74	75	77	77	75	75	13	12	12	14	13	14	9	8	11	12
SLH	122	121	120	118	114	114	113	114	111	111	141	143	136	133	124	114	101	103	100	97
THÜ	44	48	48	48	49	51	46	46	46	48	47	49	44	46	45	42	36	47	40	39
<b>Summe</b>	<b>2.543</b>	<b>2.520</b>	<b>2.509</b>	<b>2.491</b>	<b>2.475</b>	<b>2.457</b>	<b>2.436</b>	<b>2.425</b>	<b>2.447</b>	<b>2.464</b>	<b>3.284</b>	<b>3.195</b>	<b>3.134</b>	<b>3.051</b>	<b>3.056</b>	<b>2.867</b>	<b>2.730</b>	<b>2.637</b>	<b>2.572</b>	<b>2.617</b>

\*) Nur die Anzahl der O19-Mannschaften dient zur Berechnung der Beiträge der BLV.

**Anlage 5:****DBV- Beiträge 2015 bis 2025**

Mitglieder	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 - 2019 (€)	2020 - 2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	2024 (€)	2025 (€)
<b>BLV BAW</b>	50.069,40	50.623,90	51.178,40	54.007,00	54.007,00	50.441,70	53.795,40	64.436,12	65.815,00
<b>BLV BAY</b>	50.795,90	51.358,50	51.921,10	52.299,50	52.299,50	48.453,60	48.160,60	58.408,60	62.255,20
<b>BLV BBB</b>	16.643,90	16.824,40	17.005,00	17.036,00	17.036,00	15.615,50	15.638,10	19.858,92	20.985,80
<b>BLV BRE</b>	7.266,30	7.342,10	7.417,70	7.349,20	7.349,20	6.548,60	6.288,50	7.881,72	7.868,30
<b>BLV HAM</b>	10.437,60	10.548,70	10.659,90	11.637,60	11.637,60	10.354,80	10.306,60	12.415,60	12.627,30
<b>BLV HES</b>	41.319,80	41.776,30	42.232,90	43.048,10	43.048,10	40.150,80	43.499,30	51.519,92	51.555,50
<b>BLV MVP</b>	3.158,00	3.187,80	3.217,50	3.586,80	3.586,80	3.651,70	4.001,70	4.508,12	4.413,50
<b>BLV NIS</b>	67.664,80	68.416,20	69.167,40	66.793,40	66.793,40	63.666,80	66.439,00	78.549,00	75.164,90
<b>BLV NRW</b>	121.130,20	122.479,60	123.828,80	119.734,60	119.734,60	105.727,60	107.109,70	130.810,12	129.327,40
<b>BLV RHP</b>	16.759,30	16.941,20	17.123,00	17.082,00	17.082,00	13.846,20	13.658,70	16.826,20	16.703,00
<b>BLV RHL</b>	8.449,00	8.537,80	8.626,70	8.752,60	8.752,60	7.761,00	7.650,40	8.641,40	9.590,20
<b>BLV SAA</b>	11.529,90	11.653,30	11.776,70	10.950,60	10.950,60	9.324,60	9.183,50	10.590,12	10.776,30
<b>BLV SAC</b>	14.720,20	14.879,20	15.038,30	15.687,40	15.687,40	15.227,80	15.666,40	18.488,40	16.963,60
<b>BLV SAH</b>	6.762,90	6.832,90	6.903,00	6.980,00	6.980,00	7.882,60	7.952,40	9.518,92	9.532,90
<b>BLV SLH</b>	21.279,50	21.512,00	21.744,40	21.698,70	21.698,70	18.464,50	18.302,40	22.775,92	22.287,10
<b>BLV THÜ</b>	7.013,30	7.086,20	7.159,00	8.356,80	8.356,80	7.882,20	7.347,00	10.020,92	9.384,00
<b>DBLV</b>					24.000,00	24.000,00	24.000,00	28.800,00	28.800,00
<b>Ansatz var. Beitrag</b>								63.668,00	90.000,00
<b>Summe</b>	<b>455.000</b>	<b>460.000</b>	<b>465.000</b>	<b>465.000</b>	<b>489.000</b>	<b>449.000</b>	<b>459.000</b>	<b>617.718</b>	<b>644.050</b>

## Bilanz zum 31.12.2024

Bodo Prinz  
vereid. Buchprüfer/StB

Friedrich-Ebert-Str. 2  
45468 Mülheim

### JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

**Deutscher Badminton-Verband e.V.**  
**Sportverband**

Südstraße 25

45470 Mülheim an der Ruhr

Finanzamt: Mülheim an der Ruhr

Steuer-Nr: 12057010011

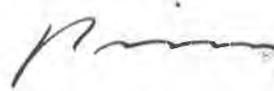
Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Deutscher Badminton-Verband e.V.  
Sportverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mülheim, den 16. Mai 2025



Bodo Prinz  
vereid. Buchprüfer/StB

Bilanz zum 31. 12. 2024

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

## AKTIVA

	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,50
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		48.485,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.782,30
Summe Anlagevermögen		<u>61.268,80</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren		10.403,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.035,87	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.744,20</u>	129.780,07
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		490.626,46
Summe Umlaufvermögen		<u>630.809,63</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.552,13
		<u><b>694.630,56</b></u>

Bilanz zum 31.12.2024

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

## PASSIVA

	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital Verein</b>		
I. Vereinskaptal		182.406,67
II. Gewinnrücklagen		
1. Gebundene Rücklage	173.637,00	
2. Freie Rücklage	<u>181.630,00</u>	355.267,00
III. Ergebnisvortrag		29.647,42
Summe Eigenkapital		<u>567.321,09</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen		12.220,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.748,74	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 90.748,74		
2. sonstige Verbindlichkeiten	24.340,73	
- davon aus Steuern EUR 20.851,88		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 24.340,73		
		<u>115.089,47</u>
		<b><u>694.630,56</u></b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

## IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		617.718,00
2. Erträge aus Spenden		162.180,00
3. Umsatzerlöse		1.750.743,91
<b>4. Gesamtleistung</b>		<b>2.530.641,91</b>
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28.158,38	
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>23.178,17</u>	51.336,55
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>30,00</u>	29,00
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.213.633,69	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	258.137,84	
- davon für Altersversorgung EUR 4.513,37		1.471.771,53
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.570,95
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	22.715,77	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	49.959,31	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.058,41	
d) Fahrzeugkosten	29.746,32	
e) Werbe- und Reisekosten	633.042,25	
f) Kosten der Warenabgabe	90,32	
g) verschiedene betriebliche Kosten	229.238,64	
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	155,50	
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>13.663,30</u>	979.669,82
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>98.937,16</b>
<b>11. Jahresergebnis</b>		<b>98.937,16</b>
12. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		20.399,00
Übertrag		<u>119.336,16</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
Übertrag		119.336,16
13. Einstellungen in gebundene Rücklagen		173.637,00
<b>14. Ergebnisvortrag</b>		<b><u>54.300,84-</u></b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		76.500,00
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>76.500,00</b>
3. Erträge aus Beteiligungen		830,85
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 830,85		
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		732,91
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>78.063,76</b>
<b>6. Jahresergebnis</b>		<b>78.063,76</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

ZWECKBETRIEB

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		346,03
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>346,03</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		167,22
<b>4. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>178,81</b>
<b>5. Jahresergebnis</b>		<b>178,81</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.705,69
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>5.705,69</b>
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>5.705,69</b>
<b>4. Jahresergebnis</b>		<b>5.705,69</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

## Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,50
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
635 0	Geschäftsausstattung		48.485,00
	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
800 0	Finanzanlage		12.782,30
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>		
1141 0	Bestand Waren		10.403,10
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1200 0	Forderungen aus L+L		127.035,87
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	448,13	
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>2.296,07</u>	2.744,20
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1800 0	Sparkasse Mülheim Konto 300029663	365.626,46	
1820 0	Tagesgeld Sparkasse	<u>125.000,00</u>	490.626,46
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.552,13
			<u><u>694.630,56</u></u>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

## Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Vereinskapital</b>		
2500 0	Vereinskap./s. Mittel nach § 62 (3) AO		182.406,67
	<b>Gebundene Rücklage</b>		
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		173.637,00
	<b>Freie Rücklage</b>		
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		181.630,00
	<b>Ergebnisvortrag</b>		
	Ergebnisvortrag		29.647,42
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
3070 0	Rückstellungen	6.520,00	
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.700,00</u>	12.220,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		90.748,74
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>		
	<b>EUR 90.748,74</b>		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1200 0	Forderungen aus L+L	3.488,85	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>17.196,55</u>	
		20.685,40	
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	78,88-	
3801 0	Umsatzsteuer 7%	4.224,22	
3806 0	Umsatzsteuer 19%	4.256,21	
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	3.143,89	
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	10.283,32-	
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.341,00-	
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.734,21</u>	
		3.655,33	
			24.340,73
	<b>davon aus Steuern EUR 20.851,88</b>		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1400 0	Abziehbare Vorsteuer		
3801 0	Umsatzsteuer 7%		
3806 0	Umsatzsteuer 19%		
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11		
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr		

Übertrag

694.630,56

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

## Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Übertrag		694.630,56
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>		
	<b>EUR 24.340,73</b>		
1200 0	Forderungen aus L+L		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1400 0	Abziehbare Vorsteuer		
3801 0	Umsatzsteuer 7%		
3806 0	Umsatzsteuer 19%		
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11		
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
			<b>694.630,56</b>

## Anlagenpiegel nach Sphären zum 31.12.2024

## Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

## IDEELLER BEREICH

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.080,00	1.808,80		3.887,30	1.808,30	1,50	1,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.080,00</b>	<b>1.808,80</b>		<b>3.887,30</b>	<b>1.808,30</b>	<b>1,50</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.461,44	3.133,15 2.555,73-		99.553,86	29.762,65	48.485,00	75.270,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>147.461,44</b>	<b>3.133,15</b> <b>2.555,73-</b>		<b>99.553,86</b>	<b>29.762,65</b>	<b>48.485,00</b>	<b>75.270,00</b>

## Anlagenpiegel nach Sphären zum 31.12.2024

## Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

## IDEELLER BEREICH

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.782,30			0,00		12.782,30	12.782,30
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>12.782,30</b>			<b>0,00</b>		<b>12.782,30</b>	<b>12.782,30</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>162.323,74</b>	<b>4.941,95</b>		<b>103.441,16</b>	<b>31.570,95</b>	<b>61.268,80</b>	<b>88.053,30</b>
		<b>2.555,73-</b>					

**TOP 8****Vereinsrechnung (DBV-Haushalt)**

I.	Zusammenfassung Gesamthaushalt	79
II.	Übersicht Allgemeiner Haushalt	81
III.	Übersicht Haushalt Leistungssport	83
IV.	Nachrichtlicher Anhang	85
	1. Rückstellungsnachweis zum 31.12.2024	



KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2026 (€)	Ansatz 2025 neu (€)	Ansatz 2025 bisher (€)	Ansatz 2024 (€)	Rechnungs- ergebnis 2024 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<b><u>Zusammenfassung Gesamthaushalt</u></b>					
	<b><u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u></b>	797.100	746.700	697.245	762.545	-673.908,25
	<b><u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u></b>	1.295.189	1.921.099	981.574	1.876.318	-2.071.651,86
	<b>Ausgaben Gesamthaushalt</b>	2.092.289	2.667.799	1.678.819	2.638.863	-2.745.560,11
	<b>Summe der Einnahmen</b>	2.092.235	2.624.739	1.626.038	2.581.819	2.775.207,53
	<b>Summe der Ausgaben</b>	2.092.289	2.667.799	1.678.819	2.638.863	-2.745.560,11
	<b>Überschuss/Fehlbetrag (-)</b>	-54	-43.060	-52.781	-57.044	29.647,42
	<b><u>Zusammenstellung</u></b>					
A	IDEELLER BEREICH	2.092.289	2.667.799	1.678.819	2.638.863	-2.745.560,11
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	0,00
	<b><u>Überschuss/Fehlbetrag (-) aufgeteilt auf die 4 Bereiche:</u></b>					
A	IDEELLER BEREICH	-89.104	-133.010	-143.831	-147.594	-54.302,06
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	83.550	83.550	85.550	85.050	78.063,76
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	180,03
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	6.400	5.500	5.500	5.705,69
	<b>SUMME</b>	-54	-43.060	-52.781	-57.044	29.647,42
	<b>Rechnungsergebnis gemäß Bilanz zum 31.12.2024</b>					

## II. Übersicht Allgemeiner Haushalt

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2026 (€)	Ansatz 2025 neu (€)	Ansatz 2025 bisher (€)	Ansatz 2024 (€)	Rechnungs- ergebnis 2024 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<b><u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u></b>	<b>870.784</b>	<b>760.040</b>	<b>726.440</b>	<b>786.195</b>	<b>760.135,33</b>
<b>A</b>	<b>IDEELLER BEREICH</b>	<b>808.734</b>	<b>697.090</b>	<b>664.390</b>	<b>724.645</b>	<b>698.185,85</b>
	<b><u>a. Hauptverwaltung</u></b>					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	0	0	28.160	28.158,38
	2. Sachkosten	0	0	0	0	394,40
	3. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	4.699,98
	4. Beiträge BLV/DBLV	807.284	644.050	634.050	614.050	617.718,00
	5. Verbandstag	0	0	0	0	0,00
	6. Wettkampfsystem	0	0	0	0	0,00
	7. Anteilsfinanzierung HL	0	0	0	0	0,00
	<b><u>Summe Hauptverwaltung</u></b>	<b>807.284</b>	<b>644.050</b>	<b>634.050</b>	<b>642.210</b>	<b>650.970,76</b>
	<b><u>b. Präsidium</u></b>					
	1. Sach- und Reisekosten	1.350	1.350	0	0	0,00
	2. Präsidiumsbeauftragte	0	0	0	0	0,00
	3. Repräsentation Präsidium	0	0	0	0	0,00
	4. Verbandsgericht	100	100	100	100	0,00
	5. Good Governance	0	0	0	0	0,00
	6. Kassenprüfungen	0	0	0	0	0,00
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	0	0	0	0	0,00
	8. Sportentwicklung	0	30.240	30.240	45.350	44.215
	9. Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltsch	0	0	0	35.385	0,00
	<b><u>Summe Präsidium</u></b>	<b>1.450</b>	<b>31.690</b>	<b>30.340</b>	<b>80.835</b>	<b>44.215,09</b>
	<b><u>c. Verbandsausschüsse</u></b>					
	1. Jugend (AfJ)	0	0	0	0	100,00
	2. Wettkampfsport (AfW)	0	21.350	0	1.600	2.900,00
	3. Breitensport (AfB)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4. Qualifizierung (AfQ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	0	0,00
	<b><u>Summe Verbandsausschüsse</u></b>	<b>0</b>	<b>21.350</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>3.000,00</b>
<b>B</b>	<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>	<b>62.050</b>	<b>62.050</b>	<b>62.050</b>	<b>61.550</b>	<b>61.563,76</b>
<b>C</b>	<b>WIRTSCH. ZWECKBETRIEB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180,03</b>
<b>D</b>	<b>WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.</b>	<b>0</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>205,69</b>

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2026 (€)	Ansatz 2025 neu (€)	Ansatz 2025 bisher (€)	Ansatz 2024 (€)	Rechnungs- ergebnis 2024 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<b><u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u></b>	<b>797.100</b>	<b>746.700</b>	<b>697.245</b>	<b>762.545</b>	<b>-673.908,25</b>
<b>A</b>	<b>IDEELLER BEREICH</b>	<b>797.100</b>	<b>746.700</b>	<b>697.245</b>	<b>762.545</b>	<b>-673.908,25</b>
	<b><u>a. Hauptverwaltung</u></b>					
	1. Personalkosten	356.000	300.000	300.000	327.000	-307.145,28
	2. Sachkosten	47.500	59.200	54.345	54.365	-43.519,59
	3. Sonstige Kosten	42.000	42.000	39.000	39.500	-36.724,12
	4. Beiträge	0	0	0	0	0,00
	5. Verbandstag	9.500	9.500	9.500	9.000	-7.274,76
	6. Wettkampfsystem	49.100	49.100	49.100	39.400	-46.747,07
	7. Anteilsfinanzierung HL	113.500	113.500	113.500	113.500	-113.500,00
	<b><u>Summe Hauptverwaltung</u></b>	<b>617.600</b>	<b>573.300</b>	<b>565.445</b>	<b>582.765</b>	<b>-554.910,82</b>
	<b><u>b. Präsidium</u></b>					
	1. Sach- und Reisekosten	24.200	17.200	14.050	16.050	-14.332,21
	2. Präsidiumsbeauftragte	1.100	1.400	1.400	1.400	-773,33
	3. Repräsentation Präsidium	2.800	2.800	2.800	2.800	-2.790,00
	4. Verbandsgericht	150	150	150	150	-71,98
	5. Good Governance	150	150	150	150	0,00
	6. Kassenprüfungen	500	500	500	500	-208,80
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	55.800	37.800	21.700	21.495	-15.627,39
	8. Sportentwicklung	30.200	31.200	31.200	44.000	-42.642
	9. Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltsch	0	0	0	35.385	0,00
	<b><u>Summe Präsidium</u></b>	<b>114.900</b>	<b>91.200</b>	<b>71.950</b>	<b>121.930</b>	<b>-76.446,18</b>
	<b><u>c. Verbandsausschüsse</u></b>					
	1. Jugend (AfJ)	8.200	8.200	8.200	8.200	-2.898,54
	2. Wettkampfsport (AfW)	40.950	62.300	34.000	35.550	-35.562,74
	3. Breitensport (AfB)	14.950,00	11.700,00	17.650,00	14.100,00	-4.089,97
	4. Qualifizierung (AfQ)	500	0	0	0	0,00
	Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	0	0,00
	<b><u>Summe Verbandsausschüsse</u></b>	<b>64.600</b>	<b>82.200</b>	<b>59.850</b>	<b>57.850</b>	<b>-42.551,25</b>
<b>B</b>	<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>C</b>	<b>WIRTSCH. ZWECKBETRIEB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>D</b>	<b>WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss/Fehlbetrag (-) AH</b>	<b>73.684</b>	<b>13.340</b>	<b>29.195</b>	<b>23.650</b>	<b>86.227,08</b>

## III. Übersicht Haushalt Leistungssport

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2026 (€)	Ansatz 2025 neu (€)	Ansatz 2025 bisher (€)	Ansatz 2024 (€)	Rechnungs- ergebnis 2024 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<b><u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u></b>	<b>1.221.451</b>	<b>1.864.699</b>	<b>899.598</b>	<b>1.795.624</b>	<b>2.015.072,20</b>
<b>A</b>	<b>IDEELLER BEREICH</b>	<b>1.194.451</b>	<b>1.837.699</b>	<b>870.598</b>	<b>1.766.624</b>	<b>1.993.072,20</b>
	<b><u>a. Leistungssportpersonal (BMI)</u></b>	<b>850.112</b>	<b>850.112</b>	<b>676.850</b>	<b>676.850</b>	<b>664.190,02</b>
	<b><u>b. Eigenmittel</u></b>					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0,00
	2. Verwaltung	1.500	114.878	400	800	166.146,36
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	171.839	205.878	193.348	201.199	276.856,53
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	<i>Verschiedene</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000,00</i>
	<i>(E)/(F) O19</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.000</i>	<i>58.950,14</i>
	<i>(E)/(F) U19</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
	<i>Nachwuchsleistungssportprojekt</i>	<i>25.000</i>	<i>44.855</i>	<i>25.000</i>	<i>5.250</i>	<i>18.200,00</i>
	<i>Next Generation U15</i>					
	<i>Sportmedizin, Antidoping</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
	<i>Parabadminton</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.800</i>	<i>3.782,09</i>
	<i>Aktivenvertretung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
	<i>Lehre und Ausbildung</i>	<i>76.839</i>	<i>91.023</i>	<i>98.348</i>	<i>116.149</i>	<i>125.924,30</i>
	<b><u>Summe Eigenmittel</u></b>	<b>173.339</b>	<b>320.756</b>	<b>193.748</b>	<b>201.999</b>	<b>443.002,89</b>
	<b><u>c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)</u></b>					
	1. (BMI) Bundeszuwendung JPL	0	318.329	0	540.254	540.254,00
	2. Eigenanteil TeilnehmerInnen JPL	0	1.560	0	1.560,00	9.520,00
	3. Eigenanteil DBV/AH an JPL	0	12.600	0	12.600	12.600
	<b><u>Summe Jahresplanung</u></b>	<b>0</b>	<b>332.489</b>	<b>0</b>	<b>554.414</b>	<b>562.374,00</b>
	<b><u>d. Para-Badminton</u></b>					
	1. Personalkosten	171.000	171.000	0	155.000	165.000,00
	2. Jahresplanung	0	163.342	0	178.361	158.505,29
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	0	0	0	0	0,00
	<b><u>Summe Para-Badminton</u></b>	<b>171.000</b>	<b>334.342</b>	<b>0</b>	<b>333.361</b>	<b>323.505,29</b>
<b>B</b>	<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>	<b>23.500</b>	<b>23.500</b>	<b>16.500,00</b>
<b>C</b>	<b>WIRTSCH. ZWECKBETRIEB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>D</b>	<b>WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500,00</b>

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2026 (€)	Ansatz 2025 neu (€)	Ansatz 2025 bisher (€)	Ansatz 2024 (€)	Rechnungs- ergebnis 2024 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<b><u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u></b>	<b>1.295.189</b>	<b>1.921.099</b>	<b>981.574</b>	<b>1.876.318</b>	<b>-2.071.651,86</b>
<b>A</b>	<b>IDEELLER BEREICH</b>	<b>1.295.189</b>	<b>1.921.099</b>	<b>981.574</b>	<b>1.876.318</b>	<b>-2.071.651,86</b>
	<b><u>a. Leistungssportpersonal (BM)</u></b>	<b>927.300</b>	<b>998.300</b>	<b>772.000</b>	<b>769.000</b>	<b>-728.978,67</b>
	<b><u>b. Eigenmittel</u></b>					
	1. Personalkosten	40.800	40.800	43.300	42.300	-65.739,39
	2. Verwaltung	33.600	30.650	29.250	29.150	-159.581,91
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	122.469	184.518	137.024	148.093	-193.336,76
	<u>Nachrichtlich:</u>					
	Verschiedene	500	500	500	500	-1.257,24
	(E)/(F) 019	10.900	10.000	5.000	5.000	-8.411,43
	(E)/(F) U19	9.550	33.000	3.000	3.000	-16.164,40
	Nachwuchskleistungssportprojekt					
	Next Generation U15	25.000	44.855	25.000	11.964	-25.028,32
	Sportmedizin, Antidoping	500	500	500	500	-420,80
	Parabadminton	0	1.640	0	1.780	-1.790,00
	Aktivenvertretung	0	0	0	0	-176,09
	Lehre und Ausbildung	76.839	94.023	103.024	125.349	-140.098,68
	<b><u>Summe Eigenmittel</u></b>	<b>196.889</b>	<b>255.968</b>	<b>209.574</b>	<b>219.543</b>	<b>-418.638,06</b>
	<b><u>c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)</u></b>					
	Jahresplanung	0	332.489	0	554.414	-596.811,47
	<b><u>Summe Jahresplanung</u></b>	<b>0</b>	<b>332.489</b>	<b>0</b>	<b>554.414</b>	<b>-596.811,47</b>
	<b><u>d. Para-Badminton</u></b>					
	1. Personalkosten	171.000	171.000	0	155.000	-166.906,08
	2. Jahresplanung	0	163.342	0	178.361	-160.317,58
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	0	0	0	0	0,00
	<b><u>Summe Para-Badminton</u></b>	<b>171.000</b>	<b>334.342</b>	<b>0</b>	<b>333.361</b>	<b>-327.223,66</b>
<b>B</b>	<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>C</b>	<b>WIRTSCH. ZWECKBETRIEB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>D</b>	<b>WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss/Fehlbetrag (-) HL</b>	<b>-73.738</b>	<b>-56.400</b>	<b>-81.976</b>	<b>-80.694</b>	<b>-56.579,66</b>



**TOP 9**

**Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene  
Haushaltsjahr 2024**

---

---

---

---

**TOP 10**

**Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans für das laufende  
Haushaltsjahr 2025**

---

---

---

---

**TOP 11**

**Genehmigung des Haushaltplanes für das kommende  
Haushaltsjahr 2026**

---

---

---

---

**TOP 12**

**Diskussion und Beschlussfassung über die Beauftragung des Präsidiums zur Vorbereitung eines Satzungsänderungsbeschlusses durch den Verbandstag 2026 zur Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes.**

---



---



---



---

**TOP 13****Beschlussfassung über Satzungsänderungen**

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragssteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organen, soweit nichts anderes genannt ist.

<b>Antrag-Nr.</b>	<b>DBV-Satzung</b>	<b>Antragssteller</b>	<b>Seite</b>
S01	§ 23 b Vergütung der Verbandstätigkeit	Präsidium	88
S02	§ 21 Präsidium, Geschäftsführung	BLV NRW	89

**Antrag S 01****§ 23 B Vergütung der Verbandstätigkeit**

Antragsteller: Präsidium

Seite 25 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)**§ 23 b Vergütung der Verbandstätigkeit**

- (1) Die gewählten Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Die Satzung kann von diesem Grundsatz Ausnahmen zulassen.
- (2) Bei Bedarf können, abweichend von §23 b (1), satzungsgemäße Aufgaben unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage des Verbandes auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit oder im Rahmen einer Aufwandsentschädigung i.S.d. § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
- (3) Über die erforderliche Anstellung, die weiteren Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Verbandstätigkeit und die Vertragsbeendigung entscheidet das Präsidium unter Beachtung von § 181 BGB.
- (4) Im Übrigen haben die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter des Verbandes, die im Auftrag des Verbandes handeln, einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann außerhalb der Jahresabrechnung am Ende des Kalenderjahres grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

**Begründung:**

*Schaffung der satzungsgemäßen Grundlage, eine Ehrenamtszuschale auszahlen zu dürfen.*

<b>Antrag Nr. S 02</b>	
<b>§ 21 Präsidium, Geschäftsführung</b> Antragsteller: BLV NRW	
<b>Bisherige Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
<p>Seite 24 im Druckwerk 2024/2025</p> <p>Ziffer (1) bis (8)</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus</p> <p>1. dem Präsidenten,</p> <p>2. bis zu drei Vizepräsidenten,</p> <p>....</p> <p>....</p> <p>(8) Nachwahlen beziehungsweise Nachberufung innerhalb einer laufenden Amtsperiode werden für die noch verbleibende Amtszeit des vormaligen Amtsinhabers vorgenommen.</p>	<p>(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p>Ziffer (1) bis (8) unverändert. Einführung einer neuen Ziffer (9).</p> <p>(9) Personen, die ein Vorstandsamt im Sinne des §26 BGB bei einem Mitglied gemäß §4 ausüben, sind für ein Präsidiumsamt nicht wählbar bzw. können nicht dafür berufen oder angestellt werden.</p> <p>Wird ein Präsidiumsmitglied während der Amtszeit für ein Vorstandsamt eines Mitglieds im Sinne des § 26 BGB gewählt bzw. berufen oder angestellt, scheidet es mit der Wahl aus dem Präsidium aus.</p> <p><u>Inkrafttreten:</u> Am 62. Ordentlichen Verbandstag 2026.</p> <p><u>Begründung:</u> Durch diese neue Compliance-Regelung soll Interessenkonflikten zwischen der Ausübung von Vorstandsämtern in den Mitgliedsorganisationen und im DBV-Präsidium vorgebeugt werden. Durch das verzögerte Inkrafttreten soll allen Personen, die beim 62.OVT zur Wahl stehen, ausreichend Zeit gegeben werden, sich mit den Bedingungen auseinanderzusetzen. Sollte der 62.OVT eine komplett neue Satzung beschließen, könnte diese Regel in Abhängigkeit zu einer neuen Führungsstruktur übernommen, verändert oder wieder entfernt werden.</p>

**TOP 14****Beschlussfassung über Ordnungsänderungen (Anträge auf Ordnungsänderungen)**

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragssteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts anderes genannt ist.

<b>Antrag-Nr.</b>	<b>DBV-Satzungswerk</b>	<b>Antragssteller</b>	<b>Seite</b>
O 01	Finanzordnung (FO), Anlage IV	Präsidium	92
HA 1 zu O 01	Finanzordnung (FO), Anlage IV	Präsidium	93
HA 2 zu O 01	Finanzordnung (FO), Anlage IV	Präsidium	94
HA 3 zu O 01	Finanzordnung (FO), Anlage IV	Präsidium	95
HA 4 zu O 01	Finanzordnung (FO), Anlage IV	Präsidium	96
HA 5 zu O 01	Finanzordnung (FO), Anlage IV	Präsidium	97
O 02	Spielordnung (SpO) § 4 Spielberechtigung	BLV BAY BLV HES BLV RHP	98
O 03	Spielordnung (SpO) § 4 Spielberechtigung Folgeantrag	BLV BAY BLV HES BLV RHP	103
O 04	Spielordnung (SpO) § 4 Spielberechtigung	Ausschuss für Wettkampfsport	105
O 05	Spielordnung (SpO) Anlage I	Ausschuss für Wettkampfsport	107
O 06	Spielordnung (SpO-DB) § 3.3 Ziff. 3 (Absatz 1) Dt. Badmintonmeisterschaften	Präsidium	109
O 07	Spielordnung (SpO-DB) § 4.1. Ziff. 3 (Absatz 1) Dt. Badmintonmeisterschaften U22	Präsidium	110
O 08	Spielordnung (SpO-DB) § 4.1 Ziff 5	Präsidium	111
O 09	Spielordnung (SpO-DB) Anlage III, § 39	Präsidium	112
O 10	Schiedsrichterordnung (SRO) Abschnitt 3 DBV-Referee § 12 Ausbildung des Referees	Präsidium	113
O 11	Schiedsrichterordnung (SRO) Anlage 1, § 2 Punkt (3)	Präsidium	114
O 12	Schiedsrichterordnung (SRO) Anlage 1, § 6 Punkt (3)	Präsidium	115
O 13	Schiedsrichterordnung (SRO) Anlage II, § 1 Punkt (2)	Präsidium	116
O 14	Schiedsrichterordnung (SRO) Anlage III Richtlinien f. d. Aus- u. Weiterbildung v. Referees	Präsidium	117

O 15	Schiedsrichterordnung (SRO) Anlage III, § 2 Punkt (4)	Präsidium	118
O 16	Spielregeln Badminton Anhang 4, Fachausdrücke 4 – 4.12.	Präsidium	119
O 17	Spielregeln Badminton Anhang 4, Fachausdrücke 4.13. und 7.16.	Präsidium	120

**Antrag Nr. O 01****Finanzordnung (FO), Anlage IV**

Antragsteller: Präsidium

Seite 141 im Druckwerk 2024/2025

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau-unterlegt-gestrichen**)

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 2 wird der festgelegte Beitrag der BLV auf dem jeweiligen Verbandstag für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der festgelegten Beiträge der ordentlichen Mitglieder für das Kalenderjahr 2026.

Kalenderjahr **2026** (Vereine/ Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2025)

<b>Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2025</b>						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			<b>500,00 €</b>	<b>136,3636 €</b>	<b>128,3913 €</b>	
BAW	335	320	500,00 €	45.681,80 €	41.085,20 €	87.267,00 €
BAY	279	339	500,00 €	38.045,40 €	43.524,70 €	82.070,10 €
BBB	76	132	500,00 €	10.363,60 €	16.947,70 €	27.811,30 €
BRE	25	45	500,00 €	3.409,10 €	5.777,60 €	9.686,70 €
HAM	53	69	500,00 €	7.227,30 €	8.859,00 €	16.586,30 €
HES	267	233	500,00 €	36.409,10 €	29.915,20 €	66.824,30 €
MVP	19	23	500,00 €	2.590,90 €	2.953,00 €	6.043,90 €
NIS	402	324	500,00 €	54.818,20 €	41.598,80 €	96.917,00 €
NRW	532	730	500,00 €	72.545,40 €	93.725,60 €	166.771,00 €
RHP	81	71	500,00 €	11.045,50 €	9.115,80 €	20.661,30 €
RHL	47	36	500,00 €	6.409,10 €	4.622,10 €	11.531,20 €
SAA	42	56	500,00 €	5.727,30 €	7.189,90 €	13.417,20 €
SAC	72	91	500,00 €	9.818,20 €	11.683,60 €	22.001,80 €
SAH	75	12	500,00 €	10.227,30 €	1.540,70 €	12.268,00 €
SLH	111	97	500,00 €	15.136,40 €	12.454,00 €	28.090,40 €
THÜ	48	39	500,00 €	6.545,50 €	5.007,30 €	12.052,80 €
	<b>2.464</b>	<b>2.617</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>336.000,10 €</b>	<b>336.000,20 €</b>	<b>680.000,30 €</b>

geplante Summe	<b>50%</b>	<b>50%</b>
<b>680.000,00</b>	<b>136,3636</b>	<b>128,3913</b>

**Bemerkung:** Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Der DBV nutzt die zusätzlichen festgelegten Beiträge für Personal in den Bereichen Verbandsentwicklung (½ Stelle), hauptamtlicher Vorstand (halbes Jahr) und Öffentlichkeitsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ½ Stelle). Dem DBV Präsidium wird eine Haushaltsposition zur freien Verfügung eingeräumt und ein durch Personalkosten verursachtes Defizit im HL wird ausgeglichen. Haushaltsansatz 2026: Fehlbetrag ca. 10.000€

**Hilfsantrag Nr. 1, für den Fall der Ablehnung von Antrag O 01****Finanzordnung (FO), Anlage IV**  
Antragsteller: Präsidium

Seite 141 im Druckwerk 2024/2025

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau-unterlegt gestrichen**)

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 2 wird der festgelegte Beitrag der BLV auf dem jeweiligen Verbandstag für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der festgelegten Beiträge der ordentlichen Mitglieder für das Kalenderjahr 2026.

Kalenderjahr **2026** (Vereine/ Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2025)

<b>Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2025</b>						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			<b>500,00 €</b>	<b>130,2760 €</b>	<b>122,6595 €</b>	
BAW	335	320	500,00 €	43.642,50 €	39.251,00 €	83.393,50 €
BAY	279	339	500,00 €	36.347,00 €	41.581,60 €	78.428,60 €
BBB	76	132	500,00 €	9.901,00 €	16.191,10 €	26.592,10 €
BRE	25	45	500,00 €	3.256,90 €	5.519,70 €	9.276,60 €
HAM	53	69	500,00 €	6.904,60 €	8.463,50 €	15.868,10 €
HES	267	233	500,00 €	34.783,70 €	28.579,70 €	63.863,40 €
MVP	19	23	500,00 €	2.475,20 €	2.821,20 €	5.796,40 €
NIS	402	324	500,00 €	52.371,00 €	39.741,70 €	92.612,70 €
NRW	532	730	500,00 €	69.306,80 €	89.541,40 €	159.348,20 €
RHP	81	71	500,00 €	10.552,40 €	8.708,80 €	19.761,20 €
RHL	47	36	500,00 €	6.123,00 €	4.415,70 €	11.038,70 €
SAA	42	56	500,00 €	5.471,60 €	6.868,90 €	12.840,50 €
SAC	72	91	500,00 €	9.379,90 €	11.162,00 €	21.041,90 €
SAH	75	12	500,00 €	9.770,70 €	1.471,90 €	11.742,60 €
SLH	111	97	500,00 €	14.460,60 €	11.898,00 €	26.858,60 €
THÜ	48	39	500,00 €	6.253,20 €	4.783,70 €	11.536,90 €
	<b>2.464</b>	<b>2.617</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>321.000,10 €</b>	<b>320.999,90 €</b>	<b>650.000,00 €</b>

geplante Summe	<b>50%</b>	<b>50%</b>
<b>650.000,00</b>	<b>130,2760</b>	<b>122,6595</b>

**Bemerkung:** Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Der DBV nutzt die zusätzlichen festgelegten Beiträge für Personalkosten eines hauptamtlichen Vorstandes (halbes Jahr) und Öffentlichkeitsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ½ Stelle). Dem DBV Präsidium wird eine Haushaltsposition zur freien Verfügung eingeräumt und ein durch Personalkosten verursachtes Defizit im HL wird ausgeglichen.

Der Haushaltsansatz 2026 schließt mit einem erwarteten Fehlbetrag in Höhe von ca. 11.700€.

**Hilfsantrag Nr. 2, für den Fall der Ablehnung von Antrag O 01****Finanzordnung (FO), Anlage IV**  
Antragsteller: Präsidium

Seite 141 im Druckwerk 2024/2025

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 2 wird der festgelegte Beitrag der BLV auf dem jeweiligen Verbandstag für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der festgelegten Beiträge der ordentlichen Mitglieder für das Kalenderjahr 2026.

Kalenderjahr **2026** (Vereine/ Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2025)

<b>Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2025</b>						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			<b>500,00 €</b>	<b>120,1299 €</b>	<b>113,1066 €</b>	
BAW	335	320	500,00 €	40.243,50 €	36.194,10 €	76.937,60 €
BAY	279	339	500,00 €	33.516,20 €	38.343,10 €	72.359,30 €
BBB	76	132	500,00 €	9.129,90 €	14.930,10 €	24.560,00 €
BRE	25	45	500,00 €	3.003,20 €	5.089,80 €	8.593,00 €
HAM	53	69	500,00 €	6.366,90 €	7.804,40 €	14.671,30 €
HES	267	233	500,00 €	32.074,70 €	26.353,80 €	58.928,50 €
MVP	19	23	500,00 €	2.282,50 €	2.601,50 €	5.384,00 €
NIS	402	324	500,00 €	48.292,20 €	36.646,50 €	85.438,70 €
NRW	532	730	500,00 €	63.909,10 €	82.567,80 €	146.976,90 €
RHP	81	71	500,00 €	9.730,50 €	8.030,60 €	18.261,10 €
RHL	47	36	500,00 €	5.646,10 €	4.071,80 €	10.217,90 €
SAA	42	56	500,00 €	5.045,50 €	6.334,00 €	11.879,50 €
SAC	72	91	500,00 €	8.649,40 €	10.292,70 €	19.442,10 €
SAH	75	12	500,00 €	9.009,70 €	1.357,30 €	10.867,00 €
SLH	111	97	500,00 €	13.334,40 €	10.971,30 €	24.805,70 €
THÜ	48	39	500,00 €	5.766,20 €	4.411,20 €	10.677,40 €
	<b>2.464</b>	<b>2.617</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>296.000,00 €</b>	<b>296.000,00 €</b>	<b>600.000,00 €</b>

geplante Summe	<b>50%</b>	<b>50%</b>
<b>600.000,00</b>	<b>120,1299</b>	<b>113,1066</b>

**Bemerkung:** Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Der DBV nutzt die zusätzlichen festgelegten Beiträge für Personalkosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ½ Stelle). Dem DBV Präsidium wird eine Haushaltsposition zur freien Verfügung eingeräumt und ein durch Personalkosten verursachtes Defizit im HL wird ausgeglichen.

Der Haushaltsansatz 2026 schließt mit einem erwarteten Fehlbetrag in Höhe von ca. 14.500€

**Hilfsantrag Nr. 3, für den Fall der Ablehnung von Antrag O 01****Finanzordnung (FO), Anlage IV**  
Antragsteller: Präsidium

Seite 141 im Druckwerk 2024/2025

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau-unterlegt gestrichen**)

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 2 wird der festgelegte Beitrag der BLV auf dem jeweiligen Verbandstag für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der festgelegten Beiträge der ordentlichen Mitglieder für das Kalenderjahr 2026.

Kalenderjahr **2026** (Vereine/ Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2025)

<b>Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2025</b>						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			<b>500,00 €</b>	<b>116,4773 €</b>	<b>109,6676 €</b>	
BAW	335	320	500,00 €	39.019,90 €	35.093,60 €	74.613,50 €
BAY	279	339	500,00 €	32.497,20 €	37.177,30 €	70.174,50 €
BBB	76	132	500,00 €	8.852,30 €	14.476,10 €	23.828,40 €
BRE	25	45	500,00 €	2.911,90 €	4.935,00 €	8.346,90 €
HAM	53	69	500,00 €	6.173,30 €	7.567,10 €	14.240,40 €
HES	267	233	500,00 €	31.099,40 €	25.552,60 €	57.152,00 €
MVP	19	23	500,00 €	2.213,10 €	2.522,40 €	5.235,50 €
NIS	402	324	500,00 €	46.823,90 €	35.532,30 €	82.856,20 €
NRW	532	730	500,00 €	61.965,90 €	80.057,30 €	142.523,20 €
RHP	81	71	500,00 €	9.434,70 €	7.786,40 €	17.721,10 €
RHL	47	36	500,00 €	5.474,40 €	3.948,00 €	9.922,40 €
SAA	42	56	500,00 €	4.892,00 €	6.141,40 €	11.533,40 €
SAC	72	91	500,00 €	8.386,40 €	9.979,80 €	18.866,20 €
SAH	75	12	500,00 €	8.735,80 €	1.316,00 €	10.551,80 €
SLH	111	97	500,00 €	12.929,00 €	10.637,80 €	24.066,80 €
THÜ	48	39	500,00 €	5.590,90 €	4.277,00 €	10.367,90 €
	<b>2.464</b>	<b>2.617</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>287.000,10 €</b>	<b>287.000,10 €</b>	<b>582.000,20 €</b>

geplante Summe	<b>50%</b>	<b>50%</b>
<b>582.000,00</b>	<b>116,4773</b>	<b>109,6676</b>

**Bemerkung:** Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Dem DBV Präsidium wird eine Haushaltsposition zur freien Verfügung eingeräumt und ein durch Personalkosten verursachtes Defizit im HL wird ausgeglichen.

Der Haushaltsansatz 2026 schließt mit einem erwarteten Fehlbetrag in Höhe von ca. 15.500€

**Hilfsantrag Nr. 4, für den Fall der Ablehnung von Antrag O 01****Finanzordnung (FO), Anlage IV**  
Antragsteller: Präsidium

Seite 141 im Druckwerk 2024/2025

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 2 wird der festgelegte Beitrag der BLV auf dem jeweiligen Verbandstag für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der festgelegten Beiträge der ordentlichen Mitglieder für das Kalenderjahr 2026.

Kalenderjahr **2026** (Vereine/ Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2025)

<b>Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2025</b>						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			<b>500,00 €</b>	<b>114,4481 €</b>	<b>107,7570 €</b>	
BAW	335	320	500,00 €	38.340,10 €	34.482,20 €	73.322,30 €
BAY	279	339	500,00 €	31.931,00 €	36.529,60 €	68.960,60 €
BBB	76	132	500,00 €	8.698,10 €	14.223,90 €	23.422,00 €
BRE	25	45	500,00 €	2.861,20 €	4.849,10 €	8.210,30 €
HAM	53	69	500,00 €	6.065,70 €	7.435,20 €	14.000,90 €
HES	267	233	500,00 €	30.557,60 €	25.107,40 €	56.165,00 €
MVP	19	23	500,00 €	2.174,50 €	2.478,40 €	5.152,90 €
NIS	402	324	500,00 €	46.008,10 €	34.913,30 €	81.421,40 €
NRW	532	730	500,00 €	60.886,40 €	78.662,60 €	140.049,00 €
RHP	81	71	500,00 €	9.270,30 €	7.650,70 €	17.421,00 €
RHL	47	36	500,00 €	5.379,10 €	3.879,30 €	9.758,40 €
SAA	42	56	500,00 €	4.806,80 €	6.034,40 €	11.341,20 €
SAC	72	91	500,00 €	8.240,30 €	9.805,90 €	18.546,20 €
SAH	75	12	500,00 €	8.583,60 €	1.293,10 €	10.376,70 €
SLH	111	97	500,00 €	12.703,70 €	10.452,40 €	23.656,10 €
THÜ	48	39	500,00 €	5.493,50 €	4.202,50 €	10.196,00 €
	<b>2.464</b>	<b>2.617</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>282.000,00 €</b>	<b>282.000,00 €</b>	<b>572.000,00 €</b>

geplante Summe	<b>50%</b>	<b>50%</b>
<b>572.000,00</b>	<b>114,4481</b>	<b>107,7570</b>

**Bemerkung:** Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Es wird ein durch Personalkosten verursachtes Defizit im HL „ausgeglichen“.

Der Haushaltsansatz 2026 schließt mit einem erwarteten Fehlbetrag in Höhe von ca. 16.000€

**Hilfsantrag Nr. 5, für den Fall der Ablehnung von Antrag O 01****Finanzordnung (FO), Anlage IV**  
Antragsteller: Präsidium

Seite 141 im Druckwerk 2024/2025

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau-unterlegt gestrichen**)

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 2 wird der festgelegte Beitrag der BLV auf dem jeweiligen Verbandstag für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der festgelegten Beiträge der ordentlichen Mitglieder für das Kalenderjahr 2026.

Kalenderjahr **2026** (Vereine/ Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.12025)

<b>Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2025</b>						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			<b>500,00 €</b>	<b>104,9614 €</b>	<b>98,8250 €</b>	
BAW	335	320	500,00 €	35.162,10 €	31.624,00 €	67.286,10 €
BAY	279	339	500,00 €	29.284,20 €	33.501,70 €	63.285,90 €
BBB	76	132	500,00 €	7.977,10 €	13.044,90 €	21.522,00 €
BRE	25	45	500,00 €	2.624,00 €	4.447,10 €	7.571,10 €
HAM	53	69	500,00 €	5.563,00 €	6.818,90 €	12.881,90 €
HES	267	233	500,00 €	28.024,70 €	23.026,20 €	51.550,90 €
MVP	19	23	500,00 €	1.994,30 €	2.273,00 €	4.767,30 €
NIS	402	324	500,00 €	42.194,50 €	32.019,30 €	74.713,80 €
NRW	532	730	500,00 €	55.839,50 €	72.142,30 €	128.481,80 €
RHP	81	71	500,00 €	8.501,90 €	7.016,60 €	16.018,50 €
RHL	47	36	500,00 €	4.933,20 €	3.557,70 €	8.990,90 €
SAA	42	56	500,00 €	4.408,40 €	5.534,20 €	10.442,60 €
SAC	72	91	500,00 €	7.557,20 €	8.993,10 €	17.050,30 €
SAH	75	12	500,00 €	7.872,10 €	1.185,90 €	9.558,00 €
SLH	111	97	500,00 €	11.650,70 €	9.586,00 €	21.736,70 €
THÜ	48	39	500,00 €	5.038,10 €	3.854,20 €	9.392,30 €
	<b>2.464</b>	<b>2.617</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>258.625,00 €</b>	<b>258.625,10 €</b>	<b>525.250,10 €</b>

geplante Summe	<b>50%</b>	<b>50%</b>
<b>525.250,00</b>	<b>104,9614</b>	<b>98,8250</b>

**Bemerkung:** Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Der Haushaltsansatz 2026 schließt mit einem erwarteten Fehlbetrag in Höhe von ca. 65.000€

## Antrag Nr. O 02

**Änderung des §4 DBV-Spielordnung und der Anlage I der DBV-SpO zur Ermöglichung einer doppelten Spielberechtigung**

Antragsteller:

Badminton Landesverbände **Bayern, Hessen und Rheinhessen-Pfalz***Seite 200 im Druckwerk 2024/2025*(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung mit gekennzeichneten Änderungen

**DBV-Spielordnung § 4 Spielberechtigung**

(1) Zur Teilnahme am Spielbetrieb des DBV und seiner BLV sind nur Spieler berechtigt, die durch die Mitgliedschaft in einem Verein und durch dessen Zugehörigkeit zu einem BLV dem DBV angehören und im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind.

Zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften beziehungsweise deren Qualifikationsturnieren sind auch deutsche Staatsangehörige berechtigt, die keine Spielberechtigung für einen über die BLV dem DBV angeschlossenen Verein besitzen, soweit sie für diese Turniere qualifiziert und Mitglied eines über die BLV dem DBV angeschlossenen deutschen Vereins sind.

Spieler müssen auf Anforderung des Veranstalters ihre Identität nachweisen.

- Kann der Nachweis bei Individualturnieren nicht erbracht werden, ist der Spieler nicht zuzulassen beziehungsweise aus der Wertung zu nehmen.
- Kann bei Mannschaftsspielen die Identität nicht nachgewiesen werden, hat der betreffende Verein ein Bußgeld in Höhe von 20 Euro zu entrichten und der Spieler gilt als nicht spielberechtigt.

(2) Ein Spieler kann Mitglied in mehreren Vereinen sein, ~~jedoch die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine besitzen.~~

**Beim Mannschaftsspielbetrieb kann der Spieler die Spielberechtigung nur für einen deutschen Verein besitzen.**

**Beim Individualspielbetrieb kann der Spieler die Spielberechtigung nur für einen deutschen Verein besitzen.**

**Jeder Spieler kann aber die Spielberechtigung beim Mannschaftsspielbetrieb und beim Individualspielbetrieb für unterschiedliche deutsche Vereine besitzen.**

Beim Mannschaftsspielbetrieb kann er im Rahmen einer Spielgemeinschaft auch zusammen mit Spielern anderer Vereine in Mannschaften eingesetzt werden, die dieser Spielgemeinschaft angehören.

(3) Zuständig für die Erteilung einer Spielberechtigung sind die BLV.

(4) Für die Erteilung einer Spielberechtigung sind die Richtlinien der Anlage I zur SpO („Richtlinien für die Ausstellung von Spielberechtigungen“) einzuhalten.

(5) Eine Spielberechtigung kann nicht rückwirkend erteilt werden. Der früheste Tag ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Erteilung der Spielberechtigung durch den zuständigen BLV, der nicht vor dem Eingang des Antrages auf Erteilung einer Spielberechtigung liegen darf.

(6) Wird vorsätzlich oder versehentlich eine falsche, zweite oder weitere **deutsche** Spielberechtigung von einem Verein für seinen Spieler beantragt und erteilt, haftet der Verein für die falschen Angaben bei der Antragstellung. Nehmen Spieler mit einer Spielberechtigung für einen deutschen Verein an einem Mannschaftsspielbetrieb eines anderen **deutschen** Vereins teil, verlieren sie mit diesem Einsatz die Spielberechtigung für alle deutschen Vereine. Ab Verlust der Spielberechtigung werden alle Mannschaftsspiele, in denen der Spieler eingesetzt wurde, als verloren gewertet. Die umgewerteten Spiele gelten jedoch als ausgetragen. Die Umwertung von Spielen darf nur rückwirkend bis zum ersten

Spieltag der laufenden Saison erfolgen. Wird der Verstoß erst 14 Tage nach dem letzten Spieltag festgestellt, werden keine Umwertungen mehr durchgeführt.

Als letzter Spieltag im Sinne dieser Regelung gilt das Datum des letzten offiziell angesetzten Spieles der jeweils direkt oder indirekt, das heißt durch Ab- beziehungsweise Aufstieg, betroffenen Spielklasse, also gegebenenfalls das Datum von Relegations- und Entscheidungsspielen.

Der betroffene Spieler verliert die Spielberechtigung für die laufende Saison und darf in der darauf folgenden Saison keine Spielberechtigung im Bereich des DBV erhalten.

~~(7) Die Regelungen in Absatz 6 gelten auch dann, wenn der beanstandete Einsatz im Mannschaftsspielbetrieb eines ausländischen Verbandes stattfindet, soweit sich aus der Anwendung der in diesem Absatz genannten Liste nichts anderes ergibt.~~

~~Kriterien zur Definition eines nicht parallel erlaubten Mannschaftsspielbetriebs im Ausland sind unter anderem:~~

- ~~• Offizielle Veranstaltung des Nationalverbandes~~
- ~~• Heim-/Auswärtsspiele~~
- ~~• Tabellen~~
- ~~• Vergabe von Meistertiteln~~
- ~~• Auf-/Abstieg~~
- ~~• Teilnahme eines nationalen Vertreters zum Beispiel am Europa-Cup~~

~~Dazu wird jährlich vom DBV eine Auflistung ausländischer Nationen erstellt, in denen zeitgleich zum deutschen Mannschaftsspielbetrieb an einem Mannschaftsspielbetrieb dieser Nationen teilgenommen werden darf. In die Liste werden Nationen aufgenommen, bei denen die Art der Austragung des Mannschaftswettbewerbs bekannt ist und eine Entscheidung vorab getroffen werden kann. Die Einordnung der Nationen erfolgt an Hand der Kriterien des § 4 Absatz 7 Unterabsatz 2. Vor jeder Saison wird vom DBV geprüft, ob die Liste geändert oder ergänzt wird. Das Ergebnis wird den BLV-Vereinen, den BLV und den Gruppen bis zum 15. 01. des jeweiligen Jahres mitgeteilt und ist für die darauf folgende Saison verbindlich.~~

~~(8) Wechselt ein ausländischer Spieler in der laufenden Saison die Spielberechtigung zu einem anderen Verein, um noch in der gleichen Saison am Mannschaftsspielbetrieb eines ausländischen Verbandes teilzunehmen, dann darf er in der darauf folgenden Saison keine Spielberechtigung im Bereich des DBV erhalten.~~

Richtlinien der Anlage I zur SpO („Richtlinien für die Ausstellung von Spielberechtigungen“)

- Die BLV sind für die Ausstellung von Spielberechtigungen zuständig.
- Die Ausstellung einer Spielberechtigung beantragt der Verein. Er muss dem BLV angehören. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Nachname
  - gegebenenfalls früherer Nachname
  - Vorname
  - gegebenenfalls früherer Vorname
  - Geburtsdatum
  - Geschlecht
  - Nation (Staatsangehörigkeit)
  - letzte Spielberechtigung (von bis)
  - Spieler-ID (sofern vorhanden)
  - letzter Verein (Name, Club-ID) letzter BLV (sofern BLV-Wechsel)
  - letzter Nationalverband (sofern Nationalverbandswechsel)

Die BLV sind berechtigt, zusätzliche Angaben zu verlangen.

Der beantragende Verein ist für die Übermittlung der Formulare, Bescheinigungen und Erklärungen der Spieler zuständig und verantwortlich und haftet für alle Angaben. Falsche Angaben in den Antragsunterlagen führen auch rückwirkend zum Verlust der Spielberechtigung, wenn erst auf Grundlage der falschen Angaben eine Spielberechtigung erteilt wurde.

Bei jedem Wegfall von Voraussetzungen, die zur Spielberechtigung geführt haben, sind die Pasststelle und der zuständige Staffelleiter zu informieren.

Für die Bearbeitung einer Spielberechtigung kann der BLV Gebühren erheben.

- Die Daten für die Spielberechtigung (Spieler und Vereine) werden in elektronischer Form (datenbanktauglich) gespeichert.

Die Datei für die Spielberechtigung enthält mindestens folgende Datenfelder:

- Spieler-ID
- Nachname (gegebenenfalls früherer Nachname)
- Vorname (gegebenenfalls früherer Vorname)
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nation (Staatsangehörigkeit)
- Status (zum Beispiel Spielberechtigung aktiv, nicht aktiv, beantragt, gesperrt und so weiter)
- Datum Spielberechtigungsbeginn
- Datum Spielberechtigungsende
- Club-ID
- Club-Name
- Bemerkung

Die Datei für die Vereine enthält mindestens folgende Datenfelder:

- Club-ID
- Club-Name (für den Spielbetrieb)
- Club-Name (gemäß VR-Eintrag)
- Club-Kürzel (sofern vorhanden)
- Ort des Clubs (regionale Zuordnung)
- Status (aktive Mitgliedschaft zum BLV, zum Beispiel aktiv, nicht aktiv, Fusion, Übernahme und so weiter)
- Datum BLV-Mitgliedschaftsbeginn
- Datum BLV-Mitgliedschaftsende
- Gründungsdatum des Vereins beziehungsweise der Abteilung
- Bemerkung

- Jeder Spieler erhält eine eindeutige Spieler-ID, die er für immer, auch beim Spielberechtigungswechsel, behält. Die Spieler-ID setzt sich zusammen aus einer zweistelligen BLV-Kennung und einer sechsstelligen Nummer (zum Beispiel laufende Nummer) im Format 00-000000.

Jeder Club erhält eine eindeutige Club-ID, die er behält und nicht neu vergeben werden kann. Die Club-ID setzt sich zusammen aus einer zweistelligen BLV-Kennung und einer mindestens vierstelligen Nummer (zum Beispiel laufende Nummer) im Format 00-0000 (beziehungsweise 00-00000, 00-000000 und so weiter).

Die BLV-Kennung:

der Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen	01
der Hessische Badminton-Verband	02
der Schleswig-Holsteinische Badminton-Verband	03
der Niedersächsische Badminton-Verband	04
der Baden-Württembergische Badminton-Verband	05
der Hamburger Badminton-Verband	06
der Bayerische Badminton-Verband	07
der Badminton-Verband Berlin-Brandenburg	08
der Bremer Badminton-Verband	09
der Badminton-Verband Rheinland	10
der Badminton-Verband Rheinhessen/Pfalz	11
der Saarländische Badminton-Verband	13
der Badminton-Verband Mecklenburg-Vorpommern	15
der Badminton-Verband Sachsen	16
der Badminton-Verband Sachsen-Anhalt	17
der Badminton-Verband Thüringen	18

Wechselt ein Verein den BLV, dann muss eine neue Club-ID vergeben werden, da die Club-ID auf den zugehörigen BLV hinweisen muss.

- Alle Änderungen zu Spielberechtigungen dürfen nur vom BLV vorgenommen werden. Der BLV kann die Gültigkeit der Spielberechtigung beschränken.
- Die BLV können die Gültigkeitsdauer von Spielberechtigungen auf eine Saison beschränken und jährlich neu ausstellen beziehungsweise verlängern.
- Eine Umschreibung bei Vereinswechsel ist nur zulässig, wenn der bisherige Verein die Freigabe des Spielers erklärt hat. Die Freigabe kann nur aus stichhaltigen Gründen verweigert werden.
- ~~Ausländische Spieler, die vom Ausland nach Deutschland wechseln wollen, müssen eine Erklärung ihres zuständigen Nationalverbandes beibringen, dass dieser keine Einwände gegen den Verbandswechsel erhebt. Der für den Spieler zuständige Nationalverband bestätigt das Erlöschen bisheriger Spielberechtigungen für solche Nationen, die in der Liste gemäß § 4 Abs. 7 SpO als solche aufgeführt sind, in denen ein gleichzeitiger Einsatz im DBV-Bereich nicht zulässig ist.  
Die Freigabeerklärung des ausländischen Verbandes muss den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und den Namen des Vereins enthalten, für den der Spieler bisher gespielt hat, sowie den Namen des Vereins, für den die Freigabe erteilt wird.  
Wechselt ein Spieler den deutschen Verein, muss die Freigabeerklärung vom ausländischen Verband neu eingeholt werden.  
Falls eine Mitgliedschaft zu einem ausländischen Badmintonverein nie bestanden hat oder ein Asylantrag vorgelegt wird, genügt die Vorlage einer Versicherung hierüber bei der Landesverbandsstelle.~~
- Die Spielberechtigungsdaten (für Spieler und Club) sind dauerhaft zu speichern. Spieler, deren Spielberechtigung erlischt beziehungsweise die in einen anderen BLV wechseln, dürfen nicht gelöscht werden, sondern verbleiben mit einem Endevermerk (Datum) und einem Statusvermerk auf Dauer in der Datei. Ebenso sollen Änderungen (Verein, Nachname u. a.) ebenfalls über datumsbezogene Einträge in den Dateien nachvollziehbar sein, im Idealfall durch einen eigenen Datensatz mit Anfangs- und Endedatum.  
Die BLV sind verpflichtet, die Spielberechtigungsdaten (Spieler und Vereine) auf Anforderung an den DBV zu liefern. Dies soll turnusmäßig erfolgen, damit die aktuellen Spielberechtigungsdaten zur Verfügung stehen.  
Regelmäßigkeit (mindestens jährlich) und Schnittstellen sind zwischen DBV und den BLV abzusprechen.
- Die §§ 4 bis 6 SpO sind zu beachten.
- Übergangsregelung:  
BLV, die aus technischen Gründen die Regelung teilweise vorläufig noch nicht umsetzen können, sprechen mit dem DBV Übergangsregelungen ab.

### **Begründung:**

Ziel: Eine einheitliche Regelung für Spielberechtigungen wird geschaffen, die an die aktuellen Regularien des Deutschen Badminton Liga Verbandes (DBLV) angelehnt ist, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden und Fairness zu gewährleisten.

Änderungen:

1. Spieler dürfen zusätzlich zu einem Einsatz in einer deutschen Liga an weiteren Mannschaftswettbewerben von Ligen im Ausland teilnehmen, sofern:
  - a) Die Einsätze nicht gleichzeitig stattfinden.
  - b) Der Spieler und der Verein vorab vertraglich festlegen, für welche Mannschaft Priorität besteht.
2. Die Regelungen gelten auch für Einsätze in Ligen, die nicht der Badminton Europe Confederation (BEC) angehören, um eine weltweite Integration zu ermöglichen.

3. Konfliktsituationen, beispielsweise im Europa-Cup, sind durch vorherige Festlegung der Priorisierung zu lösen.

Ziel der aktuellen Regelung:

Spieler unabhängig ihrer Nationalität sollen nur an einem einzigen Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen, um eine mögliche Wettbewerbsverzerrung durch sogenannte „Gastspiele“ zu verhindern. [vgl. hierzu u.a. DBV Spielordnung § 4 Spielberechtigung Absatz 6: „Nehmen Spieler mit einer Spielberechtigung für einen deutschen Verein an einem Mannschaftsspielbetrieb eines anderen Vereins teil, verlieren sie mit diesem Einsatz die Spielberechtigung für alle deutschen Vereine.“ und Absatz 7: „Die Regelungen in Absatz 6 gelten auch dann, wenn der beanstandete Einsatz im Mannschaftsspielbetrieb eines ausländischen Verbandes stattfindet,...“].

Kritikpunkt – Punkt zur Diskussion:

Ist das weiterhin der sportpolitische Wille des DBV und dessen Mitgliederorganisationen? Beispielsweise hat der DBLV (Deutscher Badminton Liga Verband) diesbezüglich eine konkurrierende Regelung. [Spielordnung §8 Spielerverzeichnis, Kader- und Ergänzungsspieler und Vereinsrangliste, Punkt 2. – Alternative 2, Absatz 3: „Über die vorgenannte Anzahl hinaus gemeldete Kaderspieler, die ausschließlich für Mannschaften in den Ligen des DBLV gemeldet sind – und nicht zusätzlich unterklassig, d.h. in einer Mannschaft einer der Ligen des DBV oder der dem DBV angehörenden Landesverbände gemeldet sind – dürfen zusätzlich zu einer Liga des DBLV an weiteren Mannschaftswettbewerben von Ligen von Mitgliedsverbänden der Badminton Europe Confederation (BEC) teilnehmen (mehrfache Spielberechtigung).“]

Argumentation für eine Änderung der aktuellen Regelung zur Spielberechtigung ausländischer Spieler

#### 1. Sportliche Fairness und Wettbewerbsfähigkeit

- Die derzeitige Regelung beschränkt die Teilnahme ausländischer Spieler auf einen einzigen Mannschaftsspielbetrieb. Dies stellt insbesondere für die Regionalliga-Vereine einen erheblichen Nachteil dar, da sie nur Spieler rekrutieren können, die ausschließlich in Deutschland aktiv sind.
- Die Zahl der Mannschaftsspieltage in ausländischen Ligen ist jedoch gering, sodass Überschneidungen selten auftreten. In den wenigen Fällen, wie im Europa-Cup, kann im Vorfeld entschieden werden, für welchen Verein der Spieler antritt.
- Eine liberalere Regelung, wie sie in der 1. und 2. Bundesliga angewandt wird, hat gezeigt, dass sie ohne größere Wettbewerbsverzerrungen funktioniert.
- 2. Förderung der Integration und Internationalisierung Die Integration von Spielern verschiedener Nationen bereichert den Spielbetrieb auf sportlicher, kultureller und sozialer Ebene. Es trägt zum Zusammenwachsen von Menschen aus unterschiedlichen Ländern bei und stärkt den internationalen Austausch.
- Ausländische Spieler bringen starke Gegner mit sich, was das Leistungsniveau der deutschen Spieler hebt. Gleichzeitig wächst die Anzahl der Mannschaften und Spieler in den Vereinen, was den Sport insgesamt fördert.

#### 6. Einheitliche Regelung und Gleichbehandlung

- Der Deutsche Badminton Liga Verband (DBLV) ermöglicht in seiner Spielordnung die mehrfache Spielberechtigung unter bestimmten Bedingungen. Diese Praxis hat sich bewährt und zeigt, dass die Befürchtungen vor Wettbewerbsverzerrungen unbegründet sind.
- Eine einheitliche Regelung sorgt für Transparenz und Klarheit.

Schlussfolgerung

Die bestehende Regelung ist in ihrer jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß und schränkt die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Integration ausländischer Spieler erheblich ein. Eine Anpassung, wie sie in den Bundesligen bereits erfolgreich umgesetzt wird, würde den Badminton sport in Deutschland nachhaltig stärken und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand verringern.

Es ist an der Zeit, die Regelung zu überdenken, um die sportliche, gesellschaftliche und organisatorische Entwicklung des Badminton sports zu fördern.

## Antrag Nr. O 03 Folgeantrag

**Änderung des §4 DBV-Spielordnung und der Anlage I der DBV-SpO zur Ermöglichung einer doppelten Spielberechtigung**

Antragsteller:

Badminton Landesverbände **Bayern, Hessen und Rheinhessen-Pfalz***Seite 200 im Druckwerk 2024/2025*(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)**Bisherige Fassung mit gekennzeichneten Änderungen****Formulierungsvorschlag (§4 der DBV Spielordnung: Spielberechtigung – Richtlinien der Anlage I zur SpO (Richtlinien für die Ausstellung von Spielberechtigungen) – 8.Absatz):**

1. Ausländische Spieler, die vom Ausland nach Deutschland wechseln wollen, müssen eine Erklärung ihres zuständigen Nationalverbandes beibringen, dass dieser keine Einwände gegen den Verbandswechsel erhebt.

Der für den Spieler zuständige Nationalverband bestätigt das Erlöschen bisheriger Spielberechtigungen für solche Nationen, die in der Liste gemäß § 4 Abs. 7 SpO als solche aufgeführt sind, in denen ein gleichzeitiger Einsatz im DBV-Bereich nicht zulässig ist.

Die Freigabeerklärung des ausländischen Verbandes muss den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und den Namen des Vereins enthalten, für den der Spieler bisher gespielt hat, ~~sowie den Namen des Vereins, für den die Freigabe erteilt wird.~~

~~Wechselt ein Spieler den deutschen Verein, muss die Freigabeerklärung vom ausländischen Verband neu eingeholt werden.~~

Falls eine Mitgliedschaft zu einem ausländischen Badmintonverein nie bestanden hat, genügt die **einmalige** Vorlage einer Versicherung hierüber bei **einer** Landesverbandsstelle.

**Asylsuchende und Personen mit Aufenthaltstiteln nach §24 AufenthG benötigen keine Freigabe ihrer Herkunftsländer. Ein Nachweis über Asylantrag bzw. Aufenthaltstitel genügt.**

**Begründung:****Aktueller Stand:**

Es liegen Integrationserschwernisse (mögliche Benachteiligung ausländischer Spieler) vor, welche hohen Verwaltungsaufwand verursachen vor:

- Benachteiligung ausländischer Spieler, insbesondere wenn deren Nationalverbände Verzögerungen verursachen oder unbegründet die Freigabe verweigern.
- Asylsuchende erhalten eine Sonderregelung, während Spieler ohne Asylstatus, die unter ähnlichen Bedingungen leben (z. B. Geflüchtete ohne offiziellen Asylstatus), möglicherweise benachteiligt werden.
- Die Verpflichtung einer erneuten Freigabe bei Vereinswechseln innerhalb Deutschlands kann als Einschränkung der Bewegungsfreiheit interpretiert werden. Dass ausländische Spieler bei einem innerdeutschen Vereinswechsel erneut eine Freigabeerklärung des ausländischen Verbandes einholen müssen, ist unnötig restriktiv und administrativ aufwendig. Dies könnte die Mobilität und Integration von Spielern in den deutschen Ligen behindern.

Die aktuelle Regelung wirkt in Teilen unverhältnismäßig, insbesondere im Hinblick auf innerdeutsche Vereinswechsel und EU-Recht

**Ziel:** Die Integration ausländischer Spieler wird durch den Abbau von bürokratischen Hürden erleichtert. Gleichzeitig wird die Gleichbehandlung von Spielern unabhängig von ihrer Herkunft gewährleistet.

**Änderungen:**

1. Für Spieler aus dem Ausland, die erstmals in Deutschland eine Spielberechtigung beantragen, genügt eine einmalige Bestätigung des ausländischen Verbandes über das Erlöschen bisheriger Spielberechtigungen. Falls nie eine Spielberechtigung bestand, genügt eine eidesstattliche Erklärung des Spielers.
2. Bei innerdeutschen Vereinswechseln entfällt die Verpflichtung zur erneuten Einholung einer Freigabeerklärung des ursprünglichen ausländischen Verbandes. Stattdessen erfolgt die Anmeldung ausschließlich über den neuen deutschen Verein.
3. Für Asylsuchende, sowie Personen mit Aufenthaltstiteln oder Spieler ohne frühere Mitgliedschaft in einem ausländischen Verband genügt eine eidesstattliche Erklärung des Spielers.

**Anregung:**

**Neuer Abschnitt in der Präambel der Spielordnung:** Der DBV verpflichtet sich zur Förderung der Integration ausländischer Spieler und zur Einhaltung europäischer Antidiskriminierungsvorgaben. Spieler dürfen nicht aufgrund ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltsstatus benachteiligt werden. Die Spielordnung ist so auszugestalten, dass faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen und Diskriminierungen vermieden werden.

## Antrag Nr. O 04

## Spielordnung (SpO) § 4 Ziff.2

Antragsteller: Ausschuss für Wettkampfsport

## Bisherige Fassung

Seite 200-201 im Druckwerk 2024/2025

## § 4 Spielberechtigung

(1) Zur Teilnahme am Spielbetrieb des DBV und seiner BLV sind nur Spieler berechtigt, die durch die Mitgliedschaft in einem Verein und durch dessen Zugehörigkeit zu einem BLV dem DBV angehören und im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind.

Zur Teilnahme an den ....

(2) Ein Spieler kann Mitglied in mehreren Vereinen sein, jedoch die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine besitzen.

Beim Mannschaftsspielbetrieb kann er im Rahmen einer Spielgemeinschaft auch zusammen mit Spielern anderer Vereine in Mannschaften eingesetzt werden, die dieser Spielgemeinschaft angehören.

## Neue Fassung

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

## § 4 Spielberechtigung

(1) Zur Teilnahme am Spielbetrieb des DBV, ~~und~~ seiner BLV **und der Bundesligen** sind nur Spieler berechtigt, die durch die Mitgliedschaft in einem Verein und durch dessen Zugehörigkeit zu einem BLV dem DBV angehören und im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind.

Ab dem 2.Absatz unverändert

(2) 1. Absatz unverändert

*2. Absatz neu:*

**Die Kaderspieler (Stammspieler) der Bundesligen, die gemäß Vertrag zwischen DBV, DBLV und VBD berechtigt sind, eine 'Mehrfache Spielberechtigung (MS)' zu besitzen (eine im Bereich des DBV, weitere im Ausland), werden technisch wie eine normale Spielberechtigung im BLV abgebildet. Sie erhalten zusätzlich ein Kennzeichen über die MS (,MS-DBLV').**

2. Absatz unverändert jetzt **als 3. Absatz**

<p>(6) Wird vorsätzlich oder versehentlich eine falsche, zweite oder weitere Spielberechtigung von einem Verein für seinen Spieler beantragt und erteilt, haftet der Verein für die falschen Angaben bei der Antragstellung. Nehmen Spieler mit einer Spielberechtigung für einen deutschen Verein an einem Mannschaftsspielbetrieb eines anderen Vereins teil, verlieren sie mit diesem Einsatz die Spielberechtigung für alle deutschen Vereine. Ab Verlust der Spielberechtigung werden alle Mannschaftsspiele, in denen der Spieler eingesetzt wurde, als verloren gewertet. Die umgewerteten Spiele gelten jedoch als ausgetragen.</p> <p>2.-4 Absatz : inhaltlich unverändert</p> <p>(7) Die Regelungen in Absatz 6 gelten auch dann, wenn der beanstandete Einsatz im Mannschaftsspielbetrieb eines ausländischen Verbandes stattfindet, soweit sich aus der Anwendung der in diesem Absatz genannten Liste nichts anderes ergibt.</p> <p>Kriterien zur Definition eines nicht parallel erlaubten Mannschaftsspielbetriebs im Ausland sind unter anderem:</p> <p>usw.</p>	<p>(6)</p> <p>1. Absatz unverändert</p> <p><b>2. Absatz neu:</b></p> <p><b>Nicht betroffen sind die in Ziff. 2 beschriebenen Kaderspieler der Bundesligen, sofern sie die Möglichkeiten einer 'Mehrfachen Spielberechtigung' (MS-DBLV) in anderen Nationen wahrnehmen.</b></p> <p>2.-4. Absatz unverändert <b>jetzt als 3.-5. Absatz</b></p> <p>(7)</p> <p>1. Absatz unverändert</p> <p><b>2. Absatz neu:</b></p> <p><b>Nicht betroffen sind die in Ziff. 2 beschriebenen Kaderspieler der Bundesligen, sofern sie die Möglichkeiten einer 'Mehrfachen Spielberechtigung' (MS-DBLV) in anderen Nationen wahrnehmen.</b></p> <p>2.-3. Absatz unverändert jetzt als <b>3.-4. Absatz</b></p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Anpassung an den Vertrag zwischen DBV, DBLV und VBD, hier Regelungen für Kaderspieler.</p>
--	---

## Antrag Nr. O 05

**Spielordnung Anlage I**  
Antragsteller: Ausschuss für Wettkampfsport

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 211-212 im Druckwerk 2024/2025	(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <del>grau unterlegt gestrichen</del> )
Ziffer 4	Ziffer 4
Jeder Spieler erhält eine eindeutige Spieler-ID, die er für immer, auch beim Spielberechtigungswechsel, behält. Die Spieler-ID setzt sich zusammen aus einer zweistelligen BLV-Kennung und einer sechsstelligen Nummer (zum Beispiel laufende Nummer) im Format 00-000000.	1. Absatz unverändert
	<b>2. Absatz neu:</b>
	<b>Kaderspieler (Stammspieler) der Bundesligen, die gemäß Vertrag zwischen DBV und DBLV berechtigt sind, eine „mehrfache Spielberechtigung (MS)“ zu besitzen (eine im Bereich des DBV, weitere im Ausland), werden technisch wie eine normale Spielberechtigung im BLV abgebildet. Sie erhalten zusätzlich ein Kennzeichen über die MS (,MS-DBLV').</b>
Jeder Club erhält eine eindeutige Club-ID,.....	2.-4. Absatz unverändert jetzt als <b>3.-5. Absatz</b>
Ziffer 8	Ziffer 8
Ausländische Spieler, die vom Ausland nach Deutschland wechseln wollen, müssen eine Erklärung ihres zuständigen Nationalverbandes beibringen, dass dieser keine Einwände gegen den Verbandswechsel erhebt.	Ausländische Spieler, <b>für die ein deutscher Verein eine Spielberechtigung beantragt</b> , <del>die vom Ausland nach Deutschland wechseln wollen</del> , müssen <b>immer</b> eine Erklärung ihres zuständigen Nationalverbandes beibringen, dass dieser keine Einwände gegen den Verbandswechsel erhebt.
Der für den Spieler zuständige Nationalverband bestätigt das Erlöschen bisheriger Spielberechtigungen für solche Nationen, die in der Liste gemäß § 4 Abs. 7 SpO als solche aufgeführt sind, in denen ein gleichzeitiger Einsatz im DBV-Bereich nicht zulässig ist.	<del>Der für den Spieler zuständige Nationalverband bestätigt das Erlöschen bisheriger Spielberechtigungen.</del> <b>Ein parallel erlaubte Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb ist nur für Spieler aus Nationen erlaubt, die in der Liste gemäß § 4 Abs. 7 SpO als solche Nationen aufgeführt sind, in denen ein gleichzeitiger Einsatz im DBV-Bereich zulässig ist.</b>
	<b>Nicht betroffen sind die in Ziff. 4 beschriebenen Kaderspieler der Bundesligen, sofern sie die Möglichkeiten einer</b>

<p>Die Freigabeerklärung des ausländischen Verbandes muss den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und den Namen des Vereins enthalten, für den der Spieler bisher gespielt hat, sowie den Namen des Vereins, für den die Freigabe erteilt wird.</p> <p>Wechselt ein Spieler den deutschen Verein, muss die Freigabeerklärung vom ausländischen Verband neu eingeholt werden.</p> <p>Falls eine Mitgliedschaft zu einem ausländischen Badmintonverein nie bestanden hat oder ein Asylantrag vorgelegt wird, genügt die Vorlage einer Versicherung hierüber bei der Landesverbandsstelle.</p>	<p><b>'Mehrfachen Spielberechtigung' (MS-DBLV) in anderen Nationen wahrnehmen.</b></p> <p>2.Absatz unverändert wird <b>Absatz 4</b></p> <p>Wechselt ein <b>ausländischer</b> Spieler den deutschen Verein, muss die Freigabeerklärung vom ausländischen Verband neu eingeholt werden.</p> <p>4. Absatz wird unverändert <b>Absatz 6</b></p>
---	---

## Antrag Nr. O 06

**Spielordnung (SpO-DB) § 3.3 Ziff. 3 (Absatz 1)**  
 Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für Wettkampfsport)

**Bisherige Fassung**

Seite 205 im Druckwerk 2024/2025

- Die ersten zehn deutschen Spieler der jeweils zum Meldeschluss gültigen höchsten DBV-Rangliste (bereinigte\* Rangliste).

**Neue Fassung**

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

- **Die ersten zwanzig deutschen Spieler der jeweils zum Meldeschluss gültigen DBV- O19 Rangliste (bereinigte\* Rangliste) in allen Disziplinen (im GD 20 Damen und 20 Herren)**

\*Die „Bereinigung“ bezieht sich darauf, dass nur Spieler, die im Besitz eines deutschen Passes sind, startberechtigt sind. Die „Bereinigung“ bezieht sich nicht auf die Jahrgänge/Altersklassen der Spieler

**Begründung:**

Anpassung an die 2024 eingeführte neue DBV-Rangliste O19

**Antrag Nr. O 07****Spielordnung (SpO-DB) § 4.1 Ziff. 3 (Absatz 1)**  
Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für Wettkampfsport)**Bisherige Fassung**

Seite 206 im Druckwerk 2024/2025

- (1) 3. Die ersten zehn deutschen Spieler der jeweils zum Meldeschluss gültigen höchsten DBV-Rangliste (bereinigte Rangliste).

**Neue Fassung**

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

- (1) 3. **Die ersten zwanzig deutschen Spieler der jeweils zum Meldeschluss gültigen DBV- O19 Rangliste (bereinigte\* Rangliste) in allen Disziplinen (im GD 20 Damen und 20 Herren)**

**Begründung:**

Anpassung an die 2024 eingeführte neue DBV-Rangliste O19

**Antrag Nr. O 08****Spielordnung (SpO-DB) § 4.1 Ziff. 5**  
Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für Wettkampfsport)**Bisherige Fassung**

Seite 206 im Druckwerk 2024/2025

Neue Ziffer

**Neue Fassung**

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte  
~~grau unterlegt gestrichen~~)

**5. Der Ausrichter der Deutschen  
Badminton-meisterschaft U22 kann der  
Meldeadresse pro Disziplin einen Starter  
aus seiner Region melden (so genannte  
Wildcard)**

**Begründung:**

Angleichung an die DEM O19 und O35

**Antrag Nr. O 09**

**Spielordnung (SpO-DB) Anlage III § 39**  
Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für Wettkampfsport)

**Bisherige Fassung**

Seite 223 im Druckwerk 2024/2025

Neuer § 39

Alter § 39 - § 43 werden § 40 - § 44

**Neue Fassung**

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

**§ 39**

- 1) Wird ein Spieler disqualifiziert, dann scheidet er in allen Disziplinen des Turniers aus.**
- 2) Wenn ein Spieler in einer Disziplin aufgibt, dann darf er in dieser Disziplin und auch in weiteren Disziplinen am gleichen Tag nicht weiterspielen. Starten weitere Disziplinen am nächsten Tag, kann er dort wieder spielen.**

**§ 40 - § 44****Begründung**

Festschreiben der Folgen bei Disqualifikation und Aufgabe

## Antrag Nr. O 10

## DBV Schiedsrichterordnung

## Abschnitt 3 DBV-Referee

## §12 Ausbildung des Referees

Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für RfSR)

## Bisherige Fassung

Seite 324 im Druckwerk 2024/2025

## §12

Die Ausbildung von DBV-Referees ist durch die Anlage III zur SRO geregelt.

## Neue Fassung

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

## §12

**1)** Die Ausbildung von DBV-Referees ist durch die Anlage III zur SRO geregelt.

**2) Die BLV bzw. die Gruppen sind berechtigt, BLV- bzw. Gruppen-Referees auszubilden, um die Voraussetzungen zur DBV-Referee Ausbildung nach Anlage III zu erfüllen.**

**Begründung:**

Klarstellung der Möglichkeiten zur Referee Ausbildung

## Antrag Nr. O 11

## DBV Schiedsrichterordnung

## Anlage I: Lehr- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter

## §2 Punkt (3)

Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für RfSR)

## Bisherige Fassung

*Seite 327 im Druckwerk 2024/2025*

(3) ... Die schriftliche Prüfung ist beim Erreichen von mindestens 40 von 48 Punkten bestanden. Mit den Prüflingen sind die Fehler in der schriftlichen Prüfung zu besprechen. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend über das Lehrgangsergebnis.

## Neue Fassung

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

3) ... **Die schriftliche Prüfung ist beim Erreichen von mindestens 80 % der möglichen Punkte bestanden.** Mit den Prüflingen sind die Fehler in der schriftlichen Prüfung zu besprechen. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend über das Lehrgangsergebnis.

**Begründung:**

Hiermit wird die Prüfungsordnung für geprüfte Schiedsrichter an die Vorgehensweise bei den Prüfungen zum Schiedsrichter für nationale Aufgaben und Schiedsrichter für internationale Aufgaben angepasst, wo jeweils das Erreichen von 80 % der möglichen Punkte Voraussetzung für ein Bestehen der schriftlichen Prüfung ist.

## Antrag Nr. O 12

## DBV Schiedsrichterordnung

## Anlage I: Lehr- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter

## § 6 Punkt (3)

Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für RfSR)

## Bisherige Fassung

Seite 329 im Druckwerk 2024/2025

3) Schiedsrichteranwärter für internationale Aufgaben werden gemäß ihren Fähigkeiten und Ihrer Bewerbung vom RfSR ausgewählt. Die Auswahl der Bewerber erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen BLV. Zur Überprüfung dieser Fähigkeiten ist mindestens eine Sichtung binnen der letzten vier Jahre vor dem Prüfungslehrgang auf einer vom RfSR festzulegenden Veranstaltung erforderlich. Sowohl für die Sichtung wie auch für den Prüfungslehrgang zum Schiedsrichter für internationale Aufgaben wird eine Lehrgangsgebühr erhoben. Die Höhe setzt das RfSR fest.

## Neue Fassung

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

(3) Schiedsrichteranwärter für internationale Aufgaben werden gemäß ihren Fähigkeiten und ihrer Bewerbung vom RfSR ausgewählt. Die Auswahl der Bewerber ~~erfolgt~~ **sollte** in Abstimmung mit den zuständigen BLV **erfolgen**. Zur Überprüfung dieser Fähigkeiten ist mindestens eine Sichtung binnen der letzten ~~vier~~ **drei** Jahre vor dem Prüfungslehrgang auf einer vom RfSR festzulegenden Veranstaltung erforderlich. Sowohl für die Sichtung wie auch für den Prüfungslehrgang zum Schiedsrichter für internationale Aufgaben wird eine Lehrgangsgebühr erhoben. Die Höhe setzt das RfSR fest.

**Begründung:**

Klärung der Befugnisse.  
Aufhebung der großzügiger ausgelegten  
Regelung der Corona Zeit

## Antrag Nr. O 13

**DBV Schiedsrichterordnung**  
**Anlage II Richtlinien für die Ausstellung von**  
**Schiedsrichterausweisen §1 Punkt (2)**  
 Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für RfSR)

**Bisherige Fassung**

Seite 331 im Druckwerk 2024/2025

(2) Der Schiedsrichterausweis wird von dem BLV ausgestellt, dem der Schiedsrichteranwärter angehört. Er kann sich dazu eines von ihm bestimmten Organs bedienen. Für die Ausstellung kann von dem Betroffenen eine Gebühr erhoben werden.

**Neue Fassung**

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

(2) Der Schiedsrichterausweis wird von dem BLV ausgestellt, dem der Schiedsrichteranwärter angehört. Er kann sich dazu eines von ihm bestimmten Organs bedienen. Für die Ausstellung kann von dem Betroffenen eine Gebühr erhoben werden.

**(2.1) Der Schiedsrichterausweis kann im Fall einer Zuerkennung von Schiedsrichterqualifikationen anderer Nationalverbände nach § 8 Punkt (2) Anlage I der DBV-Schiedsrichterordnung vom DBV ausgestellt werden, falls der betreffende Schiedsrichter mit nationaler oder höherer Qualifikation zum Zeitpunkt der Anerkennung noch keinem BLV angehört. Der DBV kann sich dazu eines von ihm bestimmten Organs bedienen. Für die Ausstellung kann von dem Betroffenen eine Gebühr erhoben werden.**

**Begründung:**

Neu. Verdeutlichung der möglichen Zuständigkeit des DBV.

## Antrag Nr. O 14

## DBV Schiedsrichterordnung

## Anlage III: Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referees

Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für RfSR)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 333 im Druckwerk 2024/2025</p> <p>Vorbemerkungen:</p> <p>Ziel ist die Regelung der Aus- und Weiterbildung von DBV-Referees für den Einsatz nach den Bestimmungen der Ordnungen des DBV und des gültigen Regelwerks.</p> <p>Träger der Lehrarbeit ist der DBV. Die Einbindung der BLV wird angestrebt und ist ausdrücklich erwünscht.</p> <p>...</p>	<p>(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <del>grau unterlegt gestrichen</del>)</p> <p>Vorbemerkungen:</p> <p>Ziel ist die Regelung der Aus- und Weiterbildung von DBV-Referees für den Einsatz nach den Bestimmungen der Ordnungen des DBV und des gültigen Regelwerks.</p> <p>Träger der Lehrarbeit ist der DBV. Die Einbindung der BLV wird angestrebt und ist ausdrücklich erwünscht.</p> <p><b>Die Ausbildung von BLV-Referees obliegt der Verantwortlichkeit des ausbildenden BLV.</b></p> <p><b>Die Ausbildung von Gruppen-Referees obliegt der jeweiligen Gruppe des DBV, hier ist das DBV RfSR mit einzubinden.</b></p> <p>...</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Klarstellung der Möglichkeiten zur Referee Ausbildung</p>

## Antrag Nr. O 15

## DBV Schiedsrichterordnung

## Anlage III: Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referees

## §2 Punkt (4) Ausbildung des Referees

Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für RfSR)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p data-bbox="167 490 523 517"><i>Seite 334 im Druckwerk 2024/2025</i></p> <p data-bbox="167 580 783 965">(4) Der DBV-Referee muss binnen vier Jahren mindestens zwei Veranstaltungen auf BLV-Ebene oder eine Veranstaltung auf Gruppenebene oder eine Veranstaltung auf DBV-Ebene, ohne Länderspiele, als Referee begleitet haben. Ausnahmen, beziehungsweise Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung können auf Antrag durch das RfSR zulässig sein. Der Nachweis ist mittels Refereeberichte an das RfSR zu führen. Diese Regelung gilt nicht für den DBV-Referee mit dem Status BEC- oder BWF-Referee.</p>	<p data-bbox="810 490 1281 548">(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <del>grau unterlegt gestrichen</del>)</p> <p data-bbox="810 580 1430 965">(4) Der DBV-Referee muss binnen <del>vier</del> <b>drei</b> Jahren mindestens zwei Veranstaltungen <del>auf</del> <b>BLV-Ebene</b> auf Gruppenebene oder eine Veranstaltung auf DBV-Ebene, ohne Länderspiele, als Referee begleitet haben. Ausnahmen beziehungsweise Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung können auf Antrag durch das RfSR zulässig sein. Der Nachweis ist mittels Referee-Berichten an das RfSR zu führen. Diese Regelung gilt nicht für den DBV-Referee mit dem Status BEC- oder BWF-Referee.</p> <p data-bbox="810 1352 1321 1449"><b><u>Begründung:</u></b> Erhöhung der Einsatzfrequenz der DBV-Referees (Inaktivität von Referees)</p>

## Antrag Nr. O 16

## Spielregeln Baminton

## Anhang 4: Fachausdrücke, Vokabular

Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für RfSR)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p data-bbox="165 443 523 468"><i>Seite 383 im Druckwerk 2024/2025</i></p> <p data-bbox="165 533 632 562">4. Aufschlagfehler und Erläuterungen</p> <p data-bbox="165 600 740 1048">           4.1. "Aufschlagfehler gegeben, zu hoch"            4.2. "Aufschlagfehler gegeben, Schlägerkopf."            4.3. "Fußfehler gegeben"            4.4. "Aufschlagfehler gegeben, nichtdurchgehende Schlägerbewegung."            4.5. "Aufschlagfehler gegeben, Basis."            4.6. "Aufschlagfehler gegeben, Verzögerung."            4.7. "Aufschlagfehler gegeben, Ball verfehlt."            4.8. "Aufschlagfehler gegeben, Fehler Rückschläger, spielen Sie eine Wiederholung."            4.9. "Fehler Rückschläger, Fuß."            4.10. "Fußfehler Aufschläger."            4.11. "Fehler Rückschläger, Spielverzögerung"            4.12. "Fehler Aufschläger, Spielverzögerung"         </p> <p data-bbox="165 1115 783 1205">Die Erläuterungen 4.1 - 4.7 werden nur angewendet, wenn zusätzlich zum eingesetzten Schiedsrichter ein Aufschlagrichter eingesetzt ist</p>	<p data-bbox="810 443 1278 501">(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p data-bbox="810 533 1275 562">4. Aufschlagfehler und Erläuterungen</p> <p data-bbox="810 600 1394 1077">           4.1. "Aufschlagfehler gegeben, zu hoch"            4.2. "Aufschlagfehler gegeben, Schlägerkopf."            4.3. "Fußfehler gegeben"  <b>4.4. "Aufschlagfehler gegeben, Schlägerbewegung."</b>            4.5. "Aufschlagfehler gegeben, Basis."            4.6. "Aufschlagfehler gegeben, Verzögerung."            4.7. "Aufschlagfehler gegeben, Ball verfehlt."            4.8. "Aufschlagfehler gegeben, Fehler Rückschläger, spielen Sie eine Wiederholung."            4.9. "Fehler Rückschläger, Fuß."            4.10. "Fußfehler Aufschläger."            4.11. "Fehler Rückschläger, Spielverzögerung"            4.12. "Fehler Aufschläger, Spielverzögerung"  <b>4.13. „Aufschlagfehler gegeben, Spin“.</b> </p> <p data-bbox="810 1115 1422 1205">Die Erläuterungen 4.1 - 4.7 und <b>4.13</b> werden nur angewendet, wenn zusätzlich zum eingesetzten Schiedsrichter ein Aufschlagrichter eingesetzt ist.</p> <p data-bbox="810 1532 1402 1621"><b><u>Begründung:</u></b> Verbesserung Wording (4.4) bzw. Einfügen der Ansage für den Aufschlagfehler „Spin“</p>

**Antrag Nr. O 17****Spielregeln Badminton****Anhang 4: Fachausdrücke, Vokabular**

Antragsteller: Präsidium (für Ausschuss für RfSR)

**Bisherige Fassung**

Seite 385ff im Druckwerk 2024/2025

Englisches Vokabular Stand 02/2024

...

**Neue Fassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte  
~~grau unterlegt gestrichen~~)**Englisches Vokabular Version 5.0**  
**Stand 9/11/2024**[https://extranet.bwf.sport/docs/document-system/81/1466/1470/Section%204.1.5%20-%20Vocabulary%20-%209%20November%202024%20V5.0%20\(1\).pdf](https://extranet.bwf.sport/docs/document-system/81/1466/1470/Section%204.1.5%20-%20Vocabulary%20-%209%20November%202024%20V5.0%20(1).pdf)**Begründung:**

Regulärer Austausch des BWF Vokabular nach Änderungen

**TOP 14****Ordnungsänderungen (Bekanntgabe von Ordnungsänderungen)**

Die bei der Bekanntgabe selbst genannten Normen und Beschlussorgane beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organen, soweit nichts Anderes genannt ist.

<b>Nr.</b>	<b>DBV-Ordnungen</b>	<b>Beschluss durch</b>	<b>Seite</b>
B 01	DBV Jugendordnung § 1 Name und Mitgliedschaft	Ausschuss für Jugend	122
B 02	DBV Jugendordnung § 4 Abs. 3 Anzahl Delegierte zur JVV	Ausschuss für Jugend	123
B 03	DBV Jugendordnung § 4 Jugendvollversammlung	Ausschuss für Jugend	124
B 04	DBV Jugendordnung § 6 Anträge	Ausschuss für Jugend	125
B 05	DBV Jugendordnung § 7 Ausschuss für Jugend	Ausschuss für Jugend	126
B 06	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U15 Ranglistenbestimmung §14 Anzahl der Turniere und Ausschreibung	Ausschuss für Jugend	127
B 07	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U15 Ranglistenbestimmung §15 Teilnehmer	Ausschuss für Jugend	128
B 08	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U15 Ranglistenbestimmung §17 Setzplätze	Ausschuss für Jugend	129
B 09	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U17 Ranglistenbestimmung §19 Anzahl der Turniere und Ausschreibung	Ausschuss für Jugend	130
B 10	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U17 Ranglistenbestimmung §20 Teilnehmer	Ausschuss für Jugend	131
B 11	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U17 Ranglistenbestimmung §22 Setzplätze	Ausschuss für Jugend	132
B 12	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U19 Ranglistenbestimmung §24 Anzahl der Turniere und Ausschreibung	Ausschuss für Jugend	133
B 13	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U19 Ranglistenbestimmung §25 Teilnehmer	Ausschuss für Jugend	134
B 14	DBV Jugendspielordnung Anlage 1 U19 Ranglistenbestimmung §27 Setzplätze	Ausschuss für Jugend	135
B 15	DBV Jugendspielordnung § 35 Abs. 2 Zulassung LV-fremder Meldungen	Ausschuss für Jugend	136
B 16	DBV Jugendspielordnung § 39 Abs. 2 Ranglistenbestimmungen	Ausschuss für Jugend	137
B 17	Anweisung für Technische Offizielle	für Ausschuss für RfSR	138
B 18	Spielregeln Badminton 9 Aufschlag	für Ausschuss für RfSR	163

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 01****Jugendordnung §1**  
Antragsteller: Badminton NRW**Bisherige Fassung**

Seite 279 im Druckwerk 2024/2025

**§ 1****Name und Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder der Badmintonjugend des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) sind alle Jugendlichen des DBV sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitglieder.
- (2) Die Badmintonjugend ist Mitglied in der Deutschen Sportjugend (dsj).

**Neue Fassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)**§ 1****Name und Mitgliedschaft**

- (1) Die Deutsche Badmintonjugend umfasst alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Badminton-Landesverbänden (BLV) des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV), die noch nicht 19 Jahre alt sind sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitglieder.**
- (2) Die Badmintonjugend ist Mitglied in der Deutschen Sportjugend (dsj).**

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 02****Jugendordnung §4 Abs. 3**  
Antragsteller: AfJ

Seite 279 im Druckwerk 2024/2025

**Neue Fassung**

(3) Ein Delegierter kann bis zu **vier acht** Stimmen seines BLV vertreten. Hat ein BLV mehr als **20 24** Stimmen, so kann das Stimmrecht von **fünf drei** Delegierten wahrgenommen werden. Die Differenz der von den verschiedenen Delegierten eines BLV zu vertretenden Stimmen darf in diesem Fall nicht mehr als 1 betragen.

<b>Berechnung Anzahl Delegierte abhängig von Anzahl möglicher LV-Stimmen</b>								
Landesverband	Grundstimmen	Stimmen aufgrund Mitglieder	Summe der möglichen Stimmen	Anzahl Delegierte bei maximal x Stimmen je Delegierte				
				x = 4	x=5	x=6	x=7	x=8
Baden-Württemberg	2	10	12	3	3	2	2	2
Bayern	2	12	14	4	3	3	2	2
Berlin-Brandenburg	2	3	5	2	1	1	1	1
Bremen	2	0	2	1	1	1	1	1
Hamburg	2	1	3	1	1	1	1	1
Hessen	2	9	11	3	3	2	2	2
Mecklenburg-Vorpommern	2	0	2	1	1	1	1	1
Niedersachsen	2	9	11	3	3	2	2	2
Nordrhein-Westfalen	2	25	27	7	6	5	4	4
Rheinessen-Pfalz	2	3	5	2	1	1	1	1
Rheinland	2	2	4	1	1	1	1	1
Saarland	2	1	3	1	1	1	1	1
Sachsen	2	3	5	2	1	1	1	1
Sachsen-Anhalt	2	1	3	1	1	1	1	1
Schleswig-Holstein	2	2	4	1	1	1	1	1
Thüringen	2	1	3	1	1	1	1	1
Summen:				34	29	25	23	23
bereinigte Anzahl aufgrund Kappung auf max. 5 Delegierte (NRW):				<b>32</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>23</b>
bereinigte Anzahl aufgrund Kappung auf max. 3 Delegierte (NRW):					<b>25</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

Berechnung der Mitgliederstimmen auf Basis der nachgewiesenen Jugendmitgliedernzahlen vom 1.1.2024

### Bekanntgabe Ordnungsänderung B 03

#### Jugendordnung §4 Antragsteller: Badminton NRW

#### Bisherige Fassung

Seite 280 im Druckwerk 2024/2025

#### § 4 Jugendvollversammlung (JVV)

(6) Die Ordentliche JVV findet jährlich anlässlich der Deutschen Badmintonmeisterschaften U15, U17 und U19 statt. Sie wird acht Wochen vorher vom AfJ unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf Antrag von zwei BLV oder aufgrund eines Beschlusses des AfJ muss eine außerordentliche JVV innerhalb von vier Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden. In den Jahren mit gerader Endzahl hat die JVV den Vorsitzenden des AfJ zu wählen.

#### Neue Fassung

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

#### § 4 Jugendvollversammlung (JVV)

##### **(6a) Ordentliche JVV**

Die Ordentliche JVV findet jährlich anlässlich der Deutschen Badmintonmeisterschaften **U19** statt. Sie **ist spätestens vier** Wochen vorher vom AfJ unter Bekanntgabe der Tagesordnung **und der Beschlussgegenstände in Textform einzuberufen.**

**Der AfJ muss den Termin, den Tagungsort und das Format mit dem Hinweis auf die Antragsfristen gem. § 6 spätestens drei Monate vor der Ordentlichen JVV in den Amtlichen Nachrichten und in Textform bekannt geben.**

##### **(6b) Außerordentliche JVV**

**Auf einen begründeten Antrag von mindestens drei BLV oder aufgrund eines begründeten Beschlusses des AfJ muss eine Außerordentliche JVV innerhalb von acht Wochen stattfinden.**

**Der AfJ muss den Termin, den Grund, bei einer Präsenzversammlung den Ort und das Format für eine Außerordentliche JVV innerhalb von zwei Wochen nach Antragsstellung oder Beschlussfassung mit dem Hinweis auf die Antragsfristen in den Amtlichen Nachrichten und in Textform bekanntgeben.**

**Der AfJ muss eine Außerordentliche JVV spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussgegenstände einberufen.**

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 04**

**Jugendordnung §6**  
Antragsteller: Badminton NRW

**Bisherige Fassung**

Seite 280 im Druckwerk 2024/2025

**§ 6**  
**Anträge**

Anträge zur JVV können von den Organen der Badmintonjugend des DBV, den Jugendwarten der Gruppen im DBV und den BLV eingebracht werden. Sie sind spätestens sechs Wochen vor der JVV dem AfJ zuzuleiten und den Jugendausschüssen der BLV sowie den Jugendwarten der Gruppen im DBV nach dieser Frist innerhalb von drei Wochen bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrages sind, nur als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Über die Zulassung entscheidet die JVV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

**Neue Fassung**

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

**§ 6**  
**Anträge**

Anträge zur JVV können von den Organen der Badmintonjugend des DBV, den Jugendwarten der Gruppen im DBV und den BLV eingebracht werden. Sie sind spätestens sechs Wochen vor der JVV dem AfJ zuzuleiten und den Jugendausschüssen der BLV sowie den Jugendwarten der Gruppen im DBV nach dieser Frist innerhalb von drei Wochen bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrages sind, nur als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Über die Zulassung entscheidet die JVV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

**Die Einreichung von Anträgen auf dem elektronischen Weg (z.B. per E-Mail) ist zulässig, wenn sie durch den Empfänger bestätigt wurde.**

**Anträge sind bis spätestens drei Wochen vor einer außerordentlichen JVV schriftlich beim AfJ einzureichen. Später eingehende Anträge können bei einer außerordentlichen JVV nicht behandelt werden, d.h. Dringlichkeitsanträge zu einer außerordentlichen JVV sind nicht zulässig.**

Bekanntgabe Ordnungsänderung B 05	
Jugendordnung §7 Antragsteller: Badminton NRW	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 281 im Druckwerk 2024/2025</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Ausschuss für Jugend (AfJ)</b></p> <p>(1) Der AfJ besteht aus dem Jugendwart als Vorsitzendem und bis zu sechs Beisitzern und einem Jugendsprecher, der zur Zeit der Wahl für die nachfolgende Saison noch Jugendlicher sein muss.</p>	<p>(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <del>grau unterlegt gestrichen</del>)</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Ausschuss für Jugend (AfJ)</b></p> <p><b>(1)</b> Der AfJ besteht aus dem Jugendwart als Vorsitzendem und bis zu sechs Beisitzern und einem Jugendsprecher, der zur Zeit der Wahl für die nachfolgende <b>Saison jünger als 19 Jahre alt sein muss.</b></p>

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 06****Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen****§ 14**

Antragsteller: Badminton AfJ

*Seite 293 im Druckwerk 2023/2024***Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)**Nationale Wertungsturniere des DBV  
U15 (A-RLT)**

## § 14

**Anzahl der Turniere und Ausschreibung**

In einem Kalenderjahr werden vier DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U15 (A-RLT U15) mit allen drei Disziplinen gespielt.

**(2)** Zwei DBV-RLT U15 werden zusammen mit DBV-RLT U17 von einem Ausrichter durchgeführt, und zwei DBV-RLT U15 werden zusammen mit DBV-RLT U19 von einem Ausrichter durchgeführt\*. Es wird eine Halle mit 9 Feldern und einer Tribüne benötigt.

~~\*Wirksam ab 1.1.2025~~

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 07****Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen****§ 15**

Antragsteller: Badminton AfJ

Seite 294 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

## § 15

## Teilnehmer

- (1) Für die einzelnen U15-Disziplinen gelten ab 01.01.2025 folgende maximale Teilnehmerzahlen:

<b>Disziplin</b>	<b>insgesamt</b>	<b>RL-Plätze</b>	<b>Gr.-Quote</b>	<b>internationale</b>
JE	24	10	je 3	2
ME	24	10	je 3	2
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	20	10	je 2	2

In 2024 gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

<b>Disziplin</b>	<b>insgesamt</b>	<b>RL-Plätze</b>	<b>Gr.-Quote</b>	<b>internationale</b>
JE	<del>28</del>	14	je 3	2
ME	<del>28</del>	14	je 3	2
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	24	10	je 3	2

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 08****Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen****§ 17**

Antragsteller: Badminton AfJ

Seite 294 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)**§ 17  
Satzplätze**

- (1) Bei A-RLT U15 werden ab dem 01.01.2025 in jeder Disziplin die bestplatzierten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen in der Reihenfolge der DBV-Ranglistentabelle gesetzt.

<b>Teilnehmer</b>	<b>Zahl der Satzplätze</b>
JE, ME	12 <sup>(*1)</sup>
JD, MD	8
MX	10 <sup>(*2)</sup>

~~(\*1): 14 im Jahr 2024~~~~(\*2): 12 im Jahr 2024~~

Wird die in § 15 genannte Vollzahl in einer Disziplin nicht erreicht reduziert sich die Zahl der Satzplätze entsprechend.

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 09****Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen****§ 19**

Antragsteller: Badminton AfJ

Seite 295 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)**Nationale Wertungsturniere des DBV  
U17 (A-RLT)****§ 19****Anzahl der Turniere und Ausschreibung**

- (1)** In einem Kalenderjahr werden vier DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U17 (A-RLT U17) mit allen Disziplinen gespielt
- (2)** Zwei DBV-RLT U17 werden zusammen mit DBV-RLT U15 von einem Ausrichter durchgeführt, und zwei DBV-RLT U17 werden zusammen mit DBV-RLT U19 von einem Ausrichter durchgeführt.\* Es wird eine Halle mit 9 Feldern und einer Tribüne benötigt.

~~\* Wirksam ab 1.1.2025~~~~(2a) Alle DBV-RLT U17 werden zusammen mit DBV-RLT U19 von einem Ausrichter an einem Ort ausgetragen. Benötigt wird eine Halle mit 9 Feldern und Tribüne.\*~~~~\* Wirksam bis 31.12.2024~~

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 10****Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen****§ 20**

Antragsteller: Badminton AfJ

Seite 295 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

## § 20

## Teilnehmer

- (1) Für die einzelnen U17-Disziplinen gelten
- ab 01.01.2025
- folgende maximale Teilnehmerzahlen:

<b>Disziplin</b>	<b>insgesamt</b>	<b>RL-Plätze</b>	<b>Gr.-Quote</b>	<b>international</b>
JE	24	10	je 3	2
ME	24	10	je 3	2
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	20	10	je 2	2

In 2024 gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

<b>Disziplin</b>	<b>insgesamt</b>	<b>RL-Plätze</b>	<b>Gr.-Quote</b>	<b>international</b>
JE	24	8	je 3	4
ME	24	8	je 3	4
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	16	6	je 2	2

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 11****Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen****§ 22**

Antragsteller: Badminton AfJ

Seite 296 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)§ 22  
Setzplätze

- (1)** Bei A-RLT U17 werden ~~ab dem 01.01.2025~~ in jeder Disziplin die bestplatzierten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen in der Reihenfolge der DBV-Ranglistentabelle gesetzt.

<b>Teilnehmer</b>	<b>Zahl der Setzplätze</b>
JE, ME	12
JD, MD	8
MX	10*

~~\*: 8 im Jahr 2024~~

Wird die in § 20 genannte Vollzahl in einer Disziplin nicht erreicht reduziert sich die Zahl der Setzplätze entsprechend.

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 12**

**Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen**

**§ 24**

Antragsteller: Badminton AfJ

Seite 296 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Nationale Wertungsturniere des DBV  
U19 (A-RLT)

§ 24

Anzahl der Turniere und Ausschreibung

**(1)** In einem Kalenderjahr werden vier DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U19 (A-RLT U19) mit allen Disziplinen gespielt.

**(2)** Zwei DBV-RLT U19 werden zusammen mit DBV-RLT U15 von einem Ausrichter durchgeführt, und zwei DBV-RLT U19 werden zusammen mit DBV-RLT U17 von einem Ausrichter durchgeführt.\* Es wird eine Halle mit 9 Feldern und einer Tribüne benötigt.

\* ~~Wirksam ab 2025~~

~~**(2a)** Alle DBV-RLT U19 werden zusammen mit DBV-RLT U17 von einem Ausrichter an einem Ort ausgetragen. Benötigt wird eine Halle mit 9 Feldern und Tribüne.\*~~

\* ~~Wirksam in 2024~~

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 13****Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen****§ 25**

Antragsteller: Badminton AfJ

Seite 296 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)

## § 25

## Teilnehmer

- (1) Für die einzelnen U19-Disziplinen gelten ab 01.01.2025 folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	international
JE	24	10	je 3	2
ME	24	10	je 3	2
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	20	10	je 2	2

In 2024 gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	international
JE	20	8	je 2	4
ME	20	8	je 2	4
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	16	6	je 2	2

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 14****Jugendspielordnung Anlage 1: Ranglistenbestimmungen****§ 27**

Antragsteller: Badminton AfJ

Seite 297 im Druckwerk 2024/2025

**Neufassung**(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)**§ 27****Setzplätze**

- (1)** Bei A-RLT U19 werden ~~ab dem 01.01.2025~~ in jeder Disziplin die bestplatzierten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen in der Reihenfolge der DBV-Ranglistentabelle gesetzt.

<b>Teilnehmer</b>	<b>Zahl der Setzplätze</b>
JE, ME	12 <del>(<sup>*1</sup>)</del>
JD, MD	8
MX	10 <del>(<sup>*2</sup>)</del>

~~(<sup>\*1</sup>): 10 im Jahr 2024~~~~(<sup>\*2</sup>): 8 im Jahr 2024~~

Wird die in § 25 genannte Vollzahl in einer Disziplin nicht erreicht reduziert sich die Zahl der Setzplätze entsprechend.

## Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 15

### Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen § 35 Abs. 2 Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p><i>Seite 301 im Druckwerk 2024/2025</i></p> <p><b>(2)</b> Ranglistenturniere der Landesverbände (Kategorien C, D und E) sind Bestandteil der DBV-Ranglistenwertung, sofern jede der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <p>1. Bei allen RLT der Kategorien C, D und E sind Spieler und Paarungen aller anderen Landesverbände des DBV startberechtigt. Die Gruppe West teilt sich in die Verbände Nord und Süd. Sie sind den Landesverbänden des DBV im Hinblick auf §35 (2) gleichgestellt.</p> <p>2. Die Mindestzahl dieser LV-fremden Spieler in der jeweiligen Disziplin wie folgt begrenzt (Spieler, Spielerinnen, Paarungen):</p> <p>a) Einzel: 4 b) Doppel: 3 c) Mixed: 3</p> <p>3. Gemeldete LV-fremde Spieler im Rahmen von Nr. 2 sind als Teilnehmer zuzulassen.</p>	<p>(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <del>grau unterlegt gestrichen</del>)</p> <p><b>(2)</b> Ranglistenturniere der Landesverbände (Kategorien C, D und E) sind Bestandteil der DBV-Ranglistenwertung, sofern jede der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <p>1. Bei allen RLT der Kategorien C, D und E sind Spieler und Paarungen aller anderen Landesverbände des DBV startberechtigt. Die Gruppe West teilt sich in die Verbände Nord und Süd. Sie sind den Landesverbänden des DBV im Hinblick auf §35 (2) gleichgestellt.</p> <p>2. Die Mindestzahl dieser LV-fremden Spieler in der jeweiligen Disziplin wie folgt begrenzt (Spieler, Spielerinnen, Paarungen):</p> <p>a) Einzel: 4 b) Doppel: 3 c) Mixed: 3</p> <p>3. Gemeldete LV-fremde Spieler im Rahmen von Nr. 2 sind als Teilnehmer zuzulassen, <b>sofern diese in der DBV Rangliste besser platziert sind als der/die schlechteste zuzulassende Spieler/Pairung des eigenen LVs des in den Regularien oder mit der Ausschreibung festgelegten Teilnehmerfeldes in der jeweiligen Konkurrenz.</b></p>

**Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 16**

**Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen**

§ 39 Abs. 2

Antragsteller: BLV Bayern

**Bisherige Fassung**

*Seite 305 im Druckwerk 2024/2025*

- (2)** Für die Ausschreibung und Vergabe der A-RTL U11 und U13 im Jahr 2019 werden einmalige Sonderregelungen getroffen

**Neue Fassung**

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

- (2)** ~~Für die Ausschreibung und Vergabe der A-RTL U11 und U13 im Jahr 2019 werden einmalige Sonderregelungen getroffen~~

## Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 17

### Anweisung für Technische Offizielle

Antragsteller: für Ausschuss für RfSR

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 335-343 im Druckwerk 2024/2025	(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u> )
3 Anweisungen für Schiedsrichter	3 Anweisungen für Schiedsrichter
<b>3.1</b> Vor Beginn des Spiels muss der Schiedsrichter	<b>3.1</b> <i>Vor Beginn des Spiels („off court“) Soll der Schiedsrichter</i>
3.1.1 sich den Schiedsrichterzettel vom Referee geben lassen.	3.1.1 sich den Schiedsrichterzettel vom Referee geben lassen.
3.1.2 sich davon überzeugen, dass eingesetzte Anzeigetafeln funktionieren.	3.1.2 <b>sicherstellen, dass die richtige Anzahl von eingesetzte Linienrichtern anwesend ist.</b>
3.1.3 kontrollieren, ob die Pfosten auf den Seitenlinien des Doppelfeldes stehen (Regel 1.5).	3.1.3 <b>prüfen, ob die Kleidung der Spieler den geltenden Bestimmungen und den Vorgaben des Referees entspricht und zwar hinsichtlich Name, Beschriftung, Werbung, Farbe und Gestaltung. Es ist sicherzustellen, dass jeder Verstoß berichtigt wird. Jede Entscheidung, die einen Verstoß gegen die Kleiderordnung darstellt, muss dem Referee oder dem in Frage kommenden Offiziellen vor Spielbeginn oder, falls dies nicht möglich ist, unmittelbar nach dem Ende des Spiels mitgeteilt werden.</b>
4.1.4 die Netzhöhe prüfen und sich vergewissern, dass zwischen den Netzenden und den Netzpfeuten keine Lücke ist.	3.1.4 <b>prüfen, dass alle elektronischen Geräte und Kommunikationsmittel der Spieler ausgeschaltet oder auf „stumm“ geschaltet sind</b>
3.1.5 feststellen, ob irgendwelche zusätzlichen Regelungen für den Fall bestehen, dass der Ball ein Hindernis berührt.	3.1.5 feststellen, ob irgendwelche zusätzlichen Regelungen für den Fall bestehen, dass der Ball ein Hindernis berührt.
3.1.6 sich vergewissern, dass der Aufschlagrichter und die Linienrichter ihre Pflichten kennen und dass sie richtig positioniert sind (Anw. 5 und 6).	3.1.6 sich vergewissern, dass der Aufschlagrichter und die Linienrichter ihre Pflichten kennen und dass sie richtig positioniert sind (Anw. 5 und 6).
3.1.7 sich vergewissern, dass eine ausreichende Menge getesteter Bälle (Regel 3) für das Spiel zur Verfügung steht, um während des Spiels Verzögerungen zu vermeiden.  (Es ist üblich, dass der Schiedsrichter die Aufgaben gem. Anweisungen 3.1.3, 3.1.4 und 3.1.7 auf den Aufschlagrichter überträgt, sofern ein solcher eingesetzt ist.)	<del>3.1.7 sich vergewissern, dass eine ausreichende Menge getesteter Bälle (Regel 3) für das Spiel zur Verfügung steht, um während des Spiels Verzögerungen zu vermeiden.  (Es ist üblich, dass der Schiedsrichter die Aufgaben gem. Anweisungen 3.1.3, 3.1.4 und 3.1.7 auf den Aufschlagrichter überträgt, sofern ein solcher eingesetzt ist.)</del>
3.1.8 prüfen, ob die Kleidung der Spieler den geltenden Bestimmungen entspricht und zwar hinsichtlich Farbe, Gestaltung, Beschriftung	<del>3.1.8 prüfen, ob die Kleidung der Spieler den geltenden Bestimmungen entspricht und zwar hinsichtlich Farbe, Gestaltung,</del>

und Werbung. Es ist sicherzustellen, dass jeder Verstoß berichtet wird. Jede Entscheidung, die einen Verstoß gegen die Kleiderordnung darstellt, muss dem Referee oder dem in Frage kommenden Offiziellen vor Spielbeginn oder, falls dies nicht möglich ist, unmittelbar nach dem Ende des Spiels mitgeteilt werden.

3.1.9 dafür sorgen, dass fair gewählt wird, und sicherstellen, dass sowohl Gewinner als auch Verlierer korrekt von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen (Regel 6). Die gewählten Feldseiten sind zu notieren. Die einmal getätigte Auswahl ist als final anzusehen.

3.1.10 beim Doppelspiel die Namen der beiden Spieler kennzeichnen, die im rechten Aufschlag- bzw. Rückschlagfeld beginnen. Eine entsprechende Eintragung muss zu Beginn eines jeden Satzes gemacht werden.

(Dies ermöglicht zu jeder Zeit eine schnelle Kontrolle, um zu erkennen, ob sich die Spieler in den richtigen Auf- bzw. Rückschlagfeldern befinden.)

3.1.11 30 Sekunden vor Ablauf der Feldgewöhnungszeit erfolgt durch den Schiedsrichter die Ansage „Spielbereit machen“.

3.2 Um das Spiel zu beginnen, verwendet der Schiedsrichter aus den folgenden Texten die passende Ansage und zeigt bei den entsprechenden Worten nach rechts bzw. nach links. (W, X, Y, Z symbolisieren Spielernamen und A, B, C, D die repräsentierenden Nationen (bzw. Vereinen)).

#### **EINZEL**

##### **Turnier**

„Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten X, A und zu meiner Linken Y, B. X schlägt auf; null beide; bitte spielen.“

(Die Nennung des Vereinsnamens entfällt bei rein nationalen Veranstaltungen.)

##### **Mannschaftswettbewerb**

„Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten A, vertreten durch X und zu meiner Linken B, vertreten durch Y. A schlägt auf; null beide; bitte spielen.“

#### **DOPPEL**

##### **Turnier**

~~Beschriftung und Werbung. Es ist sicherzustellen, dass jeder Verstoß berichtet wird. Jede Entscheidung, die einen Verstoß gegen die Kleiderordnung darstellt, muss dem Referee oder dem in Frage kommenden Offiziellen vor Spielbeginn oder, falls dies nicht möglich ist, unmittelbar nach dem Ende des Spiels mitgeteilt werden.~~

~~3.1.9 dafür sorgen, dass fair gewählt wird, und sicherstellen, dass sowohl Gewinner als auch Verlierer korrekt von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen (Regel 6). Die gewählten Feldseiten sind zu notieren. Die einmal getätigte Auswahl ist als final anzusehen.~~

~~3.1.10 beim Doppelspiel die Namen der beiden Spieler kennzeichnen, die im rechten Aufschlag- bzw. Rückschlagfeld beginnen. Eine entsprechende Eintragung muss zu Beginn eines jeden Satzes gemacht werden.~~

~~(Dies ermöglicht zu jeder Zeit eine schnelle Kontrolle, um zu erkennen, ob sich die Spieler in den richtigen Auf- bzw. Rückschlagfeldern befinden.)~~

~~3.1.11 30 Sekunden vor Ablauf der Feldgewöhnungszeit erfolgt durch den Schiedsrichter die Ansage „Spielbereit machen“.~~

#### **3.2 Vor Beginn des Spiels („on court“) Soll der Schiedsrichter**

#### **EINZEL**

##### **Turnier**

~~„Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten X, A und zu meiner Linken Y, B. X schlägt auf; null beide; bitte spielen.“~~

~~(Die Nennung des Vereinsnamens entfällt bei rein nationalen Veranstaltungen.)~~

##### **Mannschaftswettbewerb**

~~„Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten A, vertreten durch X und zu meiner Linken B, vertreten durch Y. A schlägt auf; null beide; bitte spielen.“~~

#### **DOPPEL**

##### **Turnier**

„Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten W, A und X, B und zu meiner Linken Y, C und Z, D. X schlägt auf zu Y; null beide; bitte spielen.“

(Vertreten Doppelspieler dasselbe Land, so wird der gemeinsame Ländername im Anschluss an die Spielernamen angesagt. z. B.: W und X, A.)

(Die Nennung des Vereinsnamens entfällt bei rein nationalen Veranstaltungen.)

### Mannschaftswettbewerb

„Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten A, vertreten durch W und X und zu meiner Linken B, vertreten durch Y und Z. A schlägt auf; X zu Y; null beide; bitte spielen.“

Die Ansage „Bitte spielen“ legt den Spielbeginn fest.

„Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten W, A und X, B und zu meiner Linken Y, C und Z, D. X schlägt auf zu Y; null beide; bitte spielen.“

(Vertreten Doppelspieler dasselbe Land, so wird der gemeinsame Ländername im Anschluss an die Spielernamen angesagt. z. B.: W und X, A.)

(Die Nennung des Vereinsnamens entfällt bei rein nationalen Veranstaltungen.)

### Mannschaftswettbewerb

„Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten A, vertreten durch W und X und zu meiner Linken B, vertreten durch Y und Z. A schlägt auf; X zu Y; null beide; bitte spielen.“

Die Ansage „Bitte spielen“ legt den Spielbeginn fest.

**3.2.1 dafür sorgen, dass fair gewählt wird, und sicherstellen, dass sowohl Gewinner als auch Verlierer korrekt von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen (Regel 6). Die gewählten Feldseiten sind zu notieren. Die einmal getätigte Auswahl ist als final anzusehen.**

**3.2.2. sich unmittelbar nach der Wahl zu seinem Stuhl („seiner Position am Feld“) begeben, die Stoppuhr starten und**

**3.2.2.1 die Feldgewöhnungszeit mitstoppen. Falls es keine anderslautende Anweisung des Referees gibt, ist die Feldgewöhnungszeit 2 Minuten und beginnt, wenn der Schiedsrichter auf seinem Stuhl sitzt (seine Position am Feld eingenommen hat) und endet mit der Ansage „bitte Spielen“.**

**Der Schiedsrichter sollte spätestens nach 90 Sekundeb der 2 Minuten Feldgewöhnungszeit „spielbereit machen“ ansagen, solange es keine anderslautende Ansage des Referees gibt.**

**3.2.2.2 bei Nutzung eines Schiedsrichterzettels die „0“ bei Auf- und Rückschläger eintragen, beim Doppelspiel die Namen von Auf- und Rückschläger kennzeichnen (die Spieler, die im rechten Aufschlag- bzw. Rückschlagfeld beginnen). Eine entsprechende Eintragung muss zu**

<p><b>3.3</b> Während des Spiels</p> <p>3.3.1 muss der Schiedsrichter</p> <p>3.3.1.1 das Standardvokabular gemäß Anhang 4 verwenden.</p> <p>3.3.1.2 den Spielstand notieren und ansagen. Der Spielstand des Aufschlägers ist immer zuerst zu nennen.</p> <p>3.3.1.3 beim Aufschlag, sofern ein Aufschlagrichter eingesetzt ist, besonders den Rückschläger beobachten. Der Schiedsrichter muss, wenn notwendig, ebenfalls Aufschlagfehler geben.</p> <p>3.3.1.4 wenn immer möglich die aktuelle Spielstandsanzeigen auf Richtigkeit prüfen.</p> <p>3.3.1.5 die rechte Hand über den Kopf heben, falls die Hilfe des Referees benötigt wird.</p>	<p>Beginn eines jeden Satzes gemacht werden. (Dies ermöglicht zu jeder Zeit eine schnelle Kontrolle, um zu erkennen, ob sich die Spieler in den richtigen Auf- bzw. Rückschlagfeldern befinden.)</p> <p>3.2.2.3 sich davon überzeugen, dass eingesetzte Anzeigetafeln funktionieren.</p> <p>3.2.2.4 sich vergewissern, dass die Stühle der Linienrichter und der Coaches richtig positioniert sind.</p> <p>3.2.2.5 kontrollieren, ob die Pfosten auf den Seitenlinien des Doppelfeldes stehen (Regel 1.5).</p> <p>3.2.2.6 die Netzhöhe prüfen und sich vergewissern, dass zwischen den Netzenden und den Netzpfeuten keine Lücke ist.</p> <p>3.2.2.7 sich vergewissern, dass eine ausreichende Menge getesteter Bälle (Regel 3) für das Spiel zur Verfügung steht, um während des Spiels Verzögerungen zu vermeiden. (Es ist üblich, dass der Schiedsrichter die Aufgaben gem. Anweisungen 3.2.2.5, 3.2.2.6, und 3.2.2.7 auf den Aufschlagrichter überträgt, sofern ein solcher eingesetzt ist.)</p> <p><b>3.3 Beginn des Spieles</b></p> <p>3.3.1 Um das Spiel zu beginnen, verwendet der Schiedsrichter aus den folgenden Texten die passende Ansage und zeigt bei den entsprechenden Worten nach rechts bzw. nach links. (W, X, Y, Z symbolisieren Spielernamen und A, B, C, D die repräsentierenden Nationen (bzw. Vereine)).</p> <p><b>EINZEL</b> Turnier „Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten X, A und zu meiner Linken Y, B. X schlägt auf; null beide; bitte spielen.“ (Die Nennung des Vereinsnamens entfällt bei rein nationalen Veranstaltungen.)</p> <p><b>Mannschaftswettbewerb</b> „Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten A, vertreten durch X und zu meiner Linken B, vertreten durch Y. A schlägt auf; null beide; bitte spielen.“</p>
---	--

<p>3.3.2 Wenn eine Seite einen Ballwechsel und damit das Aufschlagsrecht verliert (Regel 10.3.2, 11.3.2) sagt der Schiedsrichter an:</p> <p>„<i>Aufschlagwechsel</i>“ gefolgt vom Spielstand der nun aufschlagenden Seite und falls notwendig mit dem entsprechenden Handzeichen in Richtung des neuen Aufschlägers zum korrekten Aufschlagfeld.</p> <p>3.3.3 „Bitte spielen“ soll vom Schiedsrichter nur angesagt werden,</p>	<p><b>DOPPEL Turnier „Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten W, A und X, B und zu meiner Linken Y, C und Z, D. X schlägt auf zu Y; null beide; bitte spielen.“ (Vertreten Doppelspieler dasselbe Land, so wird der gemeinsame Ländername im Anschluss an die Spielernamen angesagt. z. B.: W und X, A.) (Die Nennung des Vereinsnamens entfällt bei rein nationalen Veranstaltungen.)</b></p> <p><b>Mannschaftswettbewerb „Meine Damen und Herren, zu meiner Rechten A, vertreten durch W und X und zu meiner Linken B, vertreten durch Y und Z. A schlägt auf; X zu Y; null beide; bitte spielen.“</b></p> <p><del>3.3.1.2 den Spielstand notieren und ansagen. Der Spielstand des Aufschlägers ist immer zuerst zu nennen.</del></p> <p><del>3.3.1.3 beim Aufschlag, sofern ein Aufschlagrichter eingesetzt ist, besonders den Rückschläger beobachten. Der Schiedsrichter muss, wenn notwendig, ebenfalls Aufschlagfehler geben.</del></p> <p><del>3.3.1.4 wenn immer möglich die aktuelle Spielstandsanzeigen auf Richtigkeit prüfen.</del></p> <p><del>3.3.1.5 die rechte Hand über den Kopf heben, falls die Hilfe des Referees benötigt wird.</del></p> <p>3.3.2 <b>Die Ansage „Bitte spielen“ legt den Spielbeginn fest.</b></p> <p>3.3.3 <b>Bei Nutzung des Schiedsrichterzettels ist die Anfangszeit auf dem Zettel zu notieren. Bei der Nutzung eines Tabletts ist unmittelbar vor der Ansage „bitte spielen“ ein entsprechender Button zu drücken (falls vorhanden).</b></p>
--	---

<p>3.3.3.1 um anzuzeigen, dass ein Spiel oder ein Satz beginnt oder ein Satz nach einer Pause oder nach dem Seitenwechsel fortgesetzt werden soll.</p> <p>3.3.3.2 um anzuzeigen, dass das Spiel nach einer Spielunterbrechung wieder aufzunehmen ist.</p> <p>3.3.3.3 um anzuzeigen, dass der Schiedsrichter die Spieler anweist, das Spiel fortzusetzen.</p> <p>3.3.4 „Fehler“ wird vom Schiedsrichter immer gerufen, wenn es zu einem Fehler kommt. Es gelten jedoch folgenden Ausnahmen:</p> <p>3.3.4.1 <u>Ein Fehler nach Regel 9.1</u>, welcher vom Aufschlagrichter gem. Regel 13.1 angesagt wird.</p> <p>Diesen Fehler bestätigt der Schiedsrichter durch die Ansage „<i>Aufschlagfehler gegeben</i>“.</p> <p>Der Schiedsrichter gibt einen Fehler des Rückschlägers, indem er „<i>Fehler Rückschläger</i>“ ansagt.</p> <p>3.3.4.2 <u>Ein Fehler nach Regel 13.3.1 (Linienrichterentscheidung)</u>.</p> <p>In diesem Fall sind der Ruf und das Handzeichen des Linienrichters ausreichend. (Anweisungen 6.2)</p> <p>3.3.4.3 <u>Fehler nach den Regeln 13.2.1, 13.2.2 oder 13.3.2</u>.</p> <p>In diesen Fällen sagt der Schiedsrichter nur dann „Fehler“ an, wenn für die Spieler oder die Zuschauer eine Klarstellung notwendig ist.</p> <p>3.3.5 Wenn im Verlaufe eines jeden Satzes der führende Spielstand 11 erreicht ist, erfolgt unmittelbar nach dem Ballwechsel zum 11. Punkt, die Ansage „<i>Aufschlagwechsel</i>“, sofern zutreffend, gefolgt vom Spielstand und der Ansage „<i>Pause</i>“, ohne Beachtung des Applauses. Dies signalisiert den Regel 16.2.1. Während jeder Pause stellt der eingesetzte Schiedsrichter sicher, dass das Feld gereinigt wird.</p> <p>3.3.6 In der Pause während des Satzes, zu welcher die führende Seite 11 Punkte erreicht hat (Regel 16.2.1), erfolgt nach 40 Sekunden die Ansage:</p> <p>„<i>Feld . . . ., 20 Sekunden</i>“. Diese Ansage wird wiederholt.</p> <p>In den Pausen (Regel 16.2.1) des ersten und zweiten Satzes und im dritten Satz, nachdem die Spieler die Seiten gewechselt haben, dürfen neben den Spielern jeweils bis zu zwei Personen auf dem Feld</p>	<p><del>3.3.3.1 um anzuzeigen, dass ein Spiel oder ein Satz beginnt oder ein Satz nach einer Pause oder nach dem Seitenwechsel fortgesetzt werden soll.</del></p> <p><del>3.3.3.2 um anzuzeigen, dass das Spiel nach einer Spielunterbrechung wieder aufzunehmen ist.</del></p> <p><del>3.3.3.3 um anzuzeigen, dass der Schiedsrichter die Spieler anweist, das Spiel fortzusetzen.</del></p> <p><del>3.3.4 „Fehler“ wird vom Schiedsrichter immer gerufen, wenn es zu einem Fehler kommt. Es gelten jedoch folgenden Ausnahmen:</del></p> <p><del>3.3.4.1 Ein Fehler nach Regel 9.1, welcher vom Aufschlagrichter gem. Regel 13.1 angesagt wird.</del></p> <p><del>Diesen Fehler bestätigt der Schiedsrichter durch die Ansage „Aufschlagfehler gegeben“.</del></p> <p><del>Der Schiedsrichter gibt einen Fehler des Rückschlägers, indem er „Fehler Rückschläger“ ansagt.</del></p> <p><del>3.3.4.2 Ein Fehler nach Regel 13.3.1 (Linienrichterentscheidung).</del></p> <p><del>In diesem Fall sind der Ruf und das Handzeichen des Linienrichters ausreichend. (Anweisungen 6.2)</del></p> <p><del>3.3.4.3 Fehler nach den Regeln 13.2.1, 13.2.2 oder 13.3.2.</del></p> <p><del>In diesen Fällen sagt der Schiedsrichter nur dann „Fehler“ an, wenn für die Spieler oder die Zuschauer eine Klarstellung notwendig ist.</del></p> <p><del>3.3.5 Wenn im Verlaufe eines jeden Satzes der führende Spielstand 11 erreicht ist, erfolgt unmittelbar nach dem Ballwechsel zum 11. Punkt, die Ansage „Aufschlagwechsel“, sofern zutreffend, gefolgt vom Spielstand und der Ansage „Pause“, ohne Beachtung des Applauses. Dies signalisiert den Regel 16.2.1. Während jeder Pause stellt der eingesetzte Schiedsrichter sicher, dass das Feld gereinigt wird.</del></p> <p><del>3.3.6 In der Pause während des Satzes, zu welcher die führende Seite 11 Punkte erreicht hat (Regel 16.2.1), erfolgt nach 40 Sekunden die Ansage:</del></p> <p><del>„Feld . . . ., 20 Sekunden“. Diese Ansage wird wiederholt.</del></p> <p><del>In den Pausen (Regel 16.2.1) des ersten und zweiten Satzes und im dritten Satz, nachdem die Spieler die Seiten gewechselt haben, dürfen neben den Spielern jeweils bis zu zwei Personen auf dem Feld</del></p>
--	---

<p>anwesend sein. Diese Personen haben das Feld bei der Ansage „... 20 Sekunden“ zu verlassen.</p> <p>Um das Spiel nach der Pause wieder fortzusetzen, wird der Spielstand angesagt gefolgt von der Ansage „Bitte spielen“.</p> <p>Wenn die Spieler die Pausen gemäß Regel 16.2.1 nicht beanspruchen, wird das Spiel ohne Pause fortgesetzt.</p> <p>3.3.7 Verlängerter Satz</p> <p>3.3.7.1 Sobald in einem Satz die führende Seite 20 Punkte erreicht hat, erfolgt die Ansage „Satzpunkt“ beziehungsweise „Spielpunkt“.</p> <p>3.3.7.2 Sobald in einem Satz eine Seite 29 Punkte erreicht, erfolgt für jede Seite die Ansage „Satzpunkt“ beziehungsweise „Spielpunkt“.</p> <p>3.3.7.3 Die Ansagen gemäß 3.3.7.1 und 3.3.7.2 folgen unmittelbar dem Spielstand des Aufschlägers gefolgt vom Spielstand des Rückschlägers.</p> <p>3.3.8 Am Ende jeden Satzes muss immer, unabhängig vom Applaus, sofort nach dem letzten, abschließenden Ballwechsel „Satz“ angesagt werden. Falls zutreffend, setzt von diesem Zeitpunkt an die gemäß Regel 16.2.2 zulässige Pause ein.</p> <p>Nach dem ersten Satz erfolgt die Ansage:  <i>„Der erste Satz wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl).“</i></p> <p>Nach dem zweiten Satz erfolgt die Ansage:  <i>„Der zweite Satz wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl); einen Satz beide.“</i></p> <p>Am Ende eines jeden Satzes sorgt der eingesetzte Schiedsrichter dafür, dass das Feld in der Pause gereinigt wird und der eingesetzte Aufschlagsrichter platziert das Pausenzeichen, sofern verfügbar, in der Feldmitte unter das Netz.</p>	<p><del>dem Feld</del> <del>anwesend sein.</del> <del>Diese Personen haben das Feld bei der Ansage „... 20 Sekunden“ zu verlassen.</del></p> <p><del>Um das Spiel nach der Pause wieder fortzusetzen,</del> <del>wird der Spielstand angesagt gefolgt von der Ansage „Bitte spielen“.</del></p> <p><del>Wenn die Spieler die Pausen gemäß Regel 16.2.1 nicht beanspruchen,</del> <del>wird das Spiel ohne Pause fortgesetzt.</del></p> <p><del>3.3.7 Verlängerter Satz</del></p> <p><del>3.3.7.1 Sobald in einem Satz die führende Seite 20 Punkte erreicht hat, erfolgt die Ansage „Satzpunkt“ beziehungsweise „Spielpunkt“.</del></p> <p><del>3.3.7.2 Sobald in einem Satz eine Seite 29 Punkte erreicht, erfolgt für jede Seite die Ansage „Satzpunkt“ beziehungsweise „Spielpunkt“.</del></p> <p><del>3.3.7.3 Die Ansagen gemäß 3.3.7.1 und 3.3.7.2 folgen unmittelbar dem Spielstand des Aufschlägers gefolgt vom Spielstand des Rückschlägers.</del></p> <p><del>3.3.8 Am Ende jeden Satzes muss immer, unabhängig vom Applaus, sofort nach dem letzten, abschließenden Ballwechsel „Satz“ angesagt werden. Falls zutreffend, setzt von diesem Zeitpunkt an die gemäß Regel 16.2.2 zulässige Pause ein.</del></p> <p><del>Nach dem ersten Satz erfolgt die Ansage:  <i>„Der erste Satz wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl).“</i></del></p> <p><del>Nach dem zweiten Satz erfolgt die Ansage:  <i>„Der zweite Satz wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl); einen Satz beide.“</i></del></p> <p><del>Am Ende eines jeden Satzes sorgt der eingesetzte Schiedsrichter dafür, dass das Feld in der Pause gereinigt wird und der eingesetzte Aufschlagsrichter platziert das Pausenzeichen, sofern verfügbar, in der Feldmitte unter das Netz.</del></p>
--	--

<p>Wenn durch einen Satz das Spiel gewonnen wurde, erfolgt stattdessen die Ansage:</p> <p><i>„Das Spiel wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl).“</i></p> <p>In den Pausen zwischen dem ersten und zweiten Satz sowie zwischen dem zweiten und dritten Satz (Regel 16.2.2) wird, nachdem 100 Sekunden vergangen sind, angesagt:</p> <p><i>„Feld ..., 20 Sekunden.“</i> Diese Ansage wird wiederholt.</p> <p>In den Pausen (Regel 16.2.2) zwischen zwei Sätzen dürfen neben den Spielern jeweils bis zu zwei Betreuer anwesend sein. Diese Betreuer dürfen die Spieler frühestens nach dem Seitenwechsel aufsuchen und haben das Feld zu verlassen, wenn der Schiedsrichter ansagt: <i>„20 Sekunden.“</i></p> <p>3.3.10 Um den zweiten Satz zu beginnen, erfolgt die Ansage:</p> <p><i>„Zweiter Satz, null beide, bitte spielen.“</i></p> <p>Um den dritten Satz zu beginnen, erfolgt die Ansage:</p> <p><i>„Entscheidungssatz, null beide, bitte spielen.“</i></p> <p>3.11 Im dritten Satz oder in einem Spiel mit einem Satz, wird falls zutreffend <i>„Aufschlagwechsel“</i> angesagt, dann die Punktzahl, gefolgt von:</p> <p><i>„Pause, Feldseiten wechseln“</i>, wenn die führende Seite 11 Punkte (Regel 8.1.3) erreicht hat.</p> <p>Um den Satz nach der Pause fortzusetzen, wird der Spielstand wiederholt, gefolgt von der Ansage: <i>„Bitte spielen.“</i></p> <p>3.3.12 Nach dem Ende des Spiels hat der Schiedsrichter den vollständig ausgefüllten Schiedsrichterzettel sofort zum Referee zu bringen.</p>	<p><del>Wenn durch einen Satz das Spiel gewonnen wurde, erfolgt stattdessen die Ansage:</del></p> <p><del>„Das Spiel wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl).“</del></p> <p><del>In den Pausen zwischen dem ersten und zweiten Satz sowie zwischen dem zweiten und dritten Satz (Regel 16.2.2) wird, nachdem 100 Sekunden vergangen sind, angesagt:</del></p> <p><del>„Feld ..., 20 Sekunden.“ Diese Ansage wird wiederholt.</del></p> <p><del>In den Pausen (Regel 16.2.2) zwischen zwei Sätzen dürfen neben den Spielern jeweils bis zu zwei Betreuer anwesend sein. Diese Betreuer dürfen die Spieler frühestens nach dem Seitenwechsel aufsuchen und haben das Feld zu verlassen, wenn der Schiedsrichter ansagt: „20 Sekunden.“</del></p> <p><del>3.3.10 Um den zweiten Satz zu beginnen, erfolgt die Ansage:</del></p> <p><del>„Zweiter Satz, null beide, bitte spielen.“</del></p> <p><del>Um den dritten Satz zu beginnen, erfolgt die Ansage:</del></p> <p><del>„Entscheidungssatz, null beide, bitte spielen.“</del></p> <p><del>3.11 Im dritten Satz oder in einem Spiel mit einem Satz, wird falls zutreffend „Aufschlagwechsel“ angesagt, dann die Punktzahl, gefolgt von:</del></p> <p><del>„Pause, Feldseiten wechseln“, wenn die führende Seite 11 Punkte (Regel 8.1.3) erreicht hat.</del></p> <p><del>Um den Satz nach der Pause fortzusetzen, wird der Spielstand wiederholt, gefolgt von der Ansage: „Bitte spielen.“</del></p> <p><del>3.3.12 Nach dem Ende des Spiels hat der Schiedsrichter den vollständig ausgefüllten Schiedsrichterzettel sofort zum Referee zu bringen.</del></p>
--	---

<p><b>3.4 Linienentscheidungen</b></p> <p>3.4.1 Der Schiedsrichter sollte immer zu dem (den) entsprechenden Linienrichter(n) sehen, wenn der Ball in der Nähe einer Linie landet, und immer, wenn der Ball im Aus landet, wie weit auch immer. Der Linienrichter ist vollständig verantwortlich für die Entscheidung mit Ausnahme der nachfolgenden Anweisung 3.4.2.</p> <p>3.4.2 Wenn nach Überzeugung des Schiedsrichters der Linienrichter offensichtlich eine falsche Entscheidung getroffen hat, sagt der Schiedsrichter:</p> <p>3.4.2.1 „Korrektur, <u>IN</u>“, sofern der Ball innerhalb war, oder</p> <p>3.4.2.2 „Korrektur, <u>AUS</u>“, sofern der Ball außerhalb war.</p> <p>3.4.3 In Abwesenheit eines Linienrichters, oder wenn dem Linienrichter die Sicht versperrt war, sagt der Schiedsrichter unverzüglich:</p> <p>3.4.3.1 „Aus“, vor der Spielstandansage, wenn der Ball im Aus landet; oder</p> <p>3.4.3.2 den Spielstand, wenn der Ball innerhalb landet; oder</p> <p>3.4.3.3 „Wiederholung“, wenn dem Schiedsrichter ebenfalls die Sicht versperrt war.</p>	<p><b>3.4 Während des Spiel</b></p> <p><b>Soll der Schiedsrichter</b></p> <p>3.4.1 <b>das Standardvokabular gemäß Anhang 4 verwenden.</b></p> <p>3.4.2 <b>den Spielstand notieren und ansagen. Der Spielstand des Aufschlägers ist immer zuerst zu nennen.</b></p> <p><del>3.4.2.1 „Korrektur, <u>IN</u>“, sofern der Ball innerhalb war, oder</del></p> <p><del>3.4.2.2 „Korrektur, <u>AUS</u>“, sofern der Ball außerhalb war.</del></p> <p>3.4.3 <b>beim Aufschlag, sofern ein Aufschlagrichter eingesetzt ist, besonders den Rückschläger beobachten. Der Schiedsrichter kann, wenn notwendig, ebenfalls Aufschlagfehler geben.</b></p> <p><del>3.4.3.1 „Aus“, vor der Spielstandansage, wenn der Ball im Aus landet; oder</del></p> <p><del>3.4.3.2 den Spielstand, wenn der Ball innerhalb landet; oder</del></p> <p><del>3.4.3.3 „Wiederholung“, wenn dem Schiedsrichter ebenfalls die Sicht versperrt war.</del></p> <p>3.4.4 <b>wenn immer möglich die vorhandenen Spielstandanzeigen auf Richtigkeit prüfen und bei Fehlfunktionen den Referee informieren.</b></p> <p>3.4.5 <b>die rechte Hand über den Kopf heben, falls die Hilfe des Referees benötigt wird.</b></p> <p>3.4.6 <b>Wenn eine Seite einen Ballwechsel und damit das Aufschlagsrecht verliert (Regel 10.3.2, 11.3.2) sagt der Schiedsrichter an: „Aufschlagwechsel“ gefolgt vom Spielstand der nun aufschlagenden Seite und falls notwendig mit dem entsprechenden Handzeichen in Richtung des neuen Aufschlägers zum korrekten Aufschlagfeld.</b></p> <p>3.4.7 <b>„Bitte spielen“ soll vom Schiedsrichter nur angesagt werden,</b></p> <p>3.4.7.1 <b>um anzuzeigen, dass ein Spiel oder ein Satz beginnt oder ein Satz nach einer</b></p>
---	--

	<p>Pause oder nach dem Seitenwechsel fortgesetzt werden soll.</p> <p>3.4.7.2 um anzuzeigen, dass das Spiel nach einer Spielunterbrechung wieder aufzunehmen ist.</p> <p>3.4.7.3 um anzuzeigen, dass der Schiedsrichter die Spieler anweist, das Spiel fortzusetzen.</p> <p>3.4.8 „Fehler“ wird vom Schiedsrichter immer gerufen, wenn es zu einem Fehler kommt. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:</p> <p>3.4.8.1 Ein Aufschlagfehler nach Regel 9.1, welcher vom Aufschlagrichter gem. Regel 13.1 angesagt wird. Diesen Fehler bestätigt der Schiedsrichter durch die Ansage „Aufschlagfehler gegeben“.</p> <p>3.4.8.2 Der Schiedsrichter einen Fehler (sowohl Fehler Aufschlag wie Rückschlagfehler möglich) während des Aufschlages gibt, indem er „Fehler Rückschläger“ oder „Fehler“ ansagt.</p> <p>3.4.8.3 Ein Fehler nach Regel 13.3.1 (Linienrichterentscheidung). In diesem Fall sind der Ruf und das Handzeichen des Linienrichters ausreichend. (Anweisungen 6.2)</p> <p>3.4.8.4 Fehler nach den Regeln 13.2.1, 13.2.2 oder 13.3.2. In diesen Fällen sagt der Schiedsrichter nur dann „Fehler“ an, wenn für die Spieler oder die Zuschauer eine Klarstellung notwendig ist.</p> <p>3.4.9 Wenn im Verlaufe eines jeden Satzes der führende Spielstand 11 erreicht ist, erfolgt unmittelbar nach dem Ballwechsel zum 11. Punkt, die Ansage „Aufschlagwechsel“, sofern zutreffend, gefolgt vom Spielstand und der Ansage „Pause“, ohne Beachtung des Applauses. Dies signalisiert den Beginn der zugelassenen Pause gemäß Regel 16.2.1. Während jeder Pause stellt der eingesetzte Schiedsrichter sicher, dass das Feld gereinigt wird.</p> <p>3.4.10 Die Pause startet, sobald die Entscheidung der vorherigen Rally gefallen ist.</p>
--	---

<p><b>3.5</b> Während des Spiels sind die folgenden Situationen zu beobachten und entsprechend zu behandeln:</p> <p>3.5.1 Ein Spieler, welcher einen Schläger in das Feld des Gegners wirft, oder unter dem Netz ins Feld des Gegners eindringt (und damit den Gegner behindert oder stört), wird nach Regel 13.4.2 bzw. 13.4.3 mit einem Fehler belegt.</p> <p>3.5.2 Für einen vom benachbarten Feld eindringenden Ball sollte nicht automatisch eine "Wiederholung" gegeben werden. Eine "Wiederholung" sollte dann <u>nicht</u> gegeben werden, wenn nach der Auffassung des Schiedsrichters das Eindringen</p> <p>3.5.2.1 von den Spielern nicht bemerkt wurde.</p> <p>3.5.2.2 die Spieler nicht behindert oder gestört hat.</p> <p>3.5.3 Es sollte nicht zwangsläufig als Irritieren des Gegners angesehen werden, wenn ein Spieler seinen Partner, der im Begriff steht</p>	<p><b>3.4.11</b> Am Anfang der Pause sollten die dafür bestimmten Personen (Linienrichter, Helfer...) gebeten werden, das Feld zu reinigen</p> <p><b>3.4.12</b> In der Pause während des Satzes, zu welcher die führende Seite 11 Punkte erreicht hat (Regel 16.2.1), erfolgt nach 40 Sekunden die Ansage: „Feld ..., 20 Sekunden“. Diese Ansage wird wiederholt.</p> <p><b>3.4.13.</b> In den Pausen (Regel 16.2.1) des ersten und zweiten Satzes und im dritten Satz, nachdem die Spieler die Seiten gewechselt haben, dürfen neben den Spielern jeweils bis zu zwei Personen auf dem Feld anwesend sein. Diese Personen haben das Feld bei der Ansage „.... 20 Sekunden“ zu verlassen.</p> <p><b>3.4.14</b> Um das Spiel nach der Pause wieder fortzusetzen, wird der Spielstand angesagt gefolgt von der Ansage „Bitte spielen“.</p> <p><b>3.4.15</b> Wenn die Spieler die Pausen gemäß Regel 16.2.1 nicht beanspruchen, wird das Spiel ohne Pause fortgesetzt, außer es gibt eine anderslautende Ansage des Referees.</p> <p><b>3.5</b> <b>Verlängerter Satz</b></p> <p>3.5.1 <b>Sobald in einem Satz die führende Seite 20 Punkte erreicht hat, erfolgt die Ansage „Satzpunkt“ beziehungsweise „Spielpunkt“.</b></p> <p>3.5.2 <b>Sobald in einem Satz eine Seite 29 Punkte erreicht, erfolgt für jede Seite die Ansage „Satzpunkt“ beziehungsweise „Spielpunkt“.</b> <b>Sobald in einem Satz eine Seite 29 Punkte erreicht, erfolgt für jede Seite die Ansage „Satzpunkt“ beziehungsweise „Spielpunkt“.</b></p> <p><del>3.5.2.1 von den Spielern nicht bemerkt wurde.</del></p> <p><del>3.5.2.2 die Spieler nicht behindert oder gestört hat.</del></p> <p>3.5.3 <b>Die Ansagen gemäß 3.5.1 und 3.5.2 folgen unmittelbar dem Spielstand des Aufschlägers gefolgt vom Spielstand des Rückschlägers.</b></p>
---	--

<p>den Ball zu schlagen, durch Rufen aufmerksam zu machen versucht. Allerdings sind die Rufe „Nicht schlagen“, „Fehler“, („Aus“) usw. nur dann als Irritieren zu betrachten, wenn dies absichtlich erfolgt (Regel 13.4.5).</p>	
<p>3.5.4 Verlassen des Spielfeldes von Spielern</p> <p>3.5.4.1 Es ist sicherzustellen, dass die Spieler nicht ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Feld verlassen (Regel 16.5.2). Ausgenommen hiervon sind die Pausen wie in Regel 16.2 beschrieben.</p> <p>3.5.4.2 Eine gegen Regel 16.5.2 verstoßende Seite muss daran erinnert werden, dass die Erlaubnis des Schiedsrichters notwendig ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden.</p> <p>Das Austauschen eines Schlägers ist während des Ballwechsels erlaubt.</p> <p>3.5.4.3 In einem Satz, wenn das Spiel dadurch nicht übertrieben aufgehalten wird, kann <u>schnelles</u> Abtrocknen und/oder <u>schnelles</u> Trinken durch den Schiedsrichter genehmigt werden.</p> <p>3.5.4.4 Wenn das Feld gereinigt werden muss, müssen die Spieler vor Beendigung dieser Arbeit wieder auf dem Feld sein.</p>	<p>3.5.4 <b>Verlassen des Spielfeldes von Spielern</b></p> <p><b>3.5.4.1</b> Es ist sicherzustellen, dass die Spieler nicht ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Feld verlassen (Regel 16.5.2). Ausgenommen hiervon sind die Pausen wie in Regel 16.2 beschrieben.</p> <p><b>3.5.4.2</b> Eine gegen Regel 16.5.2 verstoßende Seite muss daran erinnert werden, dass die Erlaubnis des Schiedsrichters notwendig ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden.</p> <p><b>Das Austauschen eines Schlägers ist während des Ballwechsels erlaubt.</b></p> <p><b>3.5.4.3</b> In einem Satz, wenn das Spiel dadurch nicht übertrieben aufgehalten wird, kann <u>schnelles</u> Abtrocknen und/oder <u>schnelles</u> Trinken durch den Schiedsrichter genehmigt werden.</p> <p><b>3.5.4.4</b> Wenn das Feld gereinigt werden muss, müssen die Spieler vor Beendigung dieser Arbeit wieder auf dem Feld sein.</p>
<p>3.5.5 Verzögerungen und Unterbrechungen</p> <p>Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Spieler nicht absichtlich eine Verzögerung oder Unterbrechung des Spieles verursachen (Regel 16.4). Jegliches unnötige Gehen (Kunstpause) auf dem Feld zwischen den Ballwechseln und das Testen von Ersatzschlägern ("Schläger, welche den ursprünglichen Schläger während des Spiels ersetzen") auf dem Feld ist zu unterbinden, wenn nötig unter Anwendung von Regel 16.7.</p>	<p><b>3.5.5</b> <b>Verzögerungen und Unterbrechungen</b></p> <p><b>Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Spieler nicht absichtlich eine Verzögerung oder Unterbrechung des Spieles verursachen (Regel 16.4). Jegliches unnötige Gehen (Kunstpause) auf dem Feld zwischen den Ballwechseln und das Testen von Ersatzschlägern ("Schläger, welche den ursprünglichen Schläger während des Spiels ersetzen") auf dem Feld ist zu unterbinden, wenn nötig unter Anwendung von Regel 16.7.</b></p>

<p>3.5.6 Anweisung von außerhalb des Feldes</p> <p>3.5.6.1 Wenn der Ball im Spiel ist, ist es zu verhindern, dass Anweisungen von außerhalb des Feldes gegeben werden (Regel 16.5.1).</p> <p>3.5.6.2 Der Schiedsrichter hat sicher zu stellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass die Betreuer in den für sie bestimmten Stühlen sitzen und während des Spiels nicht am Feld stehen, mit Ausnahme in den erlaubten Pausen (Regel 16.2).</li> <li>• dass keine Verwirrung oder Störung durch einen Betreuer entsteht.</li> </ul> <p>3.5.6.3 Wenn nach der Auffassung des Schiedsrichters ein Betreuer das Spiel behindert, oder ein gegnerischer Spieler durch einen Betreuer gestört wird, ist auf „Wiederholung“ zu entscheiden. Kommt dies erneut vor, ist der Referee darüber zu informieren.</p> <p>3.5.6.4 Der Referee soll die Einhaltung der „Verhaltensregeln für Trainer und Team Offizielle“ gewährleisten.</p> <p>3.5.7 Balltausch</p> <p>3.5.7.1 Das Auswechseln eines Balls während des Spiels darf nicht unfair missbraucht werden. Der Schiedsrichter entscheidet, ob ein Ball ausgewechselt werden muss.</p> <p>3.5.7.2 Ein Ball, dessen Geschwindigkeit oder Flugeigenschaft verändert wurde, sollte sofort ausgetauscht werden und Regel 16.7, wenn notwendig, angewandt werden.</p> <p>3.5.7.3 Der Referee soll die alleinige Entscheidung über die genutzte Ballgeschwindigkeit haben. Wenn beide Seiten einen Wechsel wünschen, so soll der Referee umgehend gerufen werden. Der</p>	<p><del>3.5.6 Anweisung von außerhalb des Feldes</del></p> <p><del>3.5.6.1 Wenn der Ball im Spiel ist, ist es zu verhindern, dass Anweisungen von außerhalb des Feldes gegeben werden (Regel 16.5.1).</del></p> <p><del>3.5.6.2 Der Schiedsrichter hat sicher zu stellen,</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>• dass die Betreuer in den für sie bestimmten Stühlen sitzen und während des Spiels nicht am Feld stehen, mit Ausnahme in den erlaubten Pausen (Regel 16.2).</del></li> <li><del>• dass keine Verwirrung oder Störung durch einen Betreuer entsteht.</del></li> </ul> <p><del>3.5.6.3 Wenn nach der Auffassung des Schiedsrichters ein Betreuer das Spiel behindert, oder ein gegnerischer Spieler durch einen Betreuer gestört wird, ist auf „Wiederholung“ zu entscheiden.</del> <del>Kommt dies erneut vor, ist der Referee darüber zu informieren.</del></p> <p><del>3.5.6.4 Der Referee soll die Einhaltung der „Verhaltensregeln für Trainer und Team Offizielle“ gewährleisten.</del></p> <p><del>3.5.7 Balltausch</del></p> <p><del>3.5.7.1 Das Auswechseln eines Balls während des Spiels darf nicht unfair missbraucht werden. Der Schiedsrichter entscheidet, ob ein Ball ausgewechselt werden muss.</del></p> <p><del>3.5.7.2 Ein Ball, dessen Geschwindigkeit oder Flugeigenschaft verändert wurde, sollte sofort ausgetauscht werden und Regel 16.7, wenn notwendig, angewandt werden.</del></p> <p><del>3.5.7.3 Der Referee soll die alleinige Entscheidung über die genutzte Ballgeschwindigkeit haben. Wenn beide Seiten einen Wechsel wünschen, so soll der Referee umgehend</del></p>
--	--

	<p>Referee soll den Ball auf seine Geschwindigkeit testen lassen, sofern dies erforderlich ist.</p>
<p>3.5.8 Verletzung oder Erkrankung während eines Spiels</p>	<p><del>3.5.8 Verletzung oder Erkrankung während eines Spiels</del></p>
<p>3.5.8.1 Verletzungen oder Erkrankungen während eines Spiels müssen sorgfältig und flexibel behandelt werden. Der Schiedsrichter muss so schnell wie möglich die Ernsthaftigkeit des Problems bestimmen. Erforderlichenfalls ist der Referee auf das Feld zu rufen.</p>	<p><del>3.5.8.1 Verletzungen oder Erkrankungen während eines Spiels müssen sorgfältig und flexibel behandelt werden. Der Schiedsrichter muss so schnell wie möglich die Ernsthaftigkeit des Problems bestimmen. Erforderlichenfalls ist der Referee auf das Feld zu rufen.</del></p>
<p>Der Referee entscheidet, ob medizinisches Personal oder andere Personen auf dem Feld benötigt werden. Das medizinische Personal sollte den Spieler untersuchen und ihn über die Schwere der Verletzung informieren. Keine Behandlung, die eine unangemessene Verzögerung nach sich zieht, soll auf dem Feld zugelassen werden.</p>	<p><del>Der Referee entscheidet, ob medizinisches Personal oder andere Personen auf dem Feld benötigt werden. Das medizinische Personal sollte den Spieler untersuchen und ihn über die Schwere der Verletzung informieren. Keine Behandlung, die eine unangemessene Verzögerung nach sich zieht, soll auf dem Feld zugelassen werden.</del></p>
<p>Im Falle einer Blutung ist das Spiel zu unterbrechen, bis die Blutung gestoppt ist oder die Wunde entsprechend geschützt wurde.</p>	<p><del>Im Falle einer Blutung ist das Spiel zu unterbrechen, bis die Blutung gestoppt ist oder die Wunde entsprechend geschützt wurde.</del></p>
<p>3.5.8.2 Der Referee sollte den Schiedsrichter darüber informieren, welche Zeit notwendig ist, bis die Spieler das Spiel wieder aufnehmen können. Der Schiedsrichter hat die verstrichene Zeit zu protokollieren.</p>	<p><del>3.5.8.2 Der Referee sollte den Schiedsrichter darüber informieren, welche Zeit notwendig ist, bis die Spieler das Spiel wieder aufnehmen können. Der Schiedsrichter hat die verstrichene Zeit zu protokollieren.</del></p>
<p>3.5.8.3 Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der gegnerischen Seite kein Nachteil entsteht. Die Regeln 16.4, 16.5, 16.6.1 und 16.7 müssen entsprechende Anwendung finden.</p>	<p><del>3.5.8.3 Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der gegnerischen Seite kein Nachteil entsteht. Die Regeln 16.4, 16.5, 16.6.1 und 16.7 müssen entsprechende Anwendung finden.</del></p>
<p>3.5.8.4 Sofern es wegen einer Verletzung, Krankheit oder unvermeidbarer Beeinträchtigung angebracht ist, fragt der Schiedsrichter den Spieler: „Geben Sie auf?“</p>	<p><del>3.5.8.4 Sofern es wegen einer Verletzung, Krankheit oder unvermeidbarer Beeinträchtigung angebracht ist, fragt der Schiedsrichter den Spieler: „Geben Sie auf?“</del></p>

und sofern der Spieler dies bestätigt, sagt der Schiedsrichter an:

„ ... (Name des Spielers) „aufgegeben“. Danach folgt die Ansage aus 6.4

### 3.5.9 Mobiltelefone

Wenn während des Spieles das Mobiltelefon eines Spielers auf dem Feld oder unmittelbaren Feldumgebung klingelt, so ist dies als ein Vergehen nach Regel 16.7 zu ahnden.

### 3.5.10 Verhalten der Spieler auf dem Feld

3.5.10.1 Der Schiedsrichter soll ein ehrenhaftes und sportliches Verhalten der Spieler auf dem Feld gewährleisten.

3.5.10.2 Unsportliches Verhalten ist als ein Vergehen nach Regel 16.6.4 anzusehen.

## 3.6 Spielunterbrechung

Muss das Spiel unterbrochen werden, so sagt der Schiedsrichter an:

„Das Spiel ist unterbrochen“ und notiert den Spielstand, den Aufschläger, den Rückschläger, die korrekten Aufschlagfelder und die Seiten.

Wenn das Spiel fortgesetzt wird, notiert der Schiedsrichter die Gesamtzeit der Unterbrechung, stellt sicher, dass die Spieler ihre richtigen Positionen eingenommen haben und fragt:

„Sind Sie spielbereit?“, dann sagt er den Spielstand an und: „Bitte spielen“.

Der Referee ist in der Lage:

Den eingesetzten Schiedsrichter aufzufordern, ein Spiel zu unterbrechen (s. 16.2.3 Spielregeln Badminton)

- Ein Spiel zu unterbrechen

~~und sofern der Spieler dies bestätigt, sagt der Schiedsrichter an:~~

~~„ ... (Name des Spielers) „aufgegeben“. Danach folgt die Ansage aus 6.4~~

### ~~3.5.9 Mobiltelefone~~

~~Wenn während des Spieles das Mobiltelefon eines Spielers auf dem Feld oder unmittelbaren Feldumgebung klingelt, so ist dies als ein Vergehen nach Regel 16.7 zu ahnden.~~

### ~~3.5.10 Verhalten der Spieler auf dem Feld~~

~~3.5.10.1 Der Schiedsrichter soll ein ehrenhaftes und sportliches Verhalten der Spieler auf dem Feld gewährleisten.~~

~~3.5.10.2 Unsportliches Verhalten ist als ein Vergehen nach Regel 16.6.4 anzusehen.~~

## **3.6 Satzende**

~~Muss das Spiel unterbrochen werden, so sagt der Schiedsrichter an:~~

~~„Das Spiel ist unterbrochen“ und notiert den Spielstand, den Aufschläger, den Rückschläger, die korrekten Aufschlagfelder und die Seiten.~~

~~Wenn das Spiel fortgesetzt wird, notiert der Schiedsrichter die Gesamtzeit der Unterbrechung, stellt sicher, dass die Spieler ihre richtigen Positionen eingenommen haben und fragt:~~

~~„Sind Sie spielbereit?“, dann sagt er den Spielstand an und: „Bitte spielen“.~~

~~Der Referee ist in der Lage:~~

~~Den eingesetzten Schiedsrichter aufzufordern, ein Spiel zu unterbrechen (s. 16.2.3 Spielregeln Badminton)~~

- ~~• Ein Spiel zu unterbrechen~~

**3.6.1 Am Ende jeden Satzes muss immer, unabhängig vom Applaus, sofort nach dem letzten, abschließenden Ballwechsel „Satz“ angesagt werden. Falls zutreffend, setzt von diesem**

	<p>Zeitpunkt an die gemäß Regel 16.2.2 zulässige Pause ein.</p> <p>3.6.2 Nach dem ersten Satz erfolgt die Ansage: „Der erste Satz wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl).“</p> <p>3.6.3 Nach dem zweiten Satz erfolgt die Ansage: „Der zweite Satz wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl); einen Satz beide.“</p> <p>3.6.4 Am Ende eines jeden Satzes sorgt der eingesetzte Schiedsrichter dafür, dass das Feld in der Pause gereinigt wird und der eingesetzte Aufschlagsrichter platziert das Pausenzeichen, sofern verfügbar, in der Feldmitte unter das Netz.</p> <p>3.6.5 Wenn durch einen Satz das Spiel gewonnen wurde, erfolgt stattdessen die Ansage: „Das Spiel wurde gewonnen von ... (Name(n) des Spielers (der Spieler) oder der Mannschaft (bei einem Mannschaftswettbewerb)) ... (Punktzahl).“</p> <p>3.6.6 In den Pausen zwischen dem ersten und zweiten Satz sowie zwischen dem zweiten und dritten Satz (Regel 16.2.2) wird, nachdem 100 Sekunden vergangen sind, angesagt: „Feld ..., 20 Sekunden.“ Diese Ansage wird wiederholt.</p> <p>3.6.7 In den Pausen (Regel 16.2.2) zwischen zwei Sätzen dürfen neben den Spielern jeweils bis zu zwei Betreuer anwesend sein. Diese Betreuer dürfen die Spieler frühestens nach dem Seitenwechsel aufsuchen und haben das Feld zu verlassen, wenn der Schiedsrichter ansagt: „20 Sekunden.“</p> <p>3.6.8 Um den zweiten Satz zu beginnen, erfolgt die Ansage: „Zweiter Satz, null beide, bitte spielen.“ (außer es gab einen Fehler für unsportliches Verhalten während der Pause).</p>
--	---

<p><b>3.7</b> Unsportliches Verhalten</p> <p>3.7.1 Jeder Vorfall von Unsportlichkeit und wie er geahndet wurde, ist zu notieren und dem Referee zu melden.</p> <p>3.7.2 Wenn der Schiedsrichter einen Verstoß gegen Regel 16.4, 16.5 oder 16.6 mit einer Verwarnung (Regel 16.7.1.1) gegen die schuldige Seite ahnden will, sagt er dem schuldigen Spieler:</p> <p>„Kommen Sie zu mir“ sowie „ ... (Name des Spielers), Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens“,</p> <p>wobei er gleichzeitig in der rechten Hand eine gelbe Karte über dem Kopf hoch streckt</p> <p>3.7.3.1 Wenn der Schiedsrichter einen Verstoß gegen Regel 16.4, 16.5 oder 16.6 mit einem Fehler gegen die schuldige Seite ahnden will, die zuvor verwarnet worden ist (Regel 16.7.1.2), sagt er dem schuldigen Spieler:</p> <p>„Kommen Sie zu mir“ sowie „ ... (Name des Spielers), Fehler wegen unsportlichen Verhaltens“, wobei er gleichzeitig in der rechten Hand eine rote Karte über dem Kopf hoch streckt und umgehend den Referee ruft.</p> <p>3.7.3.2 Wenn der Schiedsrichter einen groben oder wiederholten Verstoß gegen Regel 16.4, 16.5 oder 16.6 oder einen Verstoß gegen</p>	<p><b>3.6.9</b> Um einen evtl. dritten Satz zu beginnen, erfolgt die Ansage: „Zweiter Satz, null beide, bitte spielen.“ (außer es gab einen Fehler für unsportliches Verhalten während der Pause).</p> <p><b>3.6.10</b> In einem dritten Satz oder in einem Spiel mit einem Satz, wird falls zutreffend „Aufschlagwechsel“ angesagt, dann die Punktzahl, gefolgt von: „Pause, Feldseiten wechseln“, wenn die führende Seite 11 Punkte (Regel 8.1.3) erreicht hat.</p> <p><b>3.6.11</b> In den Pausen sind pro Seite maximal 2 Trainer am Feld erlaubt. Diese haben das Feld bei der Ansage „...noch 20 Sekunden“ zu verlassen.</p> <p><b>3.6.12</b> Um den Satz nach der Pause zu beginnen, wird der Spielstand gefolgt von „Bitte Spielen“ angesagt.</p> <p><b>3.7</b> Nach dem Spiel</p> <p><b>3.7.1</b> Nach Spielende hat der Schiedsrichter die Endzeit, die Dauer des Spieles und die</p> <p>3.7.2 <b>Besondere Vorkommnisse (Verletzung, Verwarnung, Spielaufgabe...)</b> müssen auf dem Schiedsrichterzettel notiert und erläutert werden (bei Tablett muss ein Ausdruck des Schiedsrichterzettels erfolgen, um solche Vorkommnisse zu erläutern).</p> <p>3.7.3 <b>Nach dem Ende des Spiels hat der Schiedsrichter den vollständig ausgefüllten Schiedsrichterzettel sofort zum Referee zu bringen.</b></p> <p><del>3.7.3.1 Wenn der Schiedsrichter einen Verstoß gegen Regel 16.4, 16.5 oder 16.6 mit einem Fehler gegen die schuldige Seite ahnden will, die zuvor verwarnet worden ist (Regel 16.7.1.2), sagt er dem schuldigen Spieler:</del></p> <p><del>„Kommen Sie zu mir“ sowie „ ... (Name des Spielers), Fehler wegen unsportlichen Verhaltens“, wobei er gleichzeitig in der rechten Hand eine rote Karte über dem Kopf hoch streckt und umgehend den Referee ruft.</del></p> <p><del>3.7.3.2 Wenn der Schiedsrichter einen groben oder wiederholten Verstoß gegen Regel 16.4, 16.5 oder 16.6 oder einen Verstoß gegen Regel 16.2 mit einem</del></p>
---	--

<p>Regel 16.2 mit einem Fehler gegen die schuldige Seite (Regel 16.7.2) und sofortiger Meldung an den Referee mit der Absicht der Disqualifikation gegenüber der schuldigen Seite ahnden will, sagt er dem schuldigen Spieler:</p> <p><i>„Kommen Sie zu mir“ sowie „... (Name des Spielers), Fehler wegen unsportlichen Verhaltens“,</i></p> <p>wobei er gleichzeitig in der rechten Hand eine <u>rote Karte</u> über dem Kopf hoch streckt und umgehend den Referee ruft.</p>	<p><del>Fehler gegen die schuldige Seite (Regel 16.7.2) und sofortiger Meldung an den Referee mit der Absicht der Disqualifikation gegenüber der schuldigen Seite ahnden will, sagt er dem schuldigen Spieler:</del></p> <p><del>„Kommen Sie zu mir“ sowie „... (Name des Spielers), Fehler wegen unsportlichen Verhaltens“,</del></p> <p><del>wobei er gleichzeitig in der rechten Hand eine rote Karte über dem Kopf hoch streckt und umgehend den Referee ruft.</del></p>
<p>3.7.4 Wenn der Referee entscheidet, die Seite zu disqualifizieren, überreicht er dem Schiedsrichter eine schwarze Karte. Der Schiedsrichter sagt dem (den) schuldigen Spieler(n):</p> <p><i>„(Name(n) der Seite), disqualifiziert wegen unsportlichen Verhaltens“</i></p> <p>wobei er gleichzeitig in der rechten Hand eine <u>schwarze Karte</u> über dem Kopf hoch streckt.</p> <p>Jede Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens soll den Ausschluss eines Spielers für die gesamte Veranstaltung oder Meisterschaft zur Folge haben.</p>	<p><del>3.7.4 Wenn der Referee entscheidet, die Seite zu disqualifizieren, überreicht er dem Schiedsrichter eine schwarze Karte. Der Schiedsrichter sagt dem (den) schuldigen Spieler(n):</del></p> <p><del>„(Name(n) der Seite), disqualifiziert wegen unsportlichen Verhaltens“</del></p> <p><del>wobei er gleichzeitig in der rechten Hand eine schwarze Karte über dem Kopf hoch streckt.</del></p> <p><del>Jede Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens soll den Ausschluss eines Spielers für die gesamte Veranstaltung oder Meisterschaft zur Folge haben.</del></p>
<p>3.7.5 Unsportliches Verhalten in Pausen (Regel 16.2) ist wie eine Unsportlichkeit während eines Satzes zu behandeln. Die entsprechende Ansage gemäß den Anweisungen für Technische Offizielle 3.7.3 bis 3.7.5 hat unverzüglich nach Eintreten der Unsportlichkeit zu erfolgen. Sage zum Spielbeginn nach der Pause an:</p> <p><i>„... Satz, null beide.“</i> (nach Pausen zwischen Sätzen)</p> <p>Oder sage:</p> <p><i>„11 – [Spielstand].“</i> (nach Pausen bei 11 Punkten)</p> <p>Nur im Falle des Aussprechens einer Unsportlichkeit nach Regel 16.7.1.2 oder 16.7.6.2 soll der Schiedsrichter sagen:</p> <p><i>„... (Name des Spielers), Fehler wegen unsportlichen Verhaltens“</i></p> <p>Danach hat er <i>„Aufschlagwechsel“</i> gefolgt vom Spielstand, anzusagen.</p> <p>Sage: <i>„Bitte spielen“</i></p> <p>Wenn der Spieler durch den Referee disqualifiziert wird, sage:</p>	<p><del>3.7.5 Unsportliches Verhalten in Pausen (Regel 16.2) ist wie eine Unsportlichkeit während eines Satzes zu behandeln. Die entsprechende Ansage gemäß den Anweisungen für Technische Offizielle 3.7.3 bis 3.7.5 hat unverzüglich nach Eintreten der Unsportlichkeit zu erfolgen. Sage zum Spielbeginn nach der Pause an:</del></p> <p><del>„... Satz, null beide.“ (nach Pausen zwischen Sätzen)</del></p> <p><del>Oder sage:</del></p> <p><del>„11 – [Spielstand].“ (nach Pausen bei 11 Punkten)</del></p> <p><del>Nur im Falle des Aussprechens einer Unsportlichkeit nach Regel 16.7.1.2 oder 16.7.6.2 soll der Schiedsrichter sagen:</del></p> <p><del>„... (Name des Spielers), Fehler wegen unsportlichen Verhaltens“</del></p> <p><del>Danach hat er „Aufschlagwechsel“ gefolgt vom Spielstand, anzusagen.</del></p> <p><del>Sage: „Bitte spielen“</del></p>

<p>„ ... (Name(n) der Seite), disqualifiziert wegen grober Unsportlichkeit“,</p> <p>Danach verfähre entsprechend den Anweisungen für Technische Offizielle 3.3.8.</p> <p>3.7.6 Unsportliches Verhalten vor und nach dem Spiel auf dem Feld wird in angemessener Weise entsprechend der Anweisungen für Technische Offizielle 3.7.2 bis 3.7.4 geahndet. Notiere und berichte jeden Zwischenfall von unsportlichem Verhalten und die ergriffenen Maßnahmen dem Referee. Allerdings hat dies keinen Einfluss auf das Ergebnis des Spieles.</p>	<p><del>Wenn der Spieler durch den Referee disqualifiziert wird, sage:</del></p> <p><del>„ ... (Name(n) der Seite), disqualifiziert wegen grober Unsportlichkeit“,</del></p> <p><del>Danach verfähre entsprechend den Anweisungen für Technische Offizielle 3.3.8.</del></p> <p><del>3.7.6 Unsportliches Verhalten vor und nach dem Spiel auf dem Feld wird in angemessener Weise entsprechend der Anweisungen für Technische Offizielle 3.7.2 bis 3.7.4 geahndet. Notiere und berichte jeden Zwischenfall von unsportlichem Verhalten und die ergriffenen Maßnahmen dem Referee. Allerdings hat dies keinen Einfluss auf das Ergebnis des Spieles.</del></p> <p><b>3.8 Linienentscheidungen</b></p> <p><b>3.8.1 Der Schiedsrichter sollte immer zu dem (den) entsprechenden Linienrichter(n) sehen, wenn der Ball in der Nähe einer Linie landet, und immer, wenn der Ball im Aus landet, wie weit auch immer. Der Linienrichter ist vollständig verantwortlich für die Entscheidung mit Ausnahme der nachfolgenden Anweisungen.</b></p> <p><b>3.8.2 Wenn nach Überzeugung des Schiedsrichters der Linienrichter offensichtlich eine falsche Entscheidung getroffen hat, sagt der Schiedsrichter:</b></p> <p><b>3.8.2.1 „Korrektur, IN“, sofern der Ball innerhalb war, oder</b></p> <p><b>3.8.2.2 „Korrektur, AUS“, sofern der Ball außerhalb war.</b></p> <p><b>3.8.3 In Abwesenheit eines Linienrichters, oder wenn dem Linienrichter die Sicht versperrt war, sagt der Schiedsrichter unverzüglich:</b></p> <p><b>3.8.3.1 „Aus“, vor der Spielstandansage, wenn der Ball im Aus landet; oder</b></p> <p><b>3.8.3.2 den Spielstand, wenn der Ball innerhalb landet; oder (ggf. Aufschlagwechselansagen, falls zutreffend)</b></p> <p><b>3.8.3.3 „Wiederholung“, wenn dem</b></p>
---	--

	<p><b>Schiedsrichter ebenfalls die Sicht versperrt war.</b></p> <p><b>3.9 Besondere Situation während des Spiels</b></p> <p><b>3.9.1 Während des Spiels sind die folgenden Situationen zu beobachten und entsprechend zu behandeln:</b></p> <p><b>3.9.1.1 Ein Spieler, welcher einen Schläger in das Feld des Gegners wirft, oder unter dem Netz ins Feld des Gegners eindringt (und damit den Gegner aus der Sicht des Schiedsrichters behindert oder stört), wird nach Regel 13.4.2 bzw. 13.4.3 mit einem Fehler belegt.</b></p> <p><b>3.9.1.2 Dringt ein Ball von einem benachbarten Feld ins Feld ein, so sollte nicht automatisch eine "Wiederholung" gegeben werden. Eine "Wiederholung" sollte dann nicht gegeben werden, wenn nach der Auffassung des Schiedsrichters das Eindringen von den Spielern nicht bemerkt wurde oder die Spieler nicht behindert oder gestört hat.</b></p> <p><b>3.9.1.3 Es sollte nicht zwangsläufig als Irritieren des Gegners angesehen werden, wenn ein Spieler seinen Partner, der im Begriff steht den Ball zu schlagen, durch Rufen aufmerksam zu machen versucht.</b></p> <p><b>3.9.1.4 Wenn ein Spieler dem Gegner „Fehler“ etc. nach dem Schlag oder nach dem gegnerischen Schlag zuruft, so ist dies als absichtliche Störung nach Regel 13.4.5 zu werten.</b></p> <p><b>3.9.1.5 Wenn ein Spieler versucht, den Aufschlagrichter oder einen Linienrichter in irgendeiner Form zu beeinflussen (hörbar oder sichtbar), so sollte der Spieler daran erinnert werden, dass ein solches Verhalten inakzeptabel ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden.</b></p> <p><b>3.9.1.6 Wenn ein Spieler Schweiß auf den Boden „wirft“ oder anderweitig das Feld und dessen unmittelbare Umgebung verunreinigt, so sollte der Spieler daran erinnert werden, dass ein solches Verhalten inakzeptabel ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden.</b></p> <p><b>3.9.1.7 Wenn ein Spieler nach einem Ballwechsel übermäßig oder zu übertrieben feiert (z.B. eine geballte Faust heben in Richtung Gegner,</b></p>
--	---

übermäßiges Schreien, Ausziehen des Shirts), so sollte der Spieler daran erinnert werden, dass ein solches Verhalten inakzeptabel ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden.

### 3.10. Verlassen des Spielfeldes

3.10.1 Es ist sicherzustellen, dass die Spieler nicht ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Feld verlassen (Regel 16.5.2). Ausgenommen hiervon sind die Pausen wie in Regel 16.2 beschrieben.

Das Austauschen eines Schlägers ist während des Ballwechsels erlaubt.

3.10.2 Eine gegen Regel 16.5.2 verstoßende Seite muss daran erinnert werden, dass die Erlaubnis des Schiedsrichters notwendig ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden.

3.10.3 In einem Satz, wenn das Spiel dadurch nicht übertrieben aufgehalten wird, kann

3.10.3.1 schnelles Abtrocknen

3.10.3.2 schnelles Abtrocknen und schnelles Trinken durch den Schiedsrichter genehmigt werden.

3.10.4 Wenn das Feld gereinigt werden muss, müssen die Spieler den Helfern (dem Linienrichter) zeigen, wo gereinigt werden muss. Die Spieler müssen vor Beendigung dieser Arbeit wieder auf dem Feld sein.

### 3.11. Verzögerungen und Unterbrechungen

3.11.1 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Spieler nicht absichtlich eine Verzögerung oder Unterbrechung des Spieles verursachen (Regel 16.4). Jegliches unnötige Herumlafen (Kunstpause) auf dem Feld zwischen den Ballwechseln und das Testen von Ersatzschlägern ("Schläger, welche den ursprünglichen Schläger während des Spiels ersetzen") auf dem Feld ist zu unterbinden, wenn nötig unter Anwendung von Regel 16.7.

3.11.2 Das Spiel kann vom Referee oder Schiedsrichter unterbrochen werden,

	<p>wenn es zu Umständen kommt, die die Spielbedingungen beeinflussen.</p> <p><b>3.11.3</b> Wenn während eines Spiels ein Feld oder seine unmittelbare Umgebung repariert werden muss, oder vorübergehend nicht bespielbar ist, so ruft der Schiedsrichter den Referee (oder der Referee kommt von sich aus ans Feld) und das Spiel wird unterbrochen, bis das Spielfeld und / oder die unmittelbare Umgebung wieder zum Spielen geeignet sind.</p> <p><b>3.11.4</b> Muss das Spiel unterbrochen werden, so sagt der Schiedsrichter an: „Das Spiel ist unterbrochen“ und notiert „U“ für Unterbrechung, den Spielstand, den Aufschläger, den Rückschläger, die korrekten Aufschlagfelder und die Seiten auf dem Schiedsrichterzettel.</p> <p><b>3.11.5</b> Wenn das Spiel fortgesetzt wird, notiert der Schiedsrichter die Gesamtzeit der Unterbrechung, stellt sicher, dass die Spieler ihre richtigen Positionen eingenommen haben und fragt: „Sind Sie spielbereit?“, dann sagt er den Spielstand an und: „Bitte spielen“.</p> <p><b>3.12.</b> Anweisungen („Coeching“) von außerhalb des Feldes</p> <p><b>3.12.1</b> Sobald Aufschläger und Rückschläger ihre jeweiligen Positionen eingenommen haben und zu Aus Schlag bzw. Rückschlag bereit sind, ist es nicht mehr erlaubt, Anweisungen von außerhalb des Feldes zu geben. Das gilt solange der Ball im Spiel ist.</p> <p><b>3.12.2</b> Der Schiedsrichter hat sicherzustellen (sicherzustellen), dass die Trainer / Betreuer auf den für sie bestimmten Stühlen sitzen und während des Spiels nicht am Feld stehen, mit Ausnahme in den erlaubten Pausen (Regel 16.2). Falls ein Trainer / Betreuer zwischen den Feldern wechseln möchte, so darf er dieses nur, wenn der Ball nicht im Spiel ist.</p> <p><b>3.12.3.</b> Trainer / Betreuer dürfen die Position der Trainerstühle hinter dem Feld nicht ohne die Erlaubnis des Referees verrücken. Dabei muss der Schiedsrichter sicherstellen, dass kein Linienrichter in seiner Sicht behindert wird.</p>
--	---

**3.12.4 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen (sicherzustellen), dass keine Verwirrung oder Störung durch einen Trainer / Betreuer entsteht.**

**3.12.5 Trainer / Betreuer dürfen am Feld nicht versuchen, in irgendeiner Weise mit gegnerischen Spielern, Trainern, Betreuern, Mannschaftsoffiziellen oder den Technischen Offiziellen auf dem Feld während eines Spiels in Kontakt zu treten.**

**3.12.6 Trainer / Betreuer am Feld dürfen keinerlei elektronische Geräte für irgendeinen Zweck benutzen.**

**3.12.7 Wenn nach der Auffassung des Schiedsrichters ein Trainer / Betreuer das Spiel behindert, oder ein gegnerischer Spieler durch einen Trainer / Betreuer gestört wird, so ist auf „Wiederholung“ zu entscheiden. Kommt dies erneut vor, ist der Referee darüber zu informieren.**

**3.12.8 Trainer / Betreuer am Feld müssen angemessen gekleidet sein. Die Entscheidungsgewalt darüber obliegt dem Referee.**

### **3.13 Balltausch**

**3.13.1 Das Auswechseln eines Balls während des Spiels darf nicht unfair missbraucht werden. Der Schiedsrichter entscheidet, ob ein Ball ausgewechselt werden muss.**

**3.13.2 Ein Ball, dessen Geschwindigkeit oder Flugeigenschaft verändert wurde, sollte sofort ausgetauscht werden und Regel 16.7, wenn notwendig, angewandt werden.**

**3.13.3 Der Referee hat die alleinige Entscheidung über die genutzte Ballgeschwindigkeit. Wenn beide Seiten einen Wechsel wünschen, so soll umgehend der Referee gerufen werden.**

**3.14. Verletzung oder Erkrankung während eines Spiels**

**3.14.1 Verletzungen oder Erkrankungen während eines Spiels müssen sorgfältig und flexibel behandelt werden. Der Schiedsrichter muss so schnell wie möglich die Ernsthaftigkeit des Problems bestimmen. Falls erforderlich, ist der Referee auf das Feld zu rufen.**

**Der Referee entscheidet, ob medizinisches Personal oder andere Personen auf dem Feld benötigt werden. Das medizinische Personal sollte den Spieler untersuchen und ihn über die Schwere der Verletzung informieren. Keine Behandlung, die eine unangemessene Verzögerung nach sich zieht, soll auf dem Feld zugelassen werden.**

**3.14.2 Im Falle einer blutenden Wunde ist das Spiel zu unterbrechen, bis die Blutung gestoppt ist oder die Wunde entsprechend geschützt wurde.**

**3.14.3 Wenn ein Spieler sich wegen einer Verletzung oder Erkrankung an den Schiedsrichter wendet und den Wunsch äußert aufzugeben, muss der Schiedsrichter den Spieler fragen: „Geben Sie auf?“. Im Falle einer Bestätigung sagt der Schiedsrichter an: „... (Name des Spielers) hat aufgegeben“. Danach folgt die Ansage aus 6.4.**

**3.14.3.1 Falls der Schiedsrichter Zweifel an der Legitimität der Aufgabe wegen einer Verletzung oder Krankheit hat ruft er den Referee ans Feld.**

**3.15. Elektronik und Kommunikationsmittel**

**3.15.1 Wenn während des Spieles Elektronik oder ein Kommunikationsmittel eines Spielers auf dem Feld oder unmittelbaren Feldumgebung klingelt, oder ein Spieler solche während eines Spiels benutzt, so ist dies ein Vergehen nach 16.6.4 und entsprechend nach Regel 16.7 zu ahnden.**

**3.16 Spiel durch den Referee gestoppt**

**3.16.1 Der Referee kann während eines Qualifikationsspiels eines Wettbewerbes das Spielfeld betreten und den Schiedsrichter darüber informieren, dass das Spiel abgebrochen wird, da ein oder mehrere Spieler, welche am Spiel teilnehmen, ins Hauptfeld aufgerückt (nachgerückt?) sind. Wer in das Hauptfeld aufgerückt (nachgerückt?) ist, wird vom Schiedsrichter mit folgenden Ansagen bekanntgegeben.**

**3.16.1.1 „Das Spiel wurde vom Referee beendet, ... [Name des/der Spieler(s)] ist ins Hauptfeld aufgerückt (nachgerückt?)“.**

**3.16.1.2 ... [Name des/der Spieler(s)] kommt in die nächste Runde/ins Hauptfeld (je nach Anweisung des Referees)".**

**Der Referee ist in der Lage:**

- **den eingesetzten Schiedsrichter aufzufordern, ein Spiel zu unterbrechen (s. 16.2.3 Spielregeln Badminton).**
- **ein Spiel zu unterbrechen.**

<b>Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 18</b>	
<b>Spielregeln Badminton</b> 9 Aufschlag Antragsteller: für Ausschuss für RfSR	
<b>Bisherige Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
<p><i>Seite 368 im Druckwerk 2024/2025</i></p> <p>9.1.5 (gültig ab 28.5.2023 bis zum 30.04.2025) muss der Aufschläger den Federball loslassen, ohne dem Federball dabei eine Rotation (Spinaufschlag) hinzuzufügen. Zudem muss mit dem Schläger zuerst die Basis des Balles getroffen werden.</p>	<p>(neue Texte in <b>fett</b> und gestrichene Texte <del>grau unterlegt gestrichen</del>)</p> <p>9.1.5 <del>(gültig ab 28.5.2023 bis zum 30.04.2025)</del> muss der Aufschläger den Federball loslassen, ohne dem Federball dabei eine Rotation (Spinaufschlag) hinzuzufügen. Zudem muss mit dem Schläger zuerst die Basis des Balles getroffen werden.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> BWF hat den Spin-Aufschlag unbefristet verboten</p>

**TOP 15****Wahl eines / einer Wahlleiter\*in und zweier Wahlhelfer\*innen**

Gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 9 DBV-Satzung sieht die Tagesordnung die Wahl einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer\*innen vor.

**TOP 16****Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 bis 4 der Satzung**

Gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 10 DBV-Satzung sieht die Tagesordnung die Entlastung vor bezüglich:

- Jahresrechnung 2024
- Geschäftsführung 2024

**TOP 17****Neuwahl der DBV-Organe nach §11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten****§ 19 Wahlen**

- (1) Die Wahlen sind geheim.
- (2) Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann die Wahl durch eine offene Abstimmung erfolgen.
- (3) Bei mehreren Vorschlägen ist derjenige vorgeschlagene gewählt, der die absolute Mehrheit (d. h. mehr als 50 %) der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (4) Ist im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht worden, so erfolgt in einem weiteren Wahlgang eine Stichwahl zwischen denjenigen beiden vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- (5) Bei einer Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Wählbar sind nur Personen, die bei den Wahlen anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich zur Wahl stellen und die Wahl annehmen.

**Neuwahl in 2025:**

- Präsidium, Vizepräsident\*in Wettkampfsport: N.N.
- Verbandsgericht, 2. Ersatzbeisitzer\*in: N.N.

**TOP 18****Wahl eines/r Kassenprüfers/in**

Der Verbandstag wählt gemäß § 27 DBV-Satzung die Kassenprüfer und den Ersatzkassenprüfer auf jeweils 4 Jahre. Der Kassenprüfer Werner Orth ist vom Verbandstag im Jahr 2024 bis zum 64. OV 2028 gewählt worden. Der Kassenprüfer Holger Hasse ist vom Verbandstag im Jahr 2022 bis zum 62. OV 2026 gewählt worden.

**Neuwahl in 2025:**

- Ersatzkassenprüfer

**TOP 19****Wahl der Referatsleiter\*innen: Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Behindertensport**

Gemäß § 24 Abs. 4 der Satzung werden die Referatsleiter\*innen folgender Ausschüsse durch den Verbandstag gewählt:

- |                       |              |
|-----------------------|--------------|
| - Leistungssport U19  | (RL RfL U19) |
| - Lehre & Ausbildung  | (RL RfLA)    |
| - Spielbetrieb O19    | (RL RfS O19) |
| - Schiedsrichterwesen | (RL RfSR)    |
| - Breitensport        |              |
| - Frauensport         |              |
| - Behindertensport    |              |

**Neuwahl 2025:**

- RL Lehre & Ausbildung: N.N.
- RL Breitensport: N.N.
- RL Frauensport: N.N.

**TOP 20****Bestätigung des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.**


---



---

**TOP 21****Beschlussfassung über weitere Anträge gem. § 18 (1) Nr. 14**


---



---

**TOP 22****Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2026/2027**

Nr.	Veranstaltung	Verein / BLV	Befür- wortung BLV	Ent- scheidung OVT
1	<b>58. Deutsche Meisterschaften U22</b> Freitag bis Sonntag 16. bis 18. April 2027			
2	<b>15. Deutsche Meisterschaften U13</b> Samstag/Sonntag 05. bis 06. Dezember 2026			
3	<b>55. Deutsche Meisterschaften U15</b> <b>48. Deutsche Meisterschaften U17</b> <b>75. Deutsche Meisterschaften U19</b> Freitag bis Sonntag 11. bis 13. Dezember 2026			
4	<b>62. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19</b> <b>53. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15</b> Freitag bis Sonntag, 30. April bis 02. Mai 2027			
5	<b>3. Deutsche Meisterschaften Para Badminton 2026</b> Samstag bis Sonntag 14. bis 15. November 2026			
6	<b>4. Deutsche Meisterschaften Para Badminton 2027</b> Samstag bis Sonntag 13. bis 14. November 2027			

Bewerbungen zur Ausrichtung der vorstehenden DBV-Veranstaltungen waren bis 31. Mai 2025 an die Geschäftsstelle des DBV zu richten, und zwar ausschließlich unter Verwendung des auf badminton.de als Download zur Verfügung stehenden Bewerbungsformulars. Die Bewerbungen waren über die Badminton-Landesverbände einzureichen, deren Stellungnahme der Bewerbung beizufügen war.

Bereits vergeben:

- **40. Deutsche Meisterschaften O35 bis O80** vom 15.05.-17.05.2026  
an VfL Herrenberg e.V.
- **41. Deutsche Meisterschaften O35 bis O80** vom 07.05.-09.05.2027  
an Grün Weiß Mülheim e.V.

**TOP 23**

**Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 62. Ordentlichen  
Verbandstag 2026**

Hinweis:

Für den 63. OVT 2027 stellt sich der Landesverband Hessen als Ausrichter zur Verfügung. Für den 64. OVT 2028 hat der Landesverband Nordrhein-Westfalen sein Interesse an der Ausrichtung angemeldet.

---

---

---

---

**TOP 24**

**Verschiedenes**

---

---

---

---